

DIE VON STADT UND KREIS FÜR DEN PRIVATHAUSHALT ÜBERNOMMENEN LEISTUNGEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

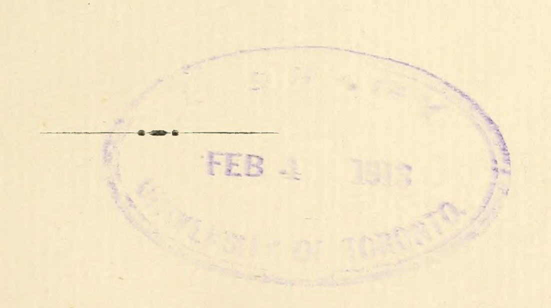
ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER KÖNIGLICH PREUSSISCHEN VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG,

VORGELEGT VON

SIEGFRIED KLEWITZ,
REFERENDAR



HALLE A/S. 1911

Referent:

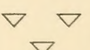
Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Conrad.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

Meiner Braut

Vorwort

Die Anregung zu dieser Arbeit sowie wertvolle Ratschläge bei der Ausarbeitung verdanke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Professor Dr. J. Conrad-Halle, wofür ich ihm meinen aufrichtigsten Dank ausspreche. Die Ausdehnung der Untersuchung auf verschiedene öffentliche Verbände ergab die Notwendigkeit, sich an eine größere Anzahl staatlicher, kommunaler und kirchlicher Behörden zu wenden, an mehr noch, als der Umfang der vorliegenden Arbeit vermuten läßt, da anfangs auch die Leistungen an die einzelnen Erwerbszweige in den Kreis der Betrachtung gezogen wurden. Für die bereitwillige Auskunft, die mir die meisten Behörden gaben, spreche ich hiermit meinen Dank aus. Durch liebenswürdige Überlassung von Aktenmaterial bin ich zu besonderem Dank verpflichtet den Herren: Landeshauptmann Exzellenz v. Wilmowski-Merseburg, Oberbürgermeister Bansi-Quedlinburg, Landrat v. Jacobi-Quedlinburg und Direktor des Statistischen Amtes zu Halle Dr. Wolff. Bei der Bearbeitung der Etats endlich haben mich durch unermüdliche Auskunft und bereitwilligen Rat besonders die Herren Stadtsekretär Wegelein-Quedlinburg und Kreisausschußsekretär Sattler-Quedlinburg unterstützt; auch ihnen meinen besten Dank.



Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis.

Außer den im Text angegebenen Werken sind für die Arbeit benutzt:

1. Die Verwaltungsberichte der Städte Berlin, Halle und Quedlinburg, des Kreises Quedlinburg und der Provinz Sachsen.
2. Die Haushaltspläne für dieselben Verbände, die Staatshaushaltsetats für das Königreich Preußen nebst Anlagen und die Reichshaushaltsetats nebst Anlagen, ferner die Übersichten von den Staatseinnahmen und -Ausgaben und von den Reichsausgaben und -Einnahmen und die Allgemeinen Rechnungen darüber.
3. Das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin 1874 ff.
4. Die in der „Preußischen Gesetzessammlung“ und dem „Reichsgesetzblatt“ enthaltenen Gesetze.

Einleitung.

„Es ist eine Naturnotwendigkeit und eine Forderung der Vernunft, daß jedermann die Vorteile, welche ihm die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft einträgt, mit einer Gegenleistung vergüten muß, und wer Steuern grundsätzlich als ein Übel ausgeben möchte, würde die Natur der Arbeit und der gesellschaftlichen Ordnung verkennen.“ Diesen Satz stellt der Quedlinburger Bürgermeister Dr. Brecht einer Schrift[1]) voran, die u. W. zum erstenmal die Steigerung städtischer Leistungen zum Gegenstand einer Sonderuntersuchung gemacht.

Man sollte wünschen, daß diese Erkenntnis allgemein würde. Aber die Reden und Artikel, welche das Einbringen der großen Steuervorlage im deutschen Reichstage 1908 und 1909 begleiteten, bewiesen vielfach das Gegenteil. Diese Beobachtung und die Überzeugung, daß der deutsche Staatsbürger täglich Leistungen der Gesamtheit entgegennimmt, ohne sich dessen recht bewußt zu sein, führten uns zu dem Versuch, die Leistungen darzustellen, die Gemeinden, Kommunalverbände, Staat und Reich in Deutschland den Privatwirtschaften abgenommen haben. Nun sind ja alle Staatsleistungen letzten Endes den Privatwirtschaften abgenommen, selbst die Leistungen, welche als notwendigste Begriffsmerkmale eines Staates erscheinen, der Schutz gegen äußere und innere Feinde. Alles dies darzustellen, konnte natürlich nicht der Gegenstand einer volkswirtschaftlichen Einzeldarstellung sein, sondern würde zu einer Bearbeitung der gesamten Kulturentwicklung führen, selbst wenn man sich auf den Zeitraum der letzten 40 Jahre beschränkt, wie es hier beabsichtigt ist.

Es sollen vielmehr die Leistungen an die Allgemeinheit behandelt werden, die der Bürger — einen Staat vorausgesetzt — sich selbst verschaffen würde oder

[1]) Brecht, Die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadtgemeinden Berlin 1875, S. 7—8.

zur Erreichung des heutigen Kulturzustandes verschaffen müßte, wenn nicht eine Gesamtheit mit ihren Mitteln für ihn einträte.

Damit würde aus dem Rahmen unserer Arbeit fallen die Betrachtung der allgemeinen Staatsfunktionen, die erst das Bestehen von Privatwirtschaften sichern und mehr eine mittelbare Leistung darstellen, der Landesverteidigung, Rechtssprechung, Polizei und Verwaltung. Ferner würden die Leistungen auszuschließen sein, welche vorzugsweise eine Unterstützung nicht der Allgemeinheit, sondern bestimmter Produktionszweige, der Landwirtschaft, Fischerei, Industrie usw. darstellen. Ihre Einbeziehung müßte schließlich auch zur Behandlung der Zollpolitik führen, die zwar nicht formell, aber materiell eine Leistung der Staatswirtschaft an einzelne Produktionszweige bedeutet, — und damit ins Uferlose. Endlich scheiden die Überschußverwaltungen aus, da sie ja nicht die an die Gesamtwirtschaft abgeführten Mittel, die Steuern, in Anspruch nehmen.

Eine Begrenzung der Arbeit auf die Leistungen, welche Staat, Gemeinde usw. in den letzten Jahrzehnten neu übernommen haben, würde zu einer Trennung zusammenhängender Gebiete führen. Die spätere Untersuchung wird zeigen, daß die Gesamtheiten nicht so sehr neue Aufgaben übernommen, als vielmehr die bestehenden ausgestaltet und damit eine Entlastung der Privaten herbeigeführt haben. Und um die Leistungen soll es sich ja handeln, die eine Entlastung der Privatwirtschaft bringen dadurch, daß sie dem Einzelnen eine Ausgabe ersparen oder einen in Geld schätzbaren Vorteil verschaffen.

Zugegeben sei von Anfang an, daß die von uns angedeutete Grenze vielfach fließend ist. Jedoch erscheint sie uns nach reiflichster Überlegung noch als die brauchbarste und nicht schlechter als viele ihresgleichen, da ja das Willkürliche oft eine Eigenschaft der Abgrenzungen ist. In zweifelhaften Fällen ist unsere Entscheidung über die Begrenzung der Arbeit noch besonders verteidigt.

Die Leistungen sind zwar in ihrer allgemeinen Entwicklung beobachtet; doch führte die Absicht, zahlenmäßig möglichst zuverlässige und abschließende Feststellungen zu erlangen, dazu, einzelne Gesamtwirtschaften in den Vordergrund zu stellen. Von den Gemeinden sind besonders hervorgehoben: Quedlinburg, eine Kleinstadt, die erst 1910 zur Mittelstadt geworden ist; Halle, das sich in den Jahren 1870 bis 1910 von einer Mittel- zu einer Großstadt mit fast 180000 Einwohnern entwickelt hat und Berlin. Bei den preußischen Kreisen gestattete die mindere Mannigfaltigkeit der Tätigkeit, sich in der besonderen Betrachtung auf je einen Verband zu

beschränken, den Kreis Quedlinburg und die Provinz Sachsen. Von den deutschen Staaten ist Preußen als der wichtigste der Betrachtung unterworfen.

Benutzt zur Feststellung der Höhe der Leistungen sind grundsätzlich die Voranschläge, nicht die endgültigen Abrechnungen der öffentlichen Verbände. Dazu veranlaßte die Überlegung, daß die Zahlen der Etats frei sind von zufälligen, durch besondere Ereignisse verursachten Schwankungen, weiter die Tatsache, daß die umfassendste der zu benutzenden Vorarbeiten, die von Schwarz und Strutz[1]), ebenfalls die Etatzahlen benutzt hat, endlich die leichtere Zugänglichkeit der Voranschläge. In Fällen, in denen die Etatszahlen zu ungenau erschienen, namentlich bei Feststellung der Steuern und einzelner städtischer Leistungen, wurden sie durch endgültige ersetzt.

Die angeführten Zahlen sollen vor allem die Entwicklung in den einzelnen Verbänden kennzeichnen; deswegen sind die Etatverschiebungen, die besonders bei den Gemeinden vielfach störend eingriffen, soweit sie ersichtlich waren, für jeden Haushaltsplan beseitigt. Ein Gleichmachen der unter gleichem Titel in verschiedenen Städten erscheinenden Etatzusammenfassungen war dagegen bei den auseinandergehenden Grundsätzen für die Etataufstellung nicht gut möglich, so daß ein Vergleich der Höhe der Leistungen in verschiedenen Städten nur mit Vorbehalt geschehen kann. Auf diese Unterschiede ist zumeist in den Fußnoten hingewiesen. Von den Ausgaben sind regelmäßig die Einnahmen der betreffenden Verwaltungszweige abgezogen, so daß es sich bei den hier aufgeführten Zahlen immer um Nettozuschüsse handelt, sofern nicht Besonderes bemerkt ist.

Den einzelnen von den Leistungen handelnden Teilen ist jedesmal, gleichsam als Gegenstück, ein Vorkapitel über die Steuern des betreffenden Verbandes vorangestellt.

Die gefundenen Zahlen sind berechnet auf die Haushaltungen[2]), weil das die Höhe der Leistung für den Einzelnen deutlicher macht, als eine Berechnung auf den Kopf der Bevölkerung, deren finanziell abhängige Glieder durch den Vorteil oder die Ausgabeersparnis gar nicht direkt berührt werden. „In sozialer und volkswirtschaftlicher Beziehung erscheint eben das Einkommen der Haushaltungen als Ganzes[3])[4])."

---

[1]) Schwarz und Strutz, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. Berlin 1900 ff.

[2]) Einschl. Anstalten.

[3]) R. Meyer, unter „Einkommen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1911. Bd. III. S. 671.

[4]) Für die zwischen den Volkszählungen liegenden Jahre ist die Zahl

Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß bei der Aufnahme des Einzelhaushaltes vor 1870 eine von der späteren verschiedene Erhebungsart benutzt ist, so daß die Zahlen vor 1870 nicht vorbehaltslos mit den früheren verglichen werden können [1]).

---

der Haushaltungen durch Interpolationen gefunden. Soweit die Ergebnisse der Volkszählung von 1910 noch nicht festgestellt waren (Haushaltungen des Deutschen Reichs), sind sie ersetzt durch Erhöhungen der Zahlen von 1905, entsprechend dem für die Gesamtbevölkerung festgestellten Bevölkerungszuwachs.

[1]) Entsprechend der heute amtlichen Bezeichnung der preußischen Etats sind die Rechnungsjahre nur nach dem Anfangsjahr bezeichnet, also z. B. 1910, nicht 1910/11.

Erster Teil.

Die Gemeinden.

Vorkapitel: Die Gemeindesteuern.

Ein Blick auf die Entwicklung der Gemeindesteuern zeigt eine so starke Steigerung, daß die Klagen über Steuerlasten wohl eine gewisse Erklärung finden. In den Gemeinden des Deutschen Reiches über 10000 Einwohnern wurden erhoben[1]):

1881	140,4 Mill. M.	1901	425,5 Mill. M.
1891	229,9 „ „	1907	648,5 „ „

Diese Zunahme übertrifft die der Staatssteuern. Für Preußen bemerkt Eheberg[2]), daß die direkten Staatssteuern zwar auch stiegen, um 0,42 M. auf den Kopf der Bevölkerung in den Jahren 1876—1880, aber 1880—1883 infolge Aufhebung der untersten Klassensteuerstufen um 0,62 M. sanken. Die direkten Gemeindesteuern vermehrten sich dagegen ununterbrochen:

1876—1880 um $19\frac{3}{4}$ Mill. M. = 0,45 M. a. d. K. d. Bev.
1880—1883 „ $12\frac{3}{4}$ „ „ = 0,52 „ „ „ „ „ „

Und zwar ist in den Städten die Steigerung weit schroffer gewesen als in den Landgemeinden, nämlich:

1876—1880: $15\frac{2}{3}$ Mill. M. = 0,85 a. d. K. oder eine Steigerung v. 18,5 %
1880—1883: $8\frac{3}{4}$ „ „ = 0,93 „ „ „ „ „ „ „ 8,8 %

Für die Jahre 1883—1899 berechnet Kaufmann[3]) eine Steigerung der städtischen Steuern in Preußen (ausschließlich Hohenzollern) von 102586500 M. auf 263599841 M., d. i. um 157 %.

Fragt man nach den Quellen der so gesteigerten Steuern, so muß man bei den preußischen Städten unterscheiden die Zeit vor und nach den 1. April 1895, also vor und nach dem Inkrafttreten des

---

[1]) Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. III. T.: Finanzwissenschaft. Jena 1909. S. 304.

[2]) Eheberg, „Gemeindefinanzen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1900. Bd. III. S. 112.

[3]) Kaufmann, Die Kommunalfinanzen. Leipzig 1906. Bd. II. S. 362.

Kommunalabgabengesetzes. Während vordem eine große Mannigfaltigkeit in der Art der Gemeindesteuern und ihrer prozentualen Heranziehung herrschte, die Belastung aber durch die Einkommensteuern hervorstach, wurden durch das Kommunalabgabengesetz die Gemeinden in erster Linie auf die früher vom Staate erhobenen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern sowie auf Zuschläge zu der Staatseinkommensteuer verwiesen, und zwar sollten letztere ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht mehr als 100 % betragen. Aber auch nach 1895 sind die Steuerverhältnisse in den einzelnen Städten sehr verschieden dadurch, daß man in einigen, wie z. B. Berlin, über den Satz von 100 % Zuschlag zu der Einkommensteuer nicht hinausgegangen ist, während er in anderen, wie z. B. Halle, sich stark dem doppelten nähert oder noch darüber hinausgeht, daß ferner ähnliche Unterschiede bei den Realsteuern zu verzeichnen sind und endlich in einer Anzahl von Städten Wertzuwachs-, Warenhaus- und sonstige neue Steuern eingeführt sind.

Eine genauere Darstellung der Gemeindesteuern würde über den Rahmen eines nur einleitenden Vorkapitels gehen; es soll deshalb nur hingewiesen werden auf die unverkennbar hervortretende Neigung, die unteren Bevölkerungsklassen zu entlasten. Als Zeichen davon muß schon die 1873 erfolgte Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und ihr Ersatz durch vorzüglich direkte Steuern gelten; denn die verhältnismäßig stärkere Belastung der ärmeren Volksklassen durch indirekte Steuern dürfte unbestritten sein. In derselben Richtung wirkte die Umgestaltung der Gewerbesteuer durch die Miquelsche Reform, die eine stärkere Erfassung der großen Betriebe zur Folge hatte. In einzelnen Gemeinden sind durch besondere Gewerbesteuerordnungen die unteren Steuerklassen noch mehr entlastet. So ist in Quedlinburg seit 1. April 1907 eine Steuerordnung in Kraft getreten, die den Steuersatz der Klasse IV verhältnismäßig erniedrigt. Auch dadurch, daß die Gemeindeeinkommensteuer grundsätzlich an die staatliche Veranlagung gebunden ist, werden die später noch genauer zu betrachtenden Begünstigungen der unbemittelten Bevölkerungskreise von seiten der staatlichen Gesetzgebung auf das Gemeindesteuerwesen übertragen. Von dem Recht endlich, die unteren Steuerbeträge außer Hebung zu lassen, haben die meisten Kommunen mehr oder weniger Gebrauch gemacht; so sind in Halle und Quedlinburg die Einkommen unter 600 M. von der Gemeindeeinkommensteuer befreit.

Wenn zum Schluß noch einige Zahlen aus dem Steuerwesen einzelner Städte zu geben sind, so muß darauf hingewiesen werden, daß auch vor 1870 eine bemerkenswerte Steigerung der Steuern

zu verzeichnen sind. So stiegen in Quedlinburg die Gemeindesteuern von der Einheitszahl 100 im Jahre 1861 auf

1862 113	1864: 148	1866: 181
1863 127	1875: 183	1867: 204

Von der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer wurden ebendort erhoben:

1864	10 %		
1867	15 %		
1880	33⅓ % Gebäude-,	41⅔ %	Grundsteuer
1890	33⅓ % "	66⅔ %	"

Die Entwicklung des Steuerwesens in den letzten Jahren zeigen folgende Tabellen:

Halle.[1])

Einkommensteuer % des Zuschlags z. Staatseinkommensteuer		Grund- u. Gebäudesteuer % des Nutzungswertes	Gewerbesteuer % der staatlich veranlagten Steuer	Betriebssteuer % der Steuer
1895	100	4	125	125
1900	120	4,78	145	145
1910	172	5,97[2])	228,57[3])	100

Quedlinburg.[4])

Einkommensteuer % des Zuschlags z. Staatseinkommensteuer		% der staatlich veranlagten Grundsteuer	Gebäudesteuer	Gewerbesteuer
1895	100	125	125	125
1900	110	140	150	150
1910	135	155	170	170

Gesamtaufkommen[5]) an Steuern:

	Halle[6])	auf den Haushalt	Quedlinburg[7])	auf den Haushalt
1871	532 830	46,08	74 846	18,99
1880	780 643	49,61	126 777	28,83
1890	1 448 415	65,17	203 880	41,41
1900	3 182 912	89,27	493 405	87,05
1907	4 648 785	113,14	644 604	104,64
1910	6 244 956	144,07	784 514	120,53

---

[1]) Einschl. Provinzialsteuer.
[2]) = 196 % der staatlich veranlagten Steuer.
[3]) = 196 % nach der städtischen Steuerordnung.
[4]) Ausschl. der Kreissteuern.
[5]) Abzüglich der Provinzial- bzw. Kreissteuern.
[6]) Ist-Aufkommen einschl. der bis 1895 in der Armenverwaltung aufgeführten Lustbarkeitssteuer.
[7]) Nach dem Etat.

1. Kapitel: Schulwesen.

Auf keinem Gebiete der städtischen Verwaltung sind die Leistungen der Bürger so gewachsen wie auf dem des Schulwesens. Schon im Jahre 1868 heißt es in dem Stadtbericht Quedlinburgs „im Gegensatz zu der stoßweisen Zunahme und Abnahme der Kosten des Bauwesens, welche durch das größere und geringere Bedürfnis zu Neubauten und Neupflasterungen bedingt wurden, zeigt die Schulkasse eine andauernde und weitgehende Steigerung ihrer Anforderungen. Das Schulwesen hat die Kräfte der Stadt in so ausgedehnter Weise in Anspruch genommen, daß darin der vornehmlichste Grund für die stete Steigerung der Gemeindesteuer zu finden ist". Die starke Zunahme der Schullasten wird veranschaulicht an einer Zusammenstellung, nach der die Zuschüsse zur Schulkasse stiegen von der Einheitszahl 100 im Jahre 1861 auf

1862	119	1864	153	1866	216
1863	146	1865	173	1867	210

Für die gleichgerichtete Fortentwicklung in den späteren Jahren mag als Beispiel wieder Quedlinburg angeführt werden, wo der seit 1868 zum ersten Male 1895 wieder veröffentlichte Verwaltungsbericht besonders über das Anwachsen der Schullasten berichtete. Die Zuschüsse betrugen:

	Betrag M.	auf den Haushalt M.
1891	98 939	19,95
1892	107 527	21,53
1893	146 691	29,16
1894	167 755	33,11

Demnach eine Steigerung, welche die Leistung an den Haushalt in 4 Jahren um 66 % erhöht. Wie die Bewegung in den verschiedensten Städten gleich gerichtet ist, ersieht man aus folgender Zusammenstellung:

Ausgaben für Unterrichtszwecke auf den Kopf der Bevölkerung in

Halle[1])				Osnabrück[2])				Cöpenick[3])			
	M.		M.		M.		M.		M.		M.
1871	1,64	1890	3,58	1871	0,62	1890	1,84			1890	3,34
1876	1,49	1896	5,29	1876	1,68	1896	1,91			1896	5,98
1880	1,72	1899	6,19	1880	1,61	1899	6,54	1880	2,10	1899	7,76
1886	2,51	1907	13,22	1886	1,18	1907	6,97	1886	2,47	1907	9,84

[1]) Allendorf, Das Finanzwesen der Stadt Halle a. S. im 19. Jahrhundert. Jena 1904. S. 80. Für 1907 eigene Berechnung.

[2]) Sunder, Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück von 1648—1900. Jena 1904. S. 72 u. 74. Für 1906 nach Angaben der Stadtverwaltung.

[3]) Voigt, Geschichte des Finanzwesens der Stadt Cöpenick im 19. Jahrhundert. Borna-Leipzig 1910. S. 59.

Welches sind die Gründe einer solchen Steigerung? — Die Kommunen haben die Ausbildung der Kinder für höhere Berufe vielfach den Privaten abgenommen und den allgemeinen Volksunterricht in hervorragendem Maße ausgestaltet, ohne überhaupt noch ein Entgelt in den Volksschulen zu verlangen.

A. Volksschulen.

In Preußen ruhte die Volksschullast nach dem A. L. R. auf den Schulsozietäten, die in den Städten zumeist mit der Bürgerschaft übereinstimmten. Es bedeutete also nur eine Vereinfachung in der Verwaltung, als in den sechziger Jahren ihre Auflösung und die Übernahme der Volksschulen auf den Gemeindehaushalt begann. Politische Gründe wie das Mißtrauen der katholischen Schulsozietäten zur Zeit des Kulturkampfes hinderten eine allgemeine Durchsetzung dieser Bewegung, bis das Kommunalabgabengesetz die Auflösung der Schulsozietäten zur Vollendung brachte. Denn es gestatte die Heranziehung der Forensen und juristischen Personen zu den Steuern der Gemeinden, während die Schulsozietäten dieses Recht nicht hatten. Nach dem Volksschulunterhaltungsgesetz vom 10. Juli 1906 bildet in der Regel jede Gemeinde einen eigenen Schulverband. Es hat also die Volksschullast seit langem auf den breiteren Schultern der Verbände geruht; deswegen kann von einer eigentlichen Übernahme der Privatleistung auf die Gemeinden nur insofern gesprochen werden, als durch Gesetz vom 14. Juli 1888 das Schulgeld in den Volksschulen aufgehoben wurde. Allerdings übernahm gleichzeitig der Staat Beihilfen zu den Lehrergehältern. Doch schon 1897 wurden die staatlichen Zahlungen auf die Höchstzahl von 25 Lehrerstellen beschränkt, auch die staatlichen Beihilfen zu den Alterszulagen wurden nur bis zu dieser Höchstzahl bewilligt, so daß wenigstens die Mittel- und Großstädte von nun an im wesentlichen die Volksschullast allein trugen. Auch das Volksschulunterhaltungsgesetz und das Lehrerbesoldungsgesetz vom 26. Mai 1909 bedenken vor allem die kleinen Gemeinden mit staatlichen Unterstützungen. Die durch Gesetze von 1885, 1890 und 1899 vom Staat bewilligten Zuschüsse zu den Pensionen, Witwen- und Waisengeldern hätten einen merkbaren Einfluß nur dann auf die Gemeindefinanzen haben können, wenn die Pensionen usw. sich in der Nähe der vom Staat gegebenen 600 M. gehalten hätten; aber sie stiegen mit den Gehältern so stark, daß die Gemeinden keine Verminderung ihrer Last merkten. Silbergleit (Heft 3 der statistischen Mitteilungen der Stadt Magdeburg)[1]) stellte fest, daß von 1887—1896 die Er-

[1]) Vgl. Klose, Die Finanzpolitik der preuß. Großstädte. Berlin 1907. S. 91.

höhung der Lehrergehälter in 29 Städten sich auf 10—20 %, in 25 auf 20—30 %, in 10 Städten, besonders Berlin, auf 30—40 % belaufen hat. Daraus folgerte er, daß in mehr als der Hälfte aller größeren Städte Preußens mit über 25000 Einwohnern das Durchschnittsgehalt um mehr als 20 % zugenommen hat, trotzdem hier eine ganze Reihe neuer Stellen mit eingerechnet sind, die, mit jüngeren Lehrkräften besetzt, verhältnismäßig geringere Kosten verursachen. Das Besoldungsgesetz von 1909 hat den Städten neue erhebliche Belastungen gebracht. In Quedlinburg, wo keineswegs die Gehälter besonders niedrig waren, ist für 1908 ein Mehraufwand von 33603 M., für 1909 von 34069 M. für die Volks- und Mittelschulen dadurch entstanden, d. i. zirka 12 % des Kämmereizuschusses.

Ein weiterer Grund für diese dauernde Steigerung der Schullasten ist zu sehen in der ganz erheblichen Qualitätssteigerung der Schulleistungen, die auf pädagogischem wie hygienischem Gebiet gleichmäßig sich geltend macht.

Allerdings waren die Zustände auch sehr verbesserungsbedürftig. Brecht[1]) gibt davon folgende Schilderung: „Es handelt sich bei dem Schulwesen in den meisten Städten um eine Nachholung oft fast unglaublicher Zustände. Hundert, ja zweihundert Kinder waren oft verurteilt, in der engen und dumpfen Klasse des Küsterhauses durch die Glut des eisernen Ofens oder den scharfen Zug des klappernden Fensters die zweifelhaften Bemühungen um die Bildung ihres Geistes durch unzweifelhaften Schaden an ihrer körperlichen Entwicklung zu erkaufen.“ Um gedeihlichere Zustände herbeizuführen, mußte zunächst die Frequenz der Klassen herabgesetzt werden. In Barmen kamen auf eine Schulklasse:

1875	82,4 Schüler	1895	63,1 Schüler
1880	77,4 „	1900	53,9 „
1885	74,6 „	1904	54,1 „
1890	68,0 „		

Die Schulverwaltung Barmens führt lediglich auf die Frequenzherabsetzung einen Mehraufwand von 353000 M. zurück, = 31,74 % der Gesamtsteigerung[2]).

Durchschnittliche Schülerzahl[3]) auf eine Klasse in

Halle				Berlin			
1886	59	1901	54	1886	55	1901	49
1891	58	1906	51	1891	55	1906	46
1896	57			1896	53		

[1]) Brecht, a. a. O. S. 24.
[2]) Klose, a. a. O. S. 86.
[3]) Silbergleit, Preußens Städte. Berlin 1906. S. 207.

Als weitere durch vorwiegend pädagogische Rücksichten bestimmte Maßnahme ist zu nennen die Gründung von *Hilfsschulen* für schwachbegabte Kinder. Diese erst im letzten Jahrzehnt eingeführte heilsame Einrichtung vermehrt die Schullasten um ein wesentliches. Denn zunächst erfordert sie die besondere Ausbildung der Lehrer, deren Kosten oft von den Städten getragen werden müssen; so finden sich in den neueren Haushaltsplänen Quedlinburgs Ausgaben dafür. Weiter erhalten die Lehrer besondere Zulagen. Vor allem aber muß die Frequenz der Hilfsschulen niedriger sein als die gewöhnlicher Schulen, damit die besonderen Unterrichtsschwierigkeiten überwunden werden können. So kommt es, daß der Zuschuß auf den Kopf des Hilfsschülers in Quedlinburg 1909 184,24 M. beträgt und damit den Zuschuß auf den Kopf des Oberrealschülers um 50 M., den eines Volksschülers um 110 M. überragt. Berlin zahlte 1906 an 150 Lehrer und 14 Leiter von Hilfsschulen 49 200 M. Sonderzulagen = 0,09 M. a. d. Hshlt., 1907 an 160 Lehrer und 17 Leiter 53 100 M., = 0,10 M. auf den Haushalt. Die Schüler, welche wegen Gebrechlichkeit nicht an dem Klassenunterricht teilnehmen konnten, werden jetzt in Berlin besonders unterrichtet. Die dadurch entstehenden Kosten betrugen 1906: 35 000 M., 1907: 40 000 M. In denselben Jahren stiegen die Ausgaben für Heilunterricht an stotternden Kindern von 18 797 auf 19 585 M.

Das Vordringen des *Anschauungsunterrichtes* löst ebenfalls neue Geldverpflichtungen aus. In größeren Städten, wo die Beschaffung der Pflanzen für den naturwissenschaftlichen Unterricht immer stärkere Schwierigkeiten macht, haben sich die Stadtverwaltungen zur Anlage besonderer Pflanzengärten veranlaßt gesehen, aus denen die Lieferung stattfindet. So besitzt Halle seit 1894 einen Pflanzengarten für diese Zwecke.

Wie stark die Ausbreitung des *Turnunterrichtes* die Haushaltspläne der Städte beeinflußt, zeigt das Beispiel Berlins, wo die Ausgaben für Unterhaltung der Turnhallen, Gehälter der Turnlehrer usw. stiegen:

1873	65 991 M.	= 0,34 M. auf den Haushalt.
1876	93 373 „	= 0,42 „ „ „ „
1880	164 492 „	= 0,64 „ „ „ „

Später lassen sich die Ausgaben für Turnwesen nicht getrennt feststellen. Neuerdings wird auch der Schwimmunterricht durch Beihilfe von den Stadtverwaltungen unterstützt, wie es z. B. in Berlin geschieht; und auch in Quedlinburg wird von erneuter Aufmerksamkeit der Schulverwaltung dafür berichtet.

Besonderer Fürsorge erfreut sich ebenfalls in den letzten Jahren Haushaltungs- und Handfertigkeitsunterricht. Seine Notwendigkeit für Mädchen ist durch die neuzeitliche Entwicklung bedingt worden. Gerade in den Städten geht eine noch immer wachsende Zahl von Mädchen gleich nach ihrer Schulentlassung in die Fabrik. Die hauswirtschaftliche Ausbildung, die sie früher als Dienstmädchen erhielten, fällt ganz fort, so daß sie später nicht imstande sind, einen ordentlichen Haushalt zu führen. Dem soll der Haushaltungsunterricht in den Volksschulen abhelfen. Zugleich gibt er Gelegenheit, die Grundlagen der Nahrungsmittelchemie, deren Bedeutung für den Haushalt noch vielfach verkannt wird, der Allgemeinheit zugänglich zu machen. 1906 hatten von 500 deutschen Städten 154 hauswirtschaftlichen Unterricht mit praktischen Übungen für Schulmädchen eingeführt, davon 113 preußische; jedoch waren Hessen und Sachsen verhältnismäßig stärker beteiligt[1]). Wie es hier von Jahr zu Jahr vorwärts geht, mag das Beispiel Quedlinburgs erläutern, das als Stadt mit rund 25000 Einwohnern 1909 den Haushaltungsunterricht einführte und 1910: 3175 M. Zuschuß gewährte, was auf den Haushalt ungefähr 50 Pf. beträgt.

Als neueste Forderung aus erzieherischen Gründen ist die der Lernmittelfreiheit anzusehen. Ausgesprochen armen Kindern werden die Schulbücher schon in vielen Städten umsonst geliefert. Stuttgart z. B. ist weiter gegangen; dort erhalten die Kinder aller Eltern, die ein Einkommen von nicht über 1500 M. haben oder vorübergehend in besonders mißliche Umstände geraten sind, sämtliche Lehrmittel frei; dies verursachte 1908 einen Kostenaufwand von 83742 M.[2]).

Auch außerhalb der Schulzeit nehmen sich die Schulverwaltungen der Schüler an, eine Maßnahme, die in großen Städten viel Unheil verhüten kann. In Quedlinburg besteht eine von der Kämmereikasse unterstützte Stiftung, in der schulpflichtigen Kindern während der Freizeit ein Heim geboten und sie besonders in Handfertigkeitsarbeiten unterrichtet werden. Berlin gab 1907 für Beaufsichtigung der Kinder während der Ferien auf den Schulhöfen und für Ausflüge 27000 M. aus.

Ebenso wie aus vorwiegend pädagogischen werden auch aus mehr hygienischen Gründen dauernd neue Maßnahmen zur Ver-

---

[1]) Thissen, Soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden. München-Gladbach 1910. 4. Aufl. S. 130.

[2]) Kommunales Jahrbuch. Herausgegeben von Lindemann u. Südekum. Jena 1908. 1. Jahrg. S. 220 u. 2. Jahrg. Bd. II. 1909, S. 582.

besserung des Volksschulwesens getroffen. In erster Linie sind da die hervorragenden Verbesserungen der Schulräume zu nennen. Wer heute in eine moderne städtische Volksschule tritt, wird kaum etwas von den Mängeln finden, die Brecht so anschaulich dargestellt hat. Große helle Räume, breite Korridore, Dampfheizung, gute Ventilation, allerlei Maßregeln gegen Staubentwicklung usw. zeugen von der außerordentlichen Fürsorge der städtischen Verwaltung. Und man wird manchmal den Eindruck nicht abweisen können, daß eine städtische Volksschule besser eingerichtet ist, als ein staatliches Gymnasium. Die Fortschritte im Schulhausbau kommen zum Ausdruck in den steigenden jährlichen Aufwendungen dafür. In den gesamten Städten Preußens betrugen die Bruttoausgaben[1]) für Schul-Neu-, Ersatz- und Erweiterungsbauten:

1896	9 811 321	M.
1901	20 482 631	„
1906	23 898 038	„

Verhältnismäßig früh schon hat man Schulbäder eingeführt. 1883 begann Göttingen und 1887 als erste Großstadt Breslau mit ihrer Einführung[2]). 1895 gab Quedlinburg 1950 M. für ihre Herstellung aus. Heute wird in den meisten Städten wöchentlich den Kindern je ein Brausebad verabreicht, und in größeren Abständen erhalten sie hier und da auch Vollbäder.

Ebenso verbreitet ist die Anstellung besonderer Schulärzte. 1908 hatten von den deutschen Städten mit mehr als 24 000 Einwohnern über drei Viertel Einrichtungen ärztlicher Überwachung der Schulkinder. Immerhin kam in Berlin[3]) noch ein Schularzt auf 7 Schulen mit 5110 Kindern, in Barmen auf 25 Schulen mit 11 880 Kindern, dagegen in Hannover auf 4 Schulen mit 1440 Kindern. Wird danach in Städten wie Berlin und Barmen eine eingehende Untersuchung und Beobachtung der Kinder kaum möglich sein, so kann doch aus anderen Städten von einer sehr sorgfältigen Fürsorge berichtet werden. In Wiesbaden z. B. finden bei der Aufnahme drei Untersuchungen statt, eine auf allgemeine Schulfähigkeit, dann, wenn das Kind nicht wegen Schwächlichkeit zurückgewiesen ist, eine weitere genaue auf die gesamte Körperbeschaffenheit und den Gesundheitszustand. Über schwächliche Kinder wird eine besondere Überwachung eingerichtet; sie erhalten einen Gesundheitsschein, in

---

[1]) Statistisches Handbuch für den preußischen Staat. Berlin 1903. Bd. IV. S. 443 u. Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. Berlin 1910. 7. Jahrg. 1909. S. 173.

[2]) Thissen, a. a. O. S. 109.

[3]) Thissen, a. a. O. S. 107 ff.

das die jedesmaligen Befunde über Gewicht, Größe usw. eingetragen werden. Endlich richtet sich eine dritte Untersuchung auf die Hör- und Sehfähigkeit. Bei allen Kindern wiederholen sich die Untersuchungen im 3., 5. und 8. Schuljahr, und auf Grund der letzten erhalten die Eltern Ratschläge wegen der Berufswahl. Die Kosten für die Schulärzte sind verschieden, je nachdem die Ärzte nebenamtlich, wie es jetzt noch fast allgemein der Fall ist, angestellt werden oder im Hauptamte tätig sind. Für drei im Nebenamt beschäftigte Ärzte zahlt Quedlinburg je 500 M., Halle hat 1907 zur Leitung des Gesundheitswesens einen Stadtschularzt angestellt, der ein Gehalt von 7—9000 M. erhält.

Wenn man die Schulkinder unentgeltlich untersucht, wird es sich wie von selbst ergeben, daß man sie auch unentgeltlich behandelt und verpflegt, sofern sie unbemittelt sind. Und tatsächlich hat man in verschiedenen Städten diese Folgerung gezogen, so in Charlottenburg. Dort sind seit 1908 sogar besondere Schulschwestern angestellt, die die Ausführung der ärztlichen Anordnungen in den Wohnungen der Schulkinder überwachen, helfend eingreifen und Rat erteilen. Neben den Schulärzten für die allgemeine Gesundheitspflege werden in zunehmendem Maße Spezialärzte in den Dienst der Schule gezogen. Augenärzte und Zahnärzte werden mit der Untersuchung betraut und Zahnkliniken errichtet, in denen die Schulkinder unentgeltliche Behandlung erhalten. Schulzahnkliniken sind z. B. in Charlottenburg, Darmstadt und Straßburg gegründet worden.

Um erholungsbedürftigen Kindern Erholung und Unterricht zu gleicher Zeit zu bieten, haben einige Städte Waldschulen geschaffen. Zum Teil werden sie von Stiftungsmitteln erhalten, teilweise aber machen die Städte erhebliche Aufwendungen dafür. So gab Charlottenburg, wo zum ersten Male in Deutschland 1904 eine Waldschule eröffnet wurde, 21 297 M. dafür aus; in Mülhausen i. E. kostete die Einrichtung 12 048 M., der Betrieb im Jahre 1906: 15 148 M., die Ernährung der Schulkinder 10 600 M.[1]).

Endlich sei noch die Schulspeisung erwähnt. Durch sie soll armen Kindern Frühstück oder Mittagsbrot und so die Vorbedingung für geistige Arbeit verschafft werden. Allgemein ist sie bisher in Stuttgart eingeführt, wo die armen Kinder unentgeltlich, die anderen gegen Bezahlung Frühstück erhalten. Andere Städte geben nur schwächlichen Kindern Nahrungsmittel. In Halle erhalten arme Kinder Roggenmehlsuppe; den Kindern der Hilfsschule werden während des ganzen Jahres als zweites Frühstück ⅓ l

[1]) Kommunales Jahrbuch. 1. Jahrg. 1908. S. 239—40.

Milch und Brötchen gereicht; die Stadt hat seit einigen Jahren dafür 5000 M., = 0,12 M. auf den Haushalt, ausgesetzt.

Ausgaben für Volksschulen:

	Berlin[1])	a. d. Haushalt	Halle	a. d. Haushalt	Quedlinburg[8])	a. d. Haushalt
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1872[2]) bzw. 1871	2135312[3])	11,41	71709	6,20		
1880	4667343	18,15	99466	6,32		
1890	8191630	22,20	280149	12,61		
1900	13743342	29,15	716711[5])	20,10	126484	22,32
1907	18709610	34,79	1134759[6])	27,62	165671	26,89
1910 bzw. 1909[4])	24929635	44,87	1306432[6])[7])	30,14	197055	30,27

Zur Errichtung und Erhaltung von Lehrerbildungsanstalten sind die Städte nicht verpflichtet. Zwar findet man hier und da städtische Präparandenschulen; aber im allgemeinen hat der Staat, wie später auszuführen ist, das Lehrerbildungswesen auf eigene Kosten übernommen. Häufiger kommt es dagegen vor, daß die Städte Grundstücke und Gebäude für staatliche Schulen dieser Art zur Verfügung stellen. So sind von Quedlinburg jetzt 400000 M. für Grunderwerb, Errichtung usw. eines Seminargebäudes aufzubringen, wogegen die Stadt nur 5000 M. Miete und die Wohnungsgelder für zwei Seminarlehrer in Höhe von 1380 M. erhält. Jedoch übernimmt die Seminarübungsschule ungeführ 250 Schulkinder. Berechnet man nun, daß damit die Stadt 5 Lehrer erspart mit je einem Durchschnittsgehalt von 2930 M., indem man den unter Umständen eintretenden Fortfall eines Rektors außer acht läßt, wie auf der anderen Seite eine etwaige Ersparnis durch Beschäftigung noch nicht fest angestellter Lehrer oder von Lehrerinnen, so ergibt sich einschließlich der Miets- und Wohnungsgelder eine jährliche Einnahme von 21030 M., womit das Kapital zu 4 % verzinst, zu 1 % amortisiert werden kann; und außerdem bleibt für Erhaltung des Gebäudes eine kleine Summe. Durch Bereitstellung vorläufiger Unterrichtsräume bis zur Vollendung des Seminargebäudes mag da-

---

[1]) Für Berlin sind hier wie stets die Ist-Ausgaben mit Ausnahme der Jahre 1907 und 1910 (Etatzahlen) angegeben.

[2]) Für Berlin.

[3]) Einschl. Waisen- und Erziehungsanstalten.

[4]) Für Quedlinburg.

[5]) Einschl. der Bürgerschule von Giebichenstein.

[6]) Einschl. Schulfrühstück.

[7]) Abzüglich 100000 M. für den Schulhausbaufonds, entsprechend der Berechnung in früheren Jahren.

[8]) Einschl. der an die Kämmerei abgeführten Mietszahlungen für die Schulräume.

gegen eine Zubuße eintreten. Immerhin wird der Verlust den städtischen Steuerbedarf kaum beeinflussen.

B. Die höheren und mittleren Schulen.

Dem gesteigerten Bildungsbedürfnis, das die letzten Jahrzehnte brachten, genügte die Zahl der vorhandenen meist staatlichen höheren Schulen nicht mehr. In den Städten, wo solche nicht waren, mußten die Eltern ihren Kindern entweder kostspieligen und doch oft nicht genügenden Privatunterricht erteilen lassen oder die beträchtlichen Opfer der Unterhaltung in auswärtigen Pensionen bringen. Da haben die Stadtverwaltungen tatkräftig eingegriffen und den Privaten durch Errichtung öffentlicher Lehranstalten erhebliche Leistungen gemacht, die jene mit den von ihnen gezahlten Schulgeldsummen längst nicht in solcher Vollendung hätten erreichen können. Das Bedürfnis nach humanistischen Anstalten war weniger vorhanden. Um so mehr betätigten sich die Gemeinden in der Errichtung von Realanstalten; man kann sagen, daß hier das Vorgehen der Städte bahnbrechend gewesen ist; mehr noch, als aus der Zahl der heute vorhandenen städtischen Schulen dieser Art zu erkennen ist; denn wie noch weiter unten festzustellen ist, sind gerade städtische Realgymnasien vielfach vom Staate übernommen.

Ebenso deutlich tritt die zunehmende Fürsorge der Gemeinden für die höhere Mädchenschulbildunng hervor. Charakteristisch erscheint uns die Entwicklung der höheren Mädchenschule in Quedlinburg. Zum ersten Male wird in der Zeit der westfälischen Herrschaft ein Institut für Töchter höherer Stände erwähnt, das von einer Fabrikanten- und Kaufmannswitwe eröffnet war. 1834 ging die Schule jedoch wieder ein. 1840 wurde sie dann von einem Literaten neu aufgenommen und in der Folge hauptsächlich von Pastoren geleitet. 1863 ging sie in den Besitz der Stadt über, erfreute sich aber noch keiner besonderen Fürsorge von seiten der städtischen Verwaltung; denn 1869—1872 ist sie ohne Rektorat. Seitdem schreitet der Ausbau zusehends fort. 1873 wird die Schule sechsklassig, 1879 kommt eine 7., 1891 eine 8., 1896 eine 9. und 1908 eine 10. Klasse hinzu.

Halle hat erst später eine höhere Mädchenschule eingerichtet; es war günstiger daran als andere Städte, da eine Töchterschule in den Franckeschen Stiftungen existierte. Deswegen begnügte sich die Stadt noch 1880 mit einem Zuschuß von 3000 M. zu einer Privatanstalt. Aber 1883 macht doch die Überfüllung der staatlich unterstützten Anstalt die Errichtung einer städtischen nötig, und 1890 erscheint ein Zuschuß von 13 545 M., der sich erhöht auf

33860 M. im Jahre 1907 und 77213 M. im Jahre 1910; die letzte Steigerung wird im wesentlichen erklärt durch Eröffnung einer Studienanstalt auf Grund der Neuordnung des Mädchenschulwesens im Jahre 1908. Diese Reform hat die Kosten der höheren Mädchenschulen auch sonst erhöht, besonders durch das Erfordernis einer größeren Anzahl von akademisch gebildeten Lehrkräften. Die stärkeren Anforderungen an die Leistungen der Mädchenanstalten werden wahrscheinlich eine weitere Übernahme auf die breiteren Schultern der öffentlichen Verbände herbeiführen.

Nach der 1888 erfolgten Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen bildeten sich in vermehrter Anzahl Schulen, welche über das Maß der Volksschule hinausgingen. Da die „Mittelschulen" nicht der „allgemeinen Schulpflicht" dienen, gewährt der Staat für sie nicht die sonst den Elementarschulen gezahlten Beihilfen zu den Gehältern, Pensionen, Witwen- und Waisengeldern, so daß die Hauptlast den Gemeinden aufgebürdet ist. Durch Einführung des Unterrichts einer fremden Sprache wird hier den Bürgern Gelegenheit gegeben, für geringes Schulgeld ihren Kindern den Unterricht geben zu lassen, den diese früher häufig nach Beendigung des Schulbesuches bei Privatlehrern suchen mußten.

Außer der Übernahme überhaupt haben auf die Steigerung der Kosten der höheren und mittleren Schulen viele der für die Volksschulen maßgebenden Gründe eingewirkt. Es sei erinnert an den steigenden Andrang der Schüler und an die erhöhten Anforderungen auf dem hygienischen Gebiete. Die größere Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Fächer hat die Einrichtung von Sammlungen und Experimentierräumen, die Pflege des Zeichnens zu gewerblichen und künstlerischen Zwecken den Bau von Zeichensälen nötig gemacht. Auf die Erhöhung der Lehrergehälter ist bei Betrachtung der Staatsleistungen zurückzukommen.

Zuschüsse zum höheren Unterrichtswesen. (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien und Realschulen.)

	Berlin[1]	% d. Ges.-Kost.	a. d. Haush.	Halle	% d. Ges.-Kost.	a. d. Haush.
	M.		M.	M.		M.
1870[2]) bzw. 1871	456687	46,5	2,56	16695		1,44
1880	866026	45,6	3,37	21326		1,36
1890	1293385[3])	47,3	3,50	63895	34,8	2,88
1900	2453925	57,1	5,20	135192	46,0	3,79
1907	3070101	59,1	5,71	173206	47,5	4,22
1910	4390695	67,1	7,90	267354	53,5	6,17

[1]) Istausgaben bis auf 1907 und 1910.

[2]) Für Berlin, aber berechnet auf die Zahl der Haushalte 1871.

[3]) Einschl. der „höheren Bürgerschulen", da auf ihnen die Berechtigung zum einjährigen Dienst erlangt werden konnte.

Zuschuß Halles zu

	d. höh. Mädchensch.	% d. Ges.-Kost.	a. d. H.	d. Mittelsch.	% d. Ges.-Kost.	a. d. H.
1890	13 545 M.	26,01	0,61 M.			
1895	9 458 „	15,99	0,37 „			
1900	17 100 „	21,9	0,48 „	105 100 M.[1]	38,7	2,95 M.
1907	33 860 „	33,0	0,82 „	282 540 „	59,4	6,88 „
1910	77 213 „	47,7	1,78 „	307 996 „	45,8	7,11 „

C. Fortbildungsschulen.

Eine äußerst wichtige Aufgabe hat die Stadt den Privaten abgenommen mit Einrichtung des Fortbildungsunterrichtes für die schulentlassene Jugend. Früher erzog der Handwerksmeister, der Einzelkaufmann den Lehrling selbst. Mit Entstehung der Fabriken und großen Kaufhäuser wurden die Lehrlinge dem persönlichen Einfluß ihres Meisters und Geschäftsherrn entzogen, und dort, wo dies noch der Fall war, genügte die Ausbildung des Lehrherrn wenigstens nicht mehr den gesteigerten Fachanforderungen, die das heutige Erwerbsleben stellt. Die Lücke suchten zunächst Bildungsvereine und Innungen durch Errichtung von Sonntags-, Innungs- und ähnlichen Schulen auszufüllen; später wurden die Schulen zum Teil von den Städten übernommen. Zunächst ging die Entwicklung noch langsam, bis die Novelle zur Gewerbeordnung von 1883 den Gemeinden das Recht verlieh, die Fortbildungsschulen obligatorisch zu machen und die Novelle von 1891 auch die zur Durchführung notwendigen Maßregeln ihnen zur Hand gab. Wie wesentlich die letztere Bestimmung gewesen ist, zeigt das Beispiel Quedlinburgs. Dort ging die seit 1880 bestehende und blühende Schule ein, als das Schöffengericht, gestützt auf ein Oberlandesgerichtsurteil, einen Lehrling von einer Geldstrafe für versäumten Unterricht freisprach. Erst nach 1891 lebte die Schule wieder auf.

In den Fortbildungsschulen wird zum Teil Fachunterricht getrieben; der allgemeine Erziehungszweck tritt jedoch so deutlich hervor, daß sie in unsere Betrachtung mit einzubeziehen sind. Wo sie aber zu reinen Fachschulen ausgebildet sind, dürften sie als Förderung bestimmter Produktionszweige anzusehen und ebensowenig wie die landwirtschaftlichen Fachschulen hier zu behandeln sein. Neuerdings ist auch der hauswirtschaftliche Fortbildungsunterricht in das Programm aufgenommen. 1907 hatten sämtliche 13 Städte Badens mit mehr als 10 000 Einwohnern ihn eingeführt; in Preußen waren es auch nur 13[1]). Vorbildlich in der Ausbildung des Fortbildungsschulwesens ist Berlin gewesen. 1875 bestanden

[1]) Ausschl. der Bürgerschule der neueingemeindeten Vororte.

[1]) Thissen, a. a. O. S. 135.

dort 5 städtische Anstalten, 1880 schon 12, 1890: 10 für Jünglinge, 5 für Mädchen. Neuerdings wurden besondere Fortbildungsschulen für Taubstumme, Blinde und Minderbegabte errichtet, und 1908 ist die Gesamtzahl: für Jünglinge 27, für Mädchen 10, darunter eine Kochschule, ferner je eine für die genannten anormalen Personen. Endlich unterstützt die Stadt noch eine Anzahl Schulen von Korporationen. Die Steigerung der Kosten gerade in den letzten Jahren wird aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Berlin	a. d. Haushalt	Halle	a. d. Haushalt
	M.	M.	M.	M.
1873[1]) bzw. 1871	16091	0,08	407	0,04
1880	77265	0,30	652	0,04
1890	213081	0,58	2636	0,12
1900	398662	0,85	4026	0,11
1907	1243720	2,31	42436	1,03
1910	1490990	2,68	52456	1,21

Zum Schluß ein Überblick über die gesamten städtischen Zuschüsse zum Schulwesen (ausschließlich des Fachschulwesens):

	Berlin[2])	a. d. Haush.	Halle[3])	a. d. Haush.	Quedlinburg[4])	a. d. Haush.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1871			88812	7,68	31497	7,99
1880	5822235	22,64	124444	7,91	59559	13,54
1890	10122826	27,43	360225	16,21	73707[5])	14,92
1900	17038571	36,13	987624	27,70	189540[6]) (220470)	33,44 (38,90)
1907	23618827	43,92	1670849	40,66	264886[6]) (310204)	43,00 (50,36)
1910	31850680	57,33	2055239	47,41	311647[6]) (358750)	47,88 (55,12)

Die Kosten für S c h u l b a u t e n lassen sich oft nicht genügend auf die einzelnen Jahre berechnen, da die Bauten besonderen Kommissionen übergeben werden, die außeretatmäßig für den gesamten Bau abrechnen. In Halle betrugen die Istausgaben für Errichtung und bauliche Veränderung an den Schulhäusern:

1879—1883	im Durchschnitt	101 842 M.	= 6,47 M.	auf den Haushalt.
1890—1894	„ „	127 851 „	= 5,40 „	„ „ „
1905—1909	„ „	295 368 „	= 7,46 „	„ „ „

[1]) Für Berlin.

[2]) Einschl. Blinden- und Taubstummenunterricht, ausschl. der Schulbaukosten.

[3]) Ausschl. der Kosten für Errichtung und Erhaltung der Schulbauten, 1910 ausschl. der 100 000 M. für den Schulbaufonds.

[4]) Einschl. der Unterhaltungs-, aussschl. der Errichtungskosten für Schulbauten.

[5]) Istausgabe.

[6]) Nach Abzug — in Klammern ohne Abzug — der von der Schulkasse an die Kämmereikasse abzuführenden Mietsentschädigungen für die Schulräume, entsprechend den früheren Jahren.

An Neu- und Ersatzbauten wurde in Quedlinburg ausgegeben bis 1908:

für die höhere Mädchenschule	90 232 M.	seit	1876
„ „ Mädchenmittelschule	75 117 „	„	1885
„ das große Schulgebäude (Real-, Mittel- u. Volksschule)	251 406 „	„	1892
„ die Oberrealschule	125 999 „	„	1903
„ „ Bosseschule (Volksschule)	140 500 „	„	1907
Zusammen	583 254 M.		

In den Volksschulbaufonds wurden gegeben:

1907 22 000 M. = 3,57 M. auf den Haushalt.
1910 15 000 „ = 2,30 „ „ „ „

Bei einer Vergleichung der laufenden Ausgaben für höhere und Volksschulen ergibt sich, daß die Ausgaben für Volksschulen bedeutend schneller gestiegen sind, in Berlin um 1067 % in den Jahren 1872—1910 gegen 861 % der höheren Schulen in den Jahren 1870—1910. In Halle um 1716 % gegen 1501 % der höheren Schulen von 1871—1910, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Kosten der Mittelschulen nicht eingerechnet sind, die zum Teil eine Fortsetzung der früheren Volksschulen bilden. Die Volksschulausgaben betrugen in Quedlinburg 1909 54,1 % des Gesamtzuschusses, 1910 in Halle 63,5 % und in Berlin 78,34 %. Auf den Kopf des Schülers berechnet, erfordern allerdings die höheren Schulen mehr Zuschuß, doch zeigen die Beträge die deutliche Richtung zur Annäherung, indem der Betrag für die höheren Schulen teilweise abnimmt, während bei den niederen Schulen eine dauernde Steigerung bemerkbar ist. Das zeigt folgende Übersicht über die Zuschüsse Quedlinburgs auf den Kopf:

	des Real- bzw. Oberreal-schülers	der höheren Töchterschülerin	des Knabenmittel-schülers bzw. Schülerin	des Volksschülers bzw. Schülerin [1]
	M.	M.	M.	M.
1900	148,21	104,01	61,03	47,28
1905	162,02	105,84	59,30	51,37
1907	148,72	122,23	74,23	60,08
1909	134,91	139,24	90,57	74,77

Der Grund ist in der Erhöhung des Schulgeldes zu sehen. In der Realschule betrug es nach deren Ausbau im Jahre 1896: 80 M. und stieg bis 1910 auf 130—150 M. für die Unter- und auf 150—170 M. für die Oberklassen der heutigen Oberrealschule, je nachdem es sich um einen einheimischen, auswärtigen, aber in Quedlinburg wohnenden, oder auswärts wohnenden handelt. Also eine Steigerung im Durchschnitt auf beinahe das Doppelte. In

[1] Ausschl. der Hilfsschüler.

der Töchterschule stieg es in derselben Zeit von 64—72 M. auf 110—150 M. Geringer schon ist die Steigerung bei den Mittelschulen, die für Knaben beträgt von 40—60 M. auf 50—70 M., für Mädchen von 32—40 M. auf 50—70 M.

2. Kapitel: Allgemeine Bildungszwecke.

Die Ansicht, daß Staat und Gemeinden nicht nur für die Bildung der Jugend, sondern darüber hinaus für die des ganzen Volkes sorgen müssen, hat sich in Deutschland mit Mühe erst in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgesetzt. Wenn man sich auch heute noch vielfach aus Gründen des Individualismus dagegen sträubt, so kann demgegenüber auf England und Amerika hingewiesen werden, wo der „Staatssozialismus“ doch längst nicht so ausgebildet ist wie in Deutschland und wo trotzdem schon seit langem — in England seit der Evart-Bill im Jahre 1850[1]) — die Errichtung von Volksbibliotheken zur Gemeindesache gemacht ist und vielfach vom Staate unterstützt wird. Wie zögernd man in Deutschland vorgegangen ist, beweist das Beispiel Berlin. Als der von F. v. Raumer begründete wissenschaftliche Verein 1847 4000 Taler der Stadt zur Gründung von Volksbibliotheken übergab, bewilligten die Stadtverordneten 100 Taler jährlichen Zuschuß auf 3 Jahre, meinten aber „allerdings im ersten Augenblick scheine es eine zu große Last für die Kommune“[2]). Bald aber wuchs das Interesse. Bis 1876 hatte die Stadt 196 800 M. zugeschossen und die Errichtung von 18 Volksbibliotheken ermöglicht. 1900 waren es 28. 1896/97 wurde die erste öffentliche städtische Lesehalle eröffnet; bis 1907 folgten 11 weitere. Entsprechend stiegen die laufenden Zuschüsse:

	Betrag M.	auf den Haushalt M.		Betrag M.	auf den Haushalt M.
1876	16 200	0,07	1900	56 804	0,12
1880	19 800	0,08	1910	193 029[3])	0,35
1891	25 500	0,07			

Daneben finden sich erhebliche außerordentliche Ausgaben; so 1891: 6000 M., 1900: 42 574 M. Dem Beispiele Berlins sind die meisten Städte gefolgt. 1908 machten von 108 Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern 85 Aufwendungen für öffentliche Bibliotheken.

---

[1]) Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Jena 1908. II. Teil: Volkswirtschaftspolitik. S. 610.

[2]) Kalkschmidt, Großstadtgedanken. München. S. 123.

[3]) Abzüglich der gesamten unter „Stadtbibliothek, Volksbibliotheken u. Lesehallen“ stehenden Einnahmen.

Von 1900—1908 stiegen die Aufwendungen für Volksbüchereien von 214 061 M. auf 577 947 M., für Bibliotheken überhaupt von 406 544 M. auf 1 446 515 M., gleich einer Steigerung von 5 auf 13 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung[1]). Auch Halle gibt seit einigen Jahren dem Verein für Volkswohl erhebliche Zuschüsse zur Unterhaltung der Volksbibliothek, und Quedlinburg hat seit längerem eine Stadt- und Volksbücherei.

Der körperlichen Ausbildung weitester Volkskreise gilt die Tätigkeit der Vereinigung für Volks- und Jugendspiele, die von den Stadtverwaltungen tatkräftig unterstützt wird. Seit Entstehung dieser Bewegung in der Mitte der neunziger Jahre bis 1905 hatten an einmaligen Ausgaben für diese Zwecke aufzuweisen[2]) z. B. Berlin 218 580 M., Essen 40 000 M., Magdeburg 8500 M., an laufenden Unterstützungen

	1904	1905		1904	1905
	M.	M.		M.	M.
Berlin	28 094	30 954	Kiel	1 300	2 000
Magdeburg	1 000	4 000	Halle	500	500

Auch die Ausgaben der Städte für Kunstzwecke wird man den Leistungen für die Privatwirtschaften zurechnen können. Denn einmal werden dadurch die den Privaten erwachsenden Kosten für Theatervorstellungen, Konzerte und Besichtigungen der Museen verringert, sodann aber ist die Kunst ein wichtiges Erziehungsmittel zur Vertiefung des Lebensgenusses und zur Verfeinerung menschlicher Gestaltungskraft.

Ebenso wird man die Aufwendungen für wissenschaftliche Zwecke durch Unterstützung von Vereinen, wissenschaftlichen Instituten, durch Prämien usw. hier mit einzurechnen haben, da unzweifelhaft die städtischen Beihilfen eine Verminderung der Privatlasten verursachen und außerdem die wissenschaftlichen Bemühungen oft den Privaten hervorragende direkte Vorteile verschaffen. Die Grenze, wo ein unmittelbarer Nutzen anzunehmen ist und wo nicht, erscheint so unmöglich zu ziehen, daß hier alle derartigen Unterstützungen aufgeführt werden, sofern sie nicht vorwiegend im Interesse bestimmter Produktionszweige gemacht sind, wie Prämien für Pferdezucht, Unterstützungen von Meisterkursen usw.

Finanziell am einflußreichsten sind die Ausgaben für städtische Theater. So bedurfte das mit einem Kostenaufwand von 1 282 871 M. erbaute, 1886 eröffnete Stadttheater in Halle im ersten Jahre einen

---

[1]) Thissen, a. a. O. S. 142.

[2]) Neefe, Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Breslau 1908. 15. Jahrgang. S. 418.

Betriebszuschuß von 13100 M. und 3000 M. für den Erneuerungsfonds zur Anschaffung von Theatereinrichtung. Seitdem betrug der Zuschuß

	Betriebszuschuß	Erneuerungsfonds	zusammen	auf den Haushalt
	M.	M.	M.	M.
1890	23 093		23 093	1,04
1900	6 700	7 500	14 200	0,40
1907	37 100	5 000	42 100	1,02
1910	37 650[1]	7 000	44 650	1,03

Höher noch sind die Zuschüsse in Städten wie Freiburg i. Br. und Dortmund, wo die Theater in städtischer Regie sich befinden und wo die Leistungen noch von höherem künstlerischen und erzieherischen Wert sein können. Auch in Städten ohne städtisches Theater erhalten die Theater Unterstützungen, teils um überhaupt die Existenz eines Theaters zu ermöglichen, teils um den Schülern und unbemittelten Kreisen gute Vorstellungen zu ermäßigten Preisen zu verschaffen. So erhielt in Quedlinburg das Theater 1907: 1200 M., 1910: 2000 M. städtischen Zuschuß = 0,31 M. auf den Haushalt im Jahre 1910. Städtische Orchester finden in gesteigertem Maße Anerkennung und Verbreitung; so ist in Bremen der Zuschuß für das Orchester von 1891: 14000 M. auf 1909: 45000 M. gestiegen. Das Orchester ist zu einer Anzahl billiger Volkskonzerte verpflichtet[2]).

Die Gründung städtischer Museen reicht durchschnittlich nur wenige Jahrzehnte zurück; so wurde in Halle 1885 ein Museum für Kunst und Kunstgewerbe gegründet; in Quedlinburg wurde der schon lange bestehenden Sammlung 1901 ein eigenes schönes Gebäude eröffnet. Die städtischen Museen sind hauptsächlich auf Stiftungen angewiesen, so daß der städtische Zuschuß zumeist nicht erheblich ist. Immerhin stiegen in Halle die Aufwendungen für Museumszwecke:

von 2 700 M. im Jahre 1900 = 0,08 M. auf den Haushalt
auf 14 365 „ „ „ 1910 = 0,33 „ „ „ „

Quedlinburg erhöhte den laufenden Zuschuß von 240 M. im Jahre 1906 auf 800 M. im Jahre 1910; die Stadtverwaltung rechtfertigt diese Erhöhung damit, daß gerade in den unteren und mittleren Bevölkerungskreisen der Besuch und das Verständnis zunähmen.

Von sonstigen Bildungsanstalten der Städte seien genannt die ärztlichen Akademien, wie sie neuerdings in Köln und Düsseldorf errichtet sind, und die Akademie in Frankfurt a. M.

---

[1]) Einschl. Zuschusses zur Pensionskasse.

[2]) Kommunales Jahrbuch. 1909. 2. Jahrg. I., S. 352.

Sonst sind noch die einmaligen Ausgaben der Städte für wissenschaftliche Anstalten des Staates zu erwähnen. So finden sich in Halle erhebliche Zuschüsse zum Bau eines archäologischen Instituts Anfang der neunziger Jahre.

Die laufenden Kosten für Kunst und Wissenschaft einschließlich der Beträge für Bildungsvereine betrugen in

	Halle	auf den Haushalt	Quedlinburg[1]	auf den Haushalt
	M.	M.	M.	M.
1871	840	0,07	200	0,05
1880	4 465	0,28	269	0,06
1890	28 813	1,30	661	0,13
1900	20 585	0,58	721	0,13
1907	56 870	1,38	4 578[2])	0,74
1910	68 755	1,59	5 871[2])	0,90

3. Kapitel: Armen-, Kranken- und Gesundheitswesen.

A. Armenwesen.

Die Übernahme der Armenlast durch Staat und Gemeinde hat nicht erst in den letzten Jahrzehnten begonnen. Vielmehr lassen sich die Anfänge der staatlichen Armenpflege in Deutschland bis zur Zeit Karls des Großen, die der kommunalen bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen[3]). In Preußen regelte das A. L. R. die Armenpflege durch Staat und Gemeinde in menschlichster Weise. Doch waren die verpflichteten Heimatsgemeinden nicht mehr imstande, ihren Pflichten nachzukommen, als das Freizügigkeitsgesetz von 1867 die Ansammlung großer Arbeitermassen in den Städten zuließ, die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Industrie aber deren zeitweise Arbeitslosigkeit und Unterstützungsbedürftigkeit zur Folge hatten. So bedeutete es einen Fortschritt in der Armenfürsorge, als durch das Unterstützungswohnsitzgesetz vom 6. Juni 1870, das in Preußen schon vorbereitet war durch das Gesetz vom 31. Dezember 1842, die Armenlast verschoben wurde, von den oft zu schwachen Schultern der Heimats- auf die der Wohnsitzgemeinden. Diese Verschiebung wurde noch durch die Novellen zum Unterstützungswohnsitzgesetz von 1894 und 1908 vervollständigt, die das Alter zur Erlangung des Unterstützungswohnsitzes von 24 auf 18 und dann auf 16 Jahre, den zur Erlangung notwendigen Zeitraum von 2 Jahre auf 1 herabsetzten und die zeitweise Unterstützungspflicht für bestimmte Personen ausdehnten. Dadurch wurde vor allem eine

---

[1]) Kosten der Volksbibliothek ausschl. der Kosten für die Räumlichkeiten.

[2]) Einschl. des aus dem Hauptverfügungsfonds entnommenen Zuschusses zum Theater.

[3]) Conrad, Volkswirtschaftspolitik a. a. O. S. 571.

größere Belastung der Großstädte herbeigeführt. Auf der anderen Seite aber ergingen das Gesetz vom 11. Juli 1891, das die Kosten der Errichtung und allgemeinen Verwaltung der Anstalten für außerordentliche Armenpflege den Landarmenverbänden auferlegte, das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900, das Provinz und Staat zugunsten der Ortsarmenverbände belastete, vor allem aber die Arbeiterversicherungsgesetze. Und trotzdem ist keine dauernde Abnahme, in den letzten Jahrzehnten sogar eine nicht unerhebliche Erschwerung der Armenlast zu verzeichnen. Das zeigt zunächst das Beispiel Halles

	Zuschuß M.	auf den Haushalt M.		Zuschuß M.	auf den Haushalt M.
1871	117 819[1][2]	10,19	1900	388 299	10,89
1880	137 798[2][3]	8,75	1907	581 790	14,16
1890	203 858[3]	9,17	1910	683 407	15,77

In Quedlinburg stieg die Armenlast von 0,84 M. auf den Kopf der Bevölkerung im Zeitraum 1865—1867 bis zu 1,66 M. im Jahre 1879, 1,92 M. im Jahre 1889 und darauf, nach Übernahme des Krankenhauses in völlige städtische Verwaltung, bis zu 2,51 M. im Jahre 1900 und 4,63 M. im Jahre 1910, wobei allerdings die jetzt getrennte Krankenhausverwaltung hinzugerechnet ist. Für die Städte Preußens mit mehr als 10 000 Einwohnern ergibt sich[4] eine Steigerung der Ausgaben für Armenpflege und Wohltätigkeit von 4 M. auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1876 auf 5,36 im Jahre 1891/92. Immerhin muß festgestellt werden, daß die Armenlast längst nicht überall so gleichmäßig und stark angewachsen ist wie z. B. die Schullast. Daß der Armenbedarf vielfach abhängt von den örtlichen und zeitlichen, besonders wirtschaftlichen Verhältnissen, ersieht man aus folgender Zusammenstellung:

Betrag des Kämmereizuschusses auf den Kopf der Bevölkerung in

	Erfurt[5] M.	Nordhausen[6] M.	Osnabrück[7] M.		Erfurt[5] M.	Nordhausen[6] M.	Osnabrück[7] M.
1870	0,81			1890	1,54	2,06	1,46
1875	0,91	1,03	0,70	1895	1,81	2,82	
1880	1,45	1,68	1,34	1900	1,68	2,38	1,38
1886	1,61	1,89	1,57	1902	1,82	2,76	2,08

[1]) Einschl. Zuschusses zu den Kosten des Landarmenverbandes, der 1871 jedoch nur 2718 M. (Ist) betrug.

[2]) Einschl. Zuschuß zur Arbeitsanstalt.

[3]) Ohne Abzug des Ertrages der Lustbarkeitssteuer.

[4]) Kaufmann, a. a. O. Bd. II. S. 513.

[5]) Ausschl. der Kosten der „unmittelbaren städtischen Armenanstalten", vgl. Horn, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft. Jena 1904. S. 161 u. 162.

[6]) Schröter, Die Steuern der Stadt Nordhausen. Jena 1904. S. 13.

[7]) Sunder, a. a. O. S. 65.

Die immerhin im allgemeinen unverkennbare Zunahme der Armenlast hat seinen Grund darin, daß die Hausbettelei, die vor allem noch in den kleineren Städten vorhanden war, durch die straffere Organisation des Polizeiwesens weiter eingeschränkt und damit den Haushaltungen eine unangenehme Last abgenommen ist. Viel wichtiger erscheint es uns aber, daß die Art der Armenfürsorge sich bedeutend geändert hat. Während man früher nur dem völlig Hilflosen die zum Leben durchaus notwendigen Mittel gewährte, ist jetzt eine wirkliche Fürsorge für den Bedürftigen eingerichtet. So ist es zu erklären, daß die Zahl der Unterstützten im Verhältnis zu der Einwohnerzahl in einer Zeit zugenommen hat, in der nicht nur der Volkswohlstand sich erheblich vermehrt, sondern auch die Löhne der niedrigen Bevölkerungsschichten bedeutend gehoben haben. In dem Zeitraum von 1881—1905 sind die Jahre 1881 und 1883 die einzigen, die einen niedrigeren Satz als 3 % für das Verhältnis der in Halle regelmäßig Unterstützten zu der Bevölkerungszahl angeben, während 1900—1905 der Durchschnittssatz 4,01 % ist, und auch bei den außerordentlich Unterstützten ist eine erhebliche Vermehrung festzustellen[1]).

Die Verbesserung der Armenpflege zeigt sich ferner in der Erhöhung der den Armen gegebenen Unterstützungen. In Halle waren in den achtziger Jahren die laufenden Unterstützungen in der Höhe von 50—75 M. auf den Kopf vorwiegend, später treten die von 75—100 M. hervor, während jetzt die von 100—150 M. vorherrschend sind[2]). Weiter erwuchsen neue Kosten aus der Einrichtung der Naturalverpflegungsstationen, in denen unbemittelte, arbeitsfähige und arbeitsuchende Reisende gegen eine entsprechende Arbeitsleistung unentgeltlich Kost und Obdach erhalten; sie entstanden zumeist in den achtziger Jahren gegen Hausbettelei und Vagabondieren. Es wurden ferner Anstalten geschaffen oder unterstützt, um besonders dringenden Notständen abzuhelfen, Asyle für Obdachlose, Volksküchen und Armenspeiseanstalten; Berlin gab für letztere 1906: 40007, 1907: 63921 M.[3]). Am meisten aber zeigt sich die Qualitätssteigerung der Verpflegung bei der Fürsorge für arme Kinder und Kranke.

---

[1]) Reichelt, Die Entwicklung und Statistik des Halleschen Armenwesens. Heft 9 der Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. 1910. Halle 1910. S. 54f.

[2]) Ebenda. S. 82, 83.

[3]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. Berlin 1909. 31. Jahrg. S. 181.*

B. Krankenpflege.

Zusammen mit dem Armenwesen muß das Krankenwesen genannt werden. Denn in den städtischen Haushaltplänen sind zumeist die beiden Gebiete gleichzeitig behandelt. So rechnete in Quedlinburg bis zur Errichtung eines neuen Krankenhauses der Krankenhausetat zur „geschlossenen Armenpflege", und in Städten, die wie Halle keine städtischen Krankenhäuser besitzen, besteht die Fürsorge für das Krankenwesen fast ausschließlich in der Bezahlung der Pflegekosten für kranke Arme, in Berlin endlich, wo ein besonderer Titel „Kranken- und Gesundheitswesen" besteht rechnen zu ihm die Ausgaben für die sogen. außerordentliche Landarmenpflege, die Anstalten für Irre, Geistesschwache usw. Dieser Zusammenhang ist auch gerechtfertigt; denn tatsächlich ist der Zuschuß für ein Krankenhaus hauptsächlich auf Rechnung der ärmeren Bevölkerung zu setzen, während die Wohlhabenderen entweder Privatkliniken aufsuchen oder in den ersten Klassen der öffentlichen Krankenhäuser ihren Unterhalt ganz oder größtenteils bezahlen.

Auf dem Gebiete der Krankenpflege kann man wörtlich von einer Übernahme der früher den Privaten selbst obliegenden Leistungen sprechen. Noch 1875 gab es in Berlin nur ein städtisches Krankenhaus. Wenn dort auch eine Reihe staatlicher Anstalten vorhanden war, so mag in der Stadt von damals fast 1 Million Einwohner so mancher Schwerkranke in seiner unzureichenden dumpfigen Großstadtwohnung haben liegen müssen, weil in den Krankenhäusern kein Platz für ihn war. Um dem dringendsten Notstand abzuhelfen, mußte Ende 1875 ein Barackenlazarett in Moabit errichtet werden. 1906 konnte von der Errichtung eines sechsten städtischen Krankenhauses berichtet werden. Der Fortschritt auf dem Gebiete der Heilanstalten, der zum großen Teile den Gemeinden zu verdanken ist, geht aus folgender Tabelle hervor:

Auf je 10000 Einwohner entfielen[1]) in Preußen:

	Betten	Verpflegte		Betten	Verpflegte
1879	16,0	101,8	1902	32,9	229,1
1888	22,9	129,7	1908	38,4	303,4
1894	26,8	171,1			

Daß die in den Krankenhäusern gewährte Pflege mit dem Fortschreiten der *medizinischen Technik* von Jahr zu Jahr vollkommener geworden ist, so daß dem Kranken Bequemlichkeiten

[1]) Vgl. Schwarz und Strutz, Bd. II, 1, S. 527 und Statistisches Jahrbuch für Preußen 1904. 2. Jahrg. Berlin 1905. S. 114. 8. Jahrg. Berlin 1911. S. 192.

bereitet werden können, die er zu Hause nicht haben würde, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Diese Entwicklung findet ihren Ausdruck in der Steigerung der den Städten erwachsenden Selbstkosten, die allerdings auch durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise beeinflußt werden. In Berlin stiegen die Selbstkosten auf den Kopf des Pfleglings 1898—1906: 2,83; 2,65; 2,75; 2,89; 2,85; 2,85; 3,00; 3,53; 3,83 M.

Viele unnötige Verzögerungen und Weiterungen werden den Privaten dadurch erspart, daß in Berlin 1906 eine städtische Zentralmeldestelle geschaffen ist, die den Nachweis freier Betten in den Krankenhäusern Groß-Berlins führt.

Die Krankenhäuser kommen, wie schon bemerkt, hauptsächlich den ärmeren Bevölkerungsschichten zugute, vor allem auf dem Umwege über die Kranken- und Unfallversicherungen. Da diesen weitgehende Ermäßigungen gewährt werden, handelt es sich hier um eine bedeutende Leistung der Städte für die versicherten Arbeiter[1]). Auch für die nicht versicherten leistungsschwachen Bürger sind vielfach Ermäßigungen geschaffen. So kann in Dresden bedürftigen Einwohnern, die weniger als 3400 M. Einkommen haben, ein Nachlaß von 33⅓—50 % zugebilligt werden, und in Köln erniedrigt sich für die zu keiner Krankenkasse gehörigen Personen, die bis zu 2400 M. Jahreseinkommen erhalten, der tägliche Pflegesatz von 3 auf 2 M.[2]).

In Berlin betrugen die Zuschüsse für die städtischen Krankenhäuser

1875	367 540 M.	= 1,72 M.	auf den Haushalt.
1884	721 138 „	= 2,44 „	„ „ „
1890	1 137 123 „	= 3,08 „	„ „ „
1900	1 302 833 „	= 2,76 „	„ „ „
1906	2 398 287 „	= 4,51 „	„ „ „
1910	3 159 700 „	= 7,59 „	„ „ „

Selbst in einer Stadt wie Quedlinburg von damals noch nicht 25 000 Einwohnern wurde 1905—1907 ein Krankenhaus für 580 000 M. erbaut, wovon 470 000 M. durch städtischen Zuschuß, 35 000 M. durch Sparkassenüberschuß gedeckt wurden. Für die laufenden Kosten (einschließlich Bauschuldentilgung) war 1910 eine Zubuße von 57 500 M. nötig = 8,83 M. auf den Haushalt.

Außer den allgemeinen Heilanstalten sind von einigen Städten besondere Augenheilanstalten gegründet; die meisten anderen geben Zuschüsse für die Unterbringung Augenkranker in staatlichen oder Privatanstalten. Für Rekonvaleszenten hat man Genesungs-

[1]) Lindemann, Die deutsche Städteverwaltung. Stuttgart 1906. S. 328.

[2]) Thissen, a. a. O. S. 120.

heime zur Verfügung gestellt, wie z. B. in Berlin 1887, Breslau, Königsberg usw. später; allerdings wäre es noch nötig, für die Familie der zu Verpflegenden während der Kurzeit Fürsorge zu verschaffen. Weil dies nicht der Fall war, wurden die Heime in Nürnberg, Elberfeld und anderen Städten nicht genügend aufgesucht und deshalb von den Stadtverwaltungen wieder aufgelöst[1]). Für die Erholungsstätten stiegen die von Berlin gezahlten Unterstützungen folgendermaßen:

1901	40 517 M.	1907	204 630 M.
1903	71 338 „	1909	255 840 „
1905	135 335 „		

Um armen Wöchnerinnen eine Unterkunft zu gewähren, richteten Städte wie Aachen, Dortmund und Elberfeld besondere Wöchnerinnenheime ein. Auch Siechenanstalten sind in den meisten Städten zu finden.

Neben dieser mannigfaltigen Ausgestaltung der geschlossenen ist die offene Krankenpflege nicht vernachlässigt worden. In den Dienst der Armenpflege sind außer den praktischen Ärzten Spezialärzte, besonders Zahnärzte, getreten. Heilgehilfen und Hebammen wurden den Armen zur Verfügung gestellt, und zu den Pflegeschwestern, die noch vor nicht langer Zeit nur von Kirchengemeinden und privaten Wohltätigkeitsvereinen in die Häuser gesandt wurden, kamen die städtischen Pflegerinnen.

Besonderer Erwähnung bedürfen noch die Unfallstationen und Krankentransporteinrichtungen. Die Unfallstationen wurden zumeist von privaten Vereinen gegründet, so in Berlin Anfang der siebziger Jahre von der Berliner Rettungsgesellschaft und dem Roten Kreuz. Die Stadtverwaltungen verhielten sich ihnen gegenüber zunächst noch ablehnend. In Hamburg wurden in den siebziger und achtziger Jahren verschiedene Anträge auf Errichtung städtischer Sanitätswachen wegen zu hoher Kosten abgelehnt, und in Berlin glaubte sich die Stadtverwaltung bis 1888 nicht verpflichtet, Rettungsmittel für Ertrinkende anzuschaffen[2]). Doch haben die Stadtverwaltungen immer mehr diese Vorkehrungen übernommen; neben ihnen die Berufsgenossenschaften. Immerhin lehnten noch 1907 die Berliner Stadtverordneten eine Magistratsvorlage ab, nach der die Stationen der Berliner Rettungsgesellschaft in das Eigentum der Stadt übergehen sollten, und noch 1905 wurden in München die

---

[1]) Lindemann, a. a. O. S. 332.

[2]) Lindemann, a. a. O. S. 385 f.

Unkosten der Rettungswachen zum Teil durch Erträge von Lotterien, Schenkungen, Beiträge der Verletzten usw. bestritten[1]).

Tatkräftiger sind die Städte vorgegangen mit den Krankentransporteinrichtungen. Wie traurig waren darin die Einrichtungen noch vor kurzer Zeit, selbst in Großstädten! Mangelhafte Tragbahren und Karren waren oft die einzigen Beförderungsmittel. Personen, die sich nicht der Tortur einer solchen Beförderung unterwerfen wollten, sahen sich gezwungen, vielleicht trotz ansteckender Krankheit die Droschken zu benutzen, die kurz darauf, ohne desinfiziert zu sein, den Gesunden zur Verfügung gestellt wurden. Heute haben die Städte vielfach Krankenwagen und -automobile mit allen erdenklichen Bequemlichkeiten angeschafft. Mit einer Bahre, die in den Krankenwagen paßt, wird der Kranke aus seiner Wohnung in den leichtfedernden Wagen geschafft. Neben ihm ist Platz für zwei Personen, so daß auch Angehörige bei ihm bleiben können. Nach dem Transport ansteckender Kranker läßt sich das Innere des Wagens leicht abwaschen. Annehmlichkeiten solcher Art finden sich in ähnlicher Form auf den Eisenbahnen. Und diese erheblichen Leistungen werden gegen geringe Gebühren gewährt, durch welche zumeist die Kosten nicht gedeckt werden. Aus den Haushaltsplänen lassen die sich dafür aufgewendeten Summen nicht erkennen, da sie entweder mit den Kosten der Feuerwehr verbunden sind, welche mit der Hilfeleistung betraut ist, oder in den Gesamtsummen des Krankenwesens sich verbergen. Die laufenden sächlichen Kosten für Krankentransport sind in Quedlinburg auf 750 M. veranschlagt, denen gegenüber 535 M. Einnahmen aus Erstattungen erwartet werden (1910). Die Unfallstationen unterstützten mit

	Quedlinburg M.	Berlin M.
1905	75	36 600
1909	100	177 695

C. Die Kinderfürsorge im besonderen.

Zum großen Teil sind die vermehrten Armenlasten der Gemeinden hervorgerufen durch Ausbildung der Kinderpflege. Es ist im höchsten Grade erfreulich, daß gerade auf diesem Gebiete zu den Leistungen privater Wohltätigkeit die der Gemeinden getreten sind; fällt doch hier das retardierende Moment des Zweifels über die Würdigkeit oder die Verschuldung des Hilfebedürftigen ohne weiteres fort, und haben doch diese Leistungen am ersten Aussicht auf dauernde Nutzung für den Einzelnen wie die Gesamtheit.

[1]) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. 1908. 15. Jahrg. S. 286.

In Halle stiegen die Aufwendungen für Kinderpflege (ausschließlich besonderer Zuschüsse an Vereine) von 19,26 M. auf den Kopf der Bevölkerung im Jahrfünft 1881—1885 auf 31,34 M. in den Jahren 1886—1890, 35,19 M. in den Jahren 1901—1905[1]).

Zunächst erstreckt sich die Fürsorge der Armenverwaltung auf die Waisen und solche Kinder, deren Eltern im Gefängnis sitzen oder sonst zur Erhaltung und Erziehung der Kinder außerstande sind; diese werden in Familien und Anstalten untergebracht. Die Erhöhung der Kosten wird in Halle z. B. begründet durch die Erhöhung der Pflegegelder und Überweisung einer größeren Zahl von Kindern an Heilstätten. Für auswärtige Kinderheilstätten wurden in Halle im Jahre 1910: 7500 M. ausgesetzt.

Ferner werden Kinderkrippen und Kindergärten von den Städten eingerichtet und unterstützt. In diesen erhalten die Pflegebefohlenen nicht nur Unterkunft und Wartung, sondern teilweise auch Verpflegung mit Frühstücks-, Mittags- und Vesperbrot. Wie wertvoll diese Leistung gerade für die Arbeiterfamilien ist, in denen die Frau noch vielfach selbst auf Arbeit geht oder aber wegen Gebrechlichkeit oder Größe der Kinderzahl die Erziehung und Verpflegung nicht allein zu bewältigen vermag, ist leicht einzusehen. In Quedlinburg wurden 1909 ausgegeben für die gesamte Kinderpflege einschließlich der Unterstützung besonderer Stiftungen und des Fröbelschen Kindergartens 5283 M. = 0,83 M. auf den Haushalt.

Die letzten Jahre brachten eine besondere Ausbildung der Fürsorge für Ziehkinder und Säuglinge. Wie nötig hier ein Eingreifen der öffentlichen Verbände ist, beweist die Tatsache, daß in Deutschland 1901—1904 die Säuglingssterblichkeit 33,0—35,8 % der Sterbefälle ausmachte und Deutschland nur von Österreich, Ungarn und Mexiko darin übertroffen wurde[2]). In Halle werden die Pflege- und Ziehkinder seit 1900 auf städtische Kosten von Ärzten untersucht und dauernd von besonderen besoldeten Pflegerinnen beaufsichtigt; diese machten im Jahre 1906: 6261 Besuche. Der Absicht, den unehelichen Kindern noch mehr als bisher zu helfen, ist auch der Beschluß der Stadtverordneten von 1907 entsprungen, durch welchen 7000 M. für Einrichtung einer Berufsvormundschaft bewilligt wurden. Für die Säuglingspflege insbesondere wurden 1907: 3017 M. bewilligt, mit denen die Errichtung eines Säuglingsfürsorgeheims unterstützt wurde, und der Haushaltplan 1910 bringt schon eine Gesamtunterstützung von 8400 M. =

[1]) Reichelt, a. a. O. S. 37.

[2]) Lindemann, a. a. O. S. 377.

0,19 M. auf den Haushalt. In Berlin waren 1905: 4, 1906: 5, 1907: 7 Säuglingsfürsorgestellen vorhanden, die von der Stadt unterstützt wurden; sie kosteten der Stadt 1907: 263 508 M. = 0,49 M. auf den Haushalt. Die Fürsorge wird geübt außer durch Einrichtung von Beratungs- und Fürsorgestellen durch Erteilung von Stillprämien und Beschaffung von guter Kuhmilch. Halle läßt seit 1903 in der heißen Jahreszeit sterilisierte Kuhmilch herumfahren und trägt die entstehenden Mehrkosten, sie betrugen 1905: 1963 M., 1906: 3402 M., 1907: 3474 M.[1]). Magdeburg hat einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen. Dieser ist verpflichtet, nach bestimmten Vorschriften gewonnene und behandelte Milch unter Gewährleistung einer Mindesttemperatur bei der Abgabe zu bestimmten Stunden in der ganzen Stadt herumzufahren, so daß jedermann sie kaufen kann. Auf besonderes Gutachten hin werden Müttern und Pflegemüttern von unehelichen und Ziehkindern Ausweise gegeben, auf Grund deren sie die Milch wesentlich billiger erhalten. Die Mehrkosten von ungefähr 20 Pf. für das Liter werden von der Stadt getragen. Für Stillprämien und Beschaffung von Kuhmilch gibt Magdeburg jährlich ungefähr 34 000 M. aus. Diese Maßnahmen haben auch schon erfreuliche Ergebnisse gezeitigt. So wird aus Charlottenburg berichtet, daß die von den Beratungsstellen unterstützten Kinder eine Sterblichkeit von nur 5,83 % zeigten gegenüber einer allgemeinen von 14,21 %[2]). In Halle[3]) sank die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge folgendermaßen:

1900	43,5 %	1903	32,9 %	1905	28,1 %	1908	29,3 %
1901	34,7 „	1904	32,0 „	1907	28,0 „	1909	24,0 „

Auf 100 Lebendgeborene überhaupt entfallen Sterbefälle aus dem 1. Lebensjahr[4]):

1904	23,4 %	1908	18,7 %
1905	22,4 „	1909	17,6 „
1906	20,5 „	1910	16,7 „
1907	20,1 „		

D. Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten insbesondere.

In der Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten gehen die Gemeinden den Privaten mit ihren Mitteln zur Hand. In Preußen

---

[1]) Hesse, in den statistischen Monatsberichten der Stadt Halle a. S. 1908. 2. Jahrg. Nr. 2. S. 16.

[2]) Thissen, a. a. O. S. 103—104.

[3]) Kommunales Handbuch. 1908. 1. Jahrg. S. 335 und Berechnungen nach Beiträgen zur Statistik der Stadt Halle. Halle 1910. Heft 10. Tab. 15, 20 und 28.

[4]) Nach Berechnung des statistischen Amts der Stadt Halle.

hatten sie nach einem Edikt vom 8. August 1835 die Kosten der Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten zu tragen; beispielsweise findet sich 1867 in Quedlinburg eine Ausgabe von 9098 M. zur Bekämpfung der Cholera. Soweit die Städte eigene Kreise in Preußen bilden, haben sie nach dem preußischen Ausführungsgesetz vom 12. April 1875 zum Reichsimpfgesetz die Impfärzte anzustellen und die Kosten zu tragen, die durch Ausführung des Reichsgesetzes entstehen, mit Ausnahme der Mittel für die Herstellung und Unterhaltung der Impfinstitute. Die Kosten für Impfwesen betrugen in Halle, wo schon vor Erlaß des Gesetzes Ausgaben dafür gemacht sind:

	M.	M.			M.	M.	
1871	495	0,04	auf den Haushalt.	1900	2144	0,06	auf den Haushalt.
1880	1449	0,09	„ „ „	1907	2845	0,07	„ „ „
1890	2099	0,09	„ „ „	1910	3100	0,07	„ „ „

Nach dem Reichsgesetz vom 30. Mai 1900 haben die Gemeinden hauptsächlich die durch Bekämpfung der Cholera, Pocken, Pest usw., nach dem preußischen Gesetz vom 28. August 1905 der Genickstarre, Diphtherie, Kindbettfieber usw. entstehenden Kosten, vor allem die Entschädigungskosten, zu tragen. Naturgemäß werden diese Ausgaben in erster Linie außerordentliche sein. Doch kehren gewisse Ausgaben in den Etats regelmäßig wieder, so die durch Vorsichtsmaßnahmen der Hebammen in Fällen des Kindbettfiebers usw. entstehenden Kosten, die in Halle zwischen 500 M. und 1200 M. schwankten.

Für einzelne Krankheiten sind besondere Heilstätten geschaffen worden. So sind in Berlin neuerdings Heilanstalten errichtet für syphilitisch geborene Kinder und deren Mütter. Während die Mütter nur einige Wochen dort bleiben, behält man die Kinder in der Regel bis zum 4. Lebensjahre zurück, bis sie geheilt sind oder doch die Ansteckungsgefahr beseitigt ist.

Vor allem aber haben die Städte den Kampf gegen die Lungentuberkulose aufgenommen. Außer der Errichtung von Heilstätten und der Unterstützung der Bekämpfungsvereine betätigen sich die Gemeinden auf diesem Gebiet durch Errichtung besonderer Fürsorgestellen, in denen die Kranken und Krankheitsverdächtigen untersucht und beraten werden und von denen aus die Fürsorge in den Häusern getrieben wird. In Cöln steht z. B. eine solche Stelle unter der Leitung eines Arztes und wird besorgt von vier besonderen Fürsorgeschwestern. Den Tätigkeitskreis erkennt man aus der Zusammenstellung der Kosten für die verschiedenen Verwendungszwecke.

1907 wurden verausgabt für:

Beihilfen zur Miete besserer Wohnungen und zur Bekleidung	11 500 M.
Heilstättenkuren	2 000 „
Landaufenthalt	6 500 „
Stärkungsmittel	6 500 „
Betten	7 500 „
Arzthonorar und Personalkosten	4 000 „
	38 000 M.

1908 waren es schon 45 000 M. = 0,41 M. auf den Haushalt, und außerdem übernimmt noch in vielen Fällen die Armenverwaltung die Kosten für die Lungenkranken[1]). Auch in kleineren Städten findet sich neuestens diese Einrichtung. So hat Quedlinburg 1910: 1500 M. für eine Auskunfts- und Fürsorgestelle eingesetzt.

Weiter dürfte man hier noch aufführen die Ausgaben der Städte zur Bekämpfung des Alkoholismus; diese geschieht durch Unterstützung von Trinkerheilstätten und Mäßigkeitsvereinen.

Eine wirksame Bekämpfung besonders der ansteckenden Krankheiten wurde erst möglich, als die Desinfektionsanstalten eingerichtet wurden, durch die die Ansteckungskeime in Wohnungen und Kleidern vernichtet werden können. Wie erforderlich diese Maßnahmen sind, wird dem ersichtlich sein, der das unglaublich enge Zusammenleben vieler Großstadtbewohner kennt. Zuerst wurde eine städtische Entseuchungsanstalt 1883 in Karlsruhe eröffnet, 1886 folgte Berlin, 1893 Halle, erst 1898 eine Großstadt wie Mannheim; Augsburg und Liegnitz besaßen auch damals noch keine[2]). Die Anlagekosten schwanken zwischen 833 M. in Spandau und 365 000 M. in Hamburg. Ganz wenige Anstalten wie in Dortmund und Freiburg i. Br. erzielten kleine Überschüsse mit dem Betrieb, während weitaus die meisten einen städtischen Zuschuß erforderten. Er betrug 189C in Berlin 81 % der Gesamtkosten = 151 670 M., in Erfurt 96 %, in Halle 1909 93 %. Es ist das abhängig von der Höhe der Desinfektionsgebühren. Wünschenswert ist, daß die Desinfektion wenigstens dann kostenlos geschieht, wie das in Halle der Fall ist, wenn sie vorgenommen wird auf besondere Anordnung der Polizei oder nach den Vorschriften der Seuchengesetze. In Quedlinburg waren auch zumeist kleine Überschüsse zu verzeichnen, solange es nur eine Anstaltsentseuchung gab. Als aber 1902 ein Formaldehyddampfapparat angeschafft wurde zur Zimmerdesinfektion,

---

[1]) Thissen, a. a. O. S. 123.

[2]) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. 1898. 8. Jahrg. S. 189.

wurde ein dauernder Zuschuß erforderlich. Immerhin zeigt er starke Schwankungen[1]:

1902	337 M.	1907	2086 M.
1905	1291 „	1909	147 „

Anderwärts bewegt er sich dagegen in dauernd starker Steigung, so in Leipzig[2])

1903	4788 M.	1905	26196 M.
1904	7855 „	1907	40744 „

Endlich ist im Kampf gegen gemeingefährliche Krankheiten noch die Errichtung bakteriologischer Untersuchungsämter zu nennen. Diese übernehmen die Untersuchungen entweder kostenfrei wie in Halle oder Dresden oder wenigstens kostenlos bei unbemittelten Personen. In Halle ist 1900 ein solches Amt begründet; das zuerst 3300 M. Zuschuß erforderte, 1907 aber schon 4000, 1910: 6000 M.

E. Gesundheitsfördernde Einrichtungen.

Unter den Einrichtungen, welche mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheit geschaffen sind, wären in erster Linie die Wasserwerke und Schlachthöfe zu nennen, und sicher haben damit die Gemeinden eine erhebliche Leistung und Gesundheitsförderung den Privaten zuteil werden lassen. Das wird erkennbar, nachdem man die Verseuchung des großstädtischen Bodens durch die Fäkalien und weiter den hohen Prozentsatz kranker Tiere festgestellt hat. Aber diese Anstalten wirken zumeist nicht auf den Steuerbedarf ein, da sie durch Erhebung der Gebühren eher einen Überschuß abwerfen, als einen Zuschuß erfordern; sie können deswegen nicht als Leistungen in dem hier behandelten Sinne angesprochen werden. Auch die verschiedentlich eingerichteten Nahrungsmitteluntersuchungsämter möchten nicht hierher gehören, da sie im wesentlichen eine Unterstützung der Polizei darstellen.

Dagegen müssen die Zuschüsse für Badeanstalten hier besprochen werden; denn den städtischen Zuschüssen entspricht hier eine Verbilligung der Bäder für die Bürger, ja oft wird erst durch die städtischen Badeanstalten die Möglichkeit des Badens gegeben. Die Tätigkeit der Stadtverwaltungen auf diesem Gebiet reicht noch nicht weit zurück. So hat Berlin erst 1892 eigene Warmwasserbadeanstalten gebaut, und Halle besitzt noch immer

---

[1]) Istausgaben.

[2]) Weigel, Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig in Schriften für Soz. Pol. 129. VII. Teil. Bd. II, 7. Leipzig 1910. S. 105.

keine städtische. Immerhin ersieht man einen Fortschritt aus der Feststellung, daß 1886 eine Warmwasserbadeanstalt gerechnet wurde auf 29000 Einwohner in Deutschland (auf 38000 in Preußen), 1900 dagegen auf 18000 Einwohner[1]). Es ist das dem Umstand zu verdanken, daß auch kleinere Städte eigene Badeanstalten erbaut haben, so Quedlinburg 1903. Die Zuschüsse dieser Stadt zum Betrieb erreichten folgende Höhe (Istausgaben):

1905	1769 M.
1907	3713 „
1909	2705 „

Jedoch sind dem noch die Kosten für den Ankauf von Anteilscheinen zuzurechnen, die einer Tilgung gleichkommen. Da sie 1907 z. B. 3000 M. betrugen, erhöht sich der Verlust auf 6713 M. = 1,09 M. auf den Haushalt.

In den Städten, die keine eigenen Badeanstalten haben, werden immerhin nicht unbeträchtliche Summen für Flußfreibäder ausgeworfen, wie das Beispiel Halle zeigt, das dafür gab 1900: 4160 M., 1910: 6700 M.

Endlich sei als gesundheitsfördernd noch die Unterhaltung von Freieisbahnen genannt, für die wir 1900: 700 M., 1910: 750 M. im Halleschen Etat finden.

Die Gesamtzuschüsse für Armen-, Kranken- und Gesundheitswesen waren folgende:

	Berlin[2])	a. d. Haush.	Halle[4])	a. d. Haush.	Quedlinburg	a. d. Haush.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1872[3]) bzw. 1871	3242817	17,33	118314[5])	10,23	17522	4,45
1880	5832238	22,68	139247[5])	8,85	14037	3,19
1890	9196057	24,92	207235	9,32	30183[6])	6,13
1900	15702306	33,40	413294	11,59	57780[7]) (62110	10,19 10,96)
1907	22706803	42,22	634218	15,43	107026[7])[8]) (120916	17,37 19,63)
1910	29401790	52,91	770744	17,78	112112[7]) (138769	17,22 21,16)

---

[1]) Lindemann, a. a. O. S. 270 u. 271.

[2]) Einschl. Landarmenpflege.

[3]) Für Berlin.

[4]) Ohne Abzug der Einnahmen aus der Lustbarkeitssteuer.

[5]) Einschl. Zuschuß zur Arbeitsanstalt.

[6]) Istausgabe.

[7]) Nach Abzug — in Klammern ohne Abzug — der an die Kämmereikasse abzuführenden Mietsentschädigungen.

[8]) Mit Rücksicht auf die Neuordnung im Krankenwesen Istausgabe.

4. Kapitel: Arbeiterfürsorge.

Arbeiterfürsorge ist es zum großen Teil, was in den vorhergehenden Kapiteln behandelt ist an Fürsorge für Bildung und Gesundheit des Volkes. Doch ist damit das Gebiet noch nicht erschöpft; es soll deshalb hier von der Fürsorge der Gemeinde für Arbeiter im engeren Sinne, d. h. soweit diese nicht in Bildungs- oder gesundheitlichen Maßnahmen besteht, gehandelt werden.

Da ist zunächst zu erwähnen, daß die Gemeindeverwaltungen in den Dienst der Arbeiterversicherung gestellt sind. Besonders haben sie die unteren Verwaltungsgeschäfte für die Invalidenversicherung zu führen, ohne dafür entschädigt zu werden, während die Ortskrankenkassen für etwa darin beschäftigte Gemeindebeamte den Gehaltsanteil ersetzen. Doch die Gehaltsaufwendungen für die mit der Arbeiterversicherung beschäftigten Beamten sind zumeist nicht leicht von den anderen zu trennen und deshalb diese Leistung der Gemeinden nur ungenügend zu erfassen. Weiter werden die Gemeindeverwaltungen durch die Versicherungsgesetze insofern belastet, als sie Beiträge für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu leisten haben. Aber sie unterscheiden sich hierin nicht von der Stellung anderer Arbeitsgeber, so daß die Leistungen nicht hier zu behandeln sind, wo es sich um die besonderen Leistungen der öffentlichen Verbände handelt.

Eine beachtenswerte Aufgabe haben die Gemeinden durch Errichtung oder Unterstützung von Arbeitsnachweisen übernommen. Während früher die Arbeitsvermittlungen nur von privaten Vereinen, Interessentenvereinigungen und gewerbsmäßigen Vermittlern betrieben wurden, ist vor zwei Jahrzehnten die Bewegung für kommunale Arbeitsnachweise entstanden. Man glaubt, durch Zentralisation des Arbeitsnachweises in der Gemeindeverwaltung nicht nur technische Vorteile zu erreichen, sondern auch sozialpolitische Wirkung, indem dadurch die Ausbeutung der Arbeiter verhindert und eine unparteiische Vermittlung ins Leben gerufen wird. Der Gedanke wurde von den Schweizer Städten zuerst verwirklicht. Von dort kam er nach Süddeutschland, wo 1894 zuerst in Eßlingen und Stuttgart deutsche kommunale Arbeitsnachweise errichtet wurden[1]). In Quedlinburg erfolgte schon 1895 die Gründung eines städtischen Nachweises, und auch in Halle wurde seit 1895 der Arbeitsnachweis des Vereins für Volkswohl unterstützt. Seitdem ist in den meisten Städten eine gleiche Einrichtung ge-

[1]) Vgl. Lindemann, Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung. Stuttgart 1904. Bd. I. Arbeiterpolitik. S. 74ff.

troffen. Teils werden die Arbeitsnachweise von den Gemeinden selbst verwaltet, teils unterstützen diese die Arbeitsnachweise von gemeinnützigen Vereinen, teils auch wie in Köln von Arbeitgeber- und -nehmervereinen. Je mehr die Arbeitslosenfürsorge von den deutschen Städten in die Hand genommen wird, um so nötiger werden die städtischen Arbeitsnachweise. 1909 bestanden in Preußen 256 kommunale oder mit kommunaler Unterstützung betriebene allgemeine Arbeitsnachweise. Vermittelt wurden 540 489 Stellen gegen 104 000 im Jahre 1897[1]). An Kosten wurden ausgesetzt

	in Berlin	Halle	Quedlinburg
	M.	M.	M.
1895	5 000	3000	
1900	40 000	3000	225
1907	40 000	3000	285
1910	49 000	6000	315

Die Gemeinden sind über die Vermittlung von Arbeit hinausgegangen; sie haben es vielfach auch für ihre Pflicht gehalten, den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Die Arbeitslosenfürsorge erscheint gerechtfertigt nicht nur im Interesse der Armenkasse, da die in Betracht kommenden Städte vielfach ihre Größe und Macht der Industrie verdanken, die doch durch Heranziehung großer Arbeitermassen das Problem der Arbeitslosigkeit geschaffen hat. In vielen Städten bestehen ständige Einrichtungen wie Schreibstuben und andere Arbeitsstätten, in denen vorübergehend Arbeitslose Beschäftigung finden. Von größerem Einfluß sind aber die im Winter veranstalteten Notstandsarbeiten. Ihre Ausdehnung möge aus dem Beispiel Düsseldorfs ersehen werden. Dort betrug die Zahl der Beschäftigungstage

1901	38 400	1907	27 293
1902	21 089	1908	91 045

In dem letzten Jahre wurden bis zu 1302 Personen an einem Tage beschäftigt. Es wurde gezahlt 5 % weniger, als der letzte Arbeitslohn betragen hatte, aber mit der Bestimmung, daß Arbeiter mit Familie mindestens 2,50 M., höchstens 3,50 M., die Unverheirateten über 20 Jahre in den Grenzen zwischen 2 und 3 M., die unter 20 Jahre 2 M. erhalten sollten. Dadurch entstand für die Stadt 1908 ein Reinverlust von rund 200 000 M.[2]). Je nach der wirtschaftlichen Lage schwankt der Umfang der Notstandsarbeiten. So veranstalteten im Winter 1908/09 von den an das kommunale

---

[1]) Vgl. Thissen, a. a. O. S. 340 und Statistisches Jahrbuch für Preußen. 8. Jahrg. 1910. S. 54.

[2]) Thissen, a. a. O. S. 45, 46.

Handbuch berichtenden 250 Städten 160 solche Arbeiten, 1909/10 von den 461 Städten nur 101[1]). Ebenso verschieden sind die Zuschüsse. Halle gab 1908/09: 80000 M. dafür aus, ohne daß ein Mehraufwand entstanden wäre, Cöln in demselben Jahre eine Zubuße von 143494 M. = 1,30 M. auf den Haushalt. Seinen Grund findet diese Erscheinung darin, daß vielfach größere Straßenbauten usw. der Stadt für den Winter aufgehoben werden, so daß dann die Arbeitslosen reichlich Arbeit finden und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden brauchen, die nur um der Beschäftigung willen vorgenommen werden.

Ein besonderer Zweig der Arbeitslosenfürsorge ist die städtische Arbeitslosenversicherung. Zuerst wurde sie 1896 in Cöln eingerichtet aus Privatstiftungen und einem Beitrag der Stadt in Höhe von 25000 M. Seitdem gibt die Stadt jährlich 20000 M. zu der Versicherungskasse. Einen anderen Weg hat Straßburg eingeschlagen, das einen Beitrag zu den Unterstützungen der Arbeiterorganisationen leistet, und zwar 50 % der gezahlten Arbeitslosenunterstützung bis zum Höchstbetrag von 1 M. Die Kosten dafür betrugen[2])

	Zuschuß	pro Person und Tag	a. d. Haushalt
1907	1889 M.	72 Pf.	5 Pf.
1908	3507 „	70 „	9 „
1909	5998 „	74 „	16 „

Große Fortschritte hat der Gedanke der Arbeitslosenversicherung in Bayern gemacht. Dort hat sich die Regierung erboten, 50 % der städtischen Aufwendungen zu ersetzen; infolgedessen hat eine ganze Anzahl von Städten wie Erlangen, Fürth, Nürnberg usw. Versicherungen geschaffen.

Weiter ist das Wohnungswesen Gegenstand städtischer Fürsorge geworden. Die Zustände dort sind allerdings teilweise derartig, daß es mit Bauordnungen und Wohnungsinspektion nicht allein mehr getan ist. Die Städte haben sich deswegen die Förderung des Wohnungsbaues direkt zur Aufgabe machen müssen. Einige haben den Bau selbständig unternommen wie Nordhausen, München-Gladbach und vor allem Freiburg i. Br., das erst 1909 wieder 654350 M. für 108 Kleinwohnungen bereitgestellt hat, nachdem es schon früher auf diesem Gebiete tätig geworden war[3]). Jedoch sind hier finanzielle Zubußen noch nicht festgestellt worden. Dagegen liegen solche vor bei Bewilligung von Bauprämien, für die z. B. Rastatt 1907: 30000 M. bewilligte. Zumeist begnügen sich aber die Städte mit der Vermittlung von Baudarlehen. Den Um-

[1]) Kommunales Handbuch. 3. Jahrg. 1910. S. 431.
[2]) Ebenda. S. 397.
[3]) Ebenda. S. 231.

fang dieser Tätigkeit ersieht man daraus, daß die Landesversicherungsanstalt Westfalen 1909 auslieh: an Gemeinden zur Weitergabe an einzelne Darlehensschuldner 1 492 210 M., an Kommunalsparkassen 1 392 265 M., unter selbstschuldnerischer Bürgschaft von Kommunalverbänden an Bauvereine usw. 10 356 880 M. und an einzelne Personen 2 961 094 M., im ganzen 16 202 494 M. [1]).

Einen weiteren Zweig der Wohnungsfürsorge stellen die in vielen Städten geschaffenen städtischen Wohnungsnachweise dar, deren Annehmlichkeit nicht nur den niederen Bevölkerungskreisen zugute kommt. Da sie zumeist mit der Wohnungsinspektion verbunden sind, ist ihre finanzielle Seite nicht recht zu erfassen.

Hauptsächlich der Arbeiterbevölkerung zugute kommen endlich auch die städtischen Rechtsauskunftsstellen. Sie gewähren unentgeltlich Auskunft in allen Rechtsfragen des täglichen Lebens, vor allem in den Fragen der Gewerbe- und sozialpolitischen Gesetzgebung. Unzweifelhaft ist die Betätigung der Städte auf diesem Gebiete sehr erwünscht, da ihre Auskunftsstellen völlige Unparteilichkeit wahren werden, was bei den Auskünften durch Partei- und Interessenvertretungen zuweilen nicht der Fall sein mag. Die Einrichtung der Auskunftsstellen hat hier und da die Erteilung von unentgeltlichem Rechtsschutz zur Folge gehabt, wie es in Köln zu beobachten ist. Und zwar soll der Rechtsschutz sich weniger auf die Vertretung im Prozeß ausdehnen, als vielmehr in der Klarstellung des Sachverhalts, der Herbeischaffung von Beweismitteln usw. seine Aufgabe finden, wozu der einfache Mann vielfach nicht geschickt genug ist[2]). Die in Halle seit 1906 eingerichtete Rechtsauskunftsstelle verlangt einen Zuschuß von 1907: 1450 M., 1910: 800 M. Außerdem wurde dem Rechtsschutzverein für Frauen unentgeltlich ein Geschäftszimmer zur Verfügung gestellt.

Für den besonders wichtigen Zweig der weiblichen Arbeiterschaft, die Dienstboten, hat eine Anzahl von Gemeinden besondere Rechtsauskunfts- und Arbeitsvermittlungsstellen geschaffen; auch die Prämiierung treuer Dienstboten wird neben gemeinnützigen Vereinen von den Stadtverwaltungen selbst vorgenommen[3]).

Die mannigfaltigen Maßnahmen der Städte zur Besserung der Lage der Gemeindearbeiter dürften deswegen nicht hierher gehören, weil sie als Verwaltungsmaßregeln, nicht aber als Leistungen an die Allgemeinheit anzusehen sind. Immerhin wirken sie insofern auf die Hebung der gesamten Arbeiterschaft einer Stadt, als sie

---

[1]) Kommunales Handbuch. 3. Jahrg. 1910. S. 233.

[2]) Thissen, a. a. O. S. 77.

[3]) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. 19. Jahrg. 1909. S. 261 ff.

die Privatunternehmer zwingen, ihre Leistungen denen der Gemeindeverwaltungen nachzubilden.

Unter Hinzurechnung der Beiträge an Vereine für Arbeiterwohlfahrt ergeben sich für Halle und Quedlinburg folgende Gesamtzuschüsse auf diesem Gebiet:

	Halle	a. d. Haushalt	Quedlinburg	a. d. Haushalt
	M.	M.	M.	M.
1900	3012	0,08	235	0,04
1907	4792	0,12	295	0,04
1910	8642	0,20	325	0,05

5. Kapitel: Straßen und Verkehr.

Die Zuschüsse der Kämmereikassen an das Bauwesen in seiner Gesamtheit dürfen nicht als Leistungen an die Privaten in dem hier behandelten Sinne angesehen werden. Denn sie dienen zum großen Teil der Erhaltung und Verbesserung von Bauten, die wie Rathäuser und Polizeiwachen nur Vorbedingungen der allgemeinen Verwaltung darstellen oder die als Räume der ohne Zuschuß arbeitenden Betriebsverwaltungen hier nicht in Betracht kommen. Die Kosten der Schulgebäude und Krankenanstalten sind schon behandelt worden. Es blieben also vor allem die Kosten des Tiefbaues. Und auf dies Gebiet kann man besonders hinweisen, wenn die Steuerzahler über die hohen Gemeindeabgaben murren. Denn hier kann es jeder auf Schritt und Tritt in unmittelbarster Nähe sehen, was die Stadtverwaltung für ihn geleistet hat. Nur einige Schritte auf die großstädtischen Straßen! Dort, wo noch vor wenigen Jahrzehnten holperiges Pflaster den Boden bedeckte oder wo vielleicht in den ungepflasterten Wegen tiefe Fahrrinnen mit Pfützen entlang liefen, sehen wir glattes Asphalt-, Holz- oder gutes Steinpflaster. Natürlich entdeckt das kritische Auge auch heute noch Mängel gerade der Pflasterung. Doch sollte diese Kritik bedenken, daß noch vor 100 Jahren, hier und da vielleicht noch später, die Leute vielfach Stelzen benutzen mußten, um über den unergründlichen Morast der Wege hinwegzukommen. Die schmutzigen Gossen von einst sind in den Großstädten fast überall verschwunden. Dort, wo sie die Abwässer der Straßen und Häuser — in Berlin noch vor wenigen Jahrzehnten die der Wasserklosetts[1]) — oder gar der vor den Häusern lagernden Dunghaufen mit sich führten, laufen jetzt unterirdische Röhren. Nur hier und da zeigt ein Kanalschacht, daß eine Kanalisation überhaupt nötig ist; und auch diese Schächte sind gut verwahrt, anders wie einst, als sie aus ihrer vollen Öffnung ungesunde Dünste entströmen ließen. Gärtnerische Anlagen

[1]) Lindemann, Die deutsche Städteverwaltung, a. a. O. S. 46.

auf den Plätzen bieten dem ermüdeten Auge einen Punkt der Ruhe und Erholung, den Lungen frische Luft. Wer dann am Abend im Licht der elektrischen Bogenlampen einhergeht, denkt nicht der Gefahren und Mühen, die noch vor wenigen Jahrzehnten ein Gang durch die finsteren Straßen mit sich brachte, denkt nicht, daß man früher selbst eine Laterne oder Fackel mit sich tragen mußte, um sicher zu gehen. Fast wie ein Märchen klingt es, wenn die Zeitungen jetzt von dem Abbruch des letzten Berliner Hauses mit einem „Fackellöscher“ berichten, einer Einrichtung, in der der Diener die Fackel auslöschte, nachdem er seinem Herrn bis zum Wohnhaus geleuchtet hatte.

A. Bau und Unterhaltung der Straßen.

Schon die Verbesserung der Straßenführung durch Verbreiterung der Straße und Herstellung von Durchbrüchen verursacht erhebliche Kosten. Man mag diese Maßregeln als baupolizeiliche im Interesse der Sicherheit des Verkehrs bezeichnen, unzweifelhaft aber wird damit den Bürgern auch eine erhebliche unmittelbare Leistung gemacht, einmal den Hausbesitzern, die Luft und Licht für ihre Häuser erhalten, dann einzelnen großen Unternehmungen, die dadurch gute Verbindungen erhalten und wohl derartige Durchbrüche würden selbst ausführen lassen, wenn die Stadt hier nicht einträte, endlich der gesamten Bürgerschaft, die an kurzen Wegen ebenso ein Interesse hat wie an genügender Luft- und Lichtzuführung in den Straßen. Wie groß die hierzu erforderlichen Summen sind, besonders in alten Städten, mag man aus einer Zusammenstellung der Mittel ersehen, die Quedlinburg bei Aufnahme der verschiedenen Anleihen für Straßenverbreiterung und für den meist demselben Zweck dienenden Erwerb von Grundstücken bestimmte:

1884	für Straßenverbreiterung	10 000 M.
1892	„ Straßendurchbrüche	120 000 „
	„ Hausankäufe	83 100 „
	„ Umbau einer Brücke und weitere Durchbrüche	81 000 „
1897	Erwerb von abzubrechenden Häusern	20 000 „
	Erwerb von verschiedenen Grundstücken	100 000 „
1903	für Durchlegung einer Straße und anderer Durchbrüche sowie Erschließung geeigneten Baugeländes (einschl. Pflasterung)	450 000 „

Werden hier die Kosten verursacht hauptsächlich in den schon bestehenden Straßen, während bei der Erschließung neuen Baugeländes nach dem preußischen Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 das Straßenland ohne Entschädigung an die Stadt fällt, so ist ein Gleiches bei der Pflasterung zu bemerken. Bei den neuanzulegenden

Straßen können nach demselben Gesetz die Kosten den Anliegern auferlegt werden, bei den „historischen" Straßen nicht. Immerhin entstehen den Städten auch hier Kosten, weil ja längst nicht alle Plätze einer neuen Straße sofort bebaut werden, die Stadt also für die Zwischenzeit die Zinsen der ausgelegten Summen aufzubringen hat. Ferner können die Anlieger nur bis zu einer bestimmten Entfernung zu den Kosten der Pflasterung herangezogen werden, so daß die Pflasterung der öffentlichen Plätze aus dem Stadtsäckel bestritten werden muß. Die Ausgaben für Neuanlegung von Straßen und für Neupflasterung sind naturgemäß sehr schwankend. Die völlige Unregelmäßigkeit der Erstattungen, die zeitweilige Verzinsung der ausgelegten Kapitalien, endlich die Verwendung von Sparkassenüberschüssen verhindern eine genaue Erfassung der auf das Jahr entfallenden Opfer einer Stadt dafür. Deswegen soll nur die Aufwärtsbewegung dieser Aufgaben gekennzeichnet werden durch Zusammenstellung der Bruttoistausgaben Halles für Neubauten und wesentliche Veränderungen im Straßenbau (ausschließlich der Bürgersteige und Brücken) zu verschiedenen Zeiten:

1880	71 122 M.	1900	611 799 M.
1890	528 346 „	1910	703 511 „

Den Fortschritt in der Straßenpflasterung ersieht man daraus, daß 1907 in Berlin 41,35 % der Straßenfläche mit Asphalt belegt waren, während es noch 1898 nur 25,20 % ausmachte, und daß das Holzpflaster in derselben Zeit von 1,23 % auf 1,92 % stieg. Die Finanzen der Städte werden auf dem Gebiete des Straßenbaues hauptsächlich durch die einmaligen Kosten berührt, auch die Ausgaben für die Unterhaltung zeigen entsprechend der Verschiedenheit in den Wetter- und Verkehrsverhältnissen usw. Schwankungen, zum mindesten in den Verhältniszahlen. Die laufenden Kosten der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Wasserbauten waren folgende:

	Halle[1])	a. d. Haushalt	Quedlinburg[3])	a. d. Haushalt
	M.	M.	M.	M.
1871	14 820	1,28		
1880	31 140	1,98	10 791[4])	2,45
1890	16 800[2])	0,76		
1900	63 571	1,78	11 806	2,08
1907	75 963	1,85	19 746	3,21
1910	81 751	1,89	18 654	2,87

[1]) Ausschl. der Kosten für Brücken- und Wasserbauten wegen der besonderen Verhältnisse (Brückengeld).

[2]) Durch die Einnahme aus einer beträchtlichen Provinzialrente wird die Senkung zum Teil erklärt.

[3]) Einschl. des Beitrages der Kämmereikasse zur Feldbaukasse.

[4]) Die Istausgabe ist allerdings wesentlich höher.

B. Reinigung und Besprengung der Straßen (einschließlich Bedürfnisanstalten).

Auf dem Gebiete der Straßenreinigung drängt die Entwicklung immer mehr zur Übernahme durch die Stadt hin. In Berlin galt bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch der Satz „ein jeder fege vor seiner Tür". Auf immer dringendere Eingaben der Bürger übernahm 1581 die Königliche Polizeiverwaltung, die bis dahin schon die polizeiliche Straßenreinigung zu besorgen gehabt hatte, auf Kosten der Stadt die gesamte Straßenreinigung, und zwar wurden zunächst die Feuerwehrleute damit betraut. 1875 ging die Straßenpflege in städtischen Betrieb über, und bald führte man auch die nächtliche Straßenreinigung ein, die in den Großstädten nach und nach eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Den Hausbesitzern blieb nur die Pflicht, die Bürgersteige vom Eise zu befreien. Im übrigen werden die Schneemassen auf Kosten der Stadt beseitigt. Was das erfordert, mag der leicht ermessen, der große Schneefälle in Großstädten beobachtet hat. 1906 gab Berlin für Schneefuhren rund 1½ Million M. aus gegen 45000 M im Jahre 1905 und 122000 M. im Jahre 1907. An Hilfsarbeiterlöhnen wurden gezahlt[1]) 1905: 12592 M., 1906: 263115 M., 1907: 28764 M. Andere Städte sind in der Übernahme der Straßenreinigung zögernder vorgegangen. In Halle hat sie erst am 1. April 1907 stattgefunden. Noch nicht städtisch war die allgemeine Straßenreinigung 1910 in München, Magdeburg und Düsseldorf, wo die Stadt nur in den Hauptverkehrsstraßen die Reinigung besorgt. Nach Übernahme der Reinigung in städtischen Betrieb stiegen in Halle die Kosten von 102437 M. im Jahre 1906 auf 250850 M. im Jahre 1907. Außerdem wurden rund 400000 M. für Erwerb eines Betriebsgebäudes und für Neuanschaffungen nötig. Aber auch in einer Stadt wie Quedlinburg, wo die Straßenreinigung noch grundsätzlich durch die Hausbesitzer erfolgt, wurden 1910 über 27000 M. Zuschuß zum Reinigungswesen veranschlagt; das bedeutet eine Leistung von mehr als 4 M. auf den Haushalt.

Wenn die Besprengung der Straßen auch früher nicht überall und genügend von den Hausbesitzern durchgeführt wurde, so hatten doch die einsichtigen unter ihnen beizeiten den hohen gesundheitlichen Wert der Staubbekämpfung erkannt und die Kosten auf sich genommen In Berlin z. B. bildete sich 1857 auf Anregung eines Rentiers ein Komitee, das die Besprengung besorgen ließ, nachdem die Stadtverwaltung die Vorschläge des Polizeipräsidiums auf all-

---

[1]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 31. Jahrg. 1909. S. 72.*

gemeine Durchführung abgelehnt hatte. Zwar wurde das Komitee von der Stadt unterstützt, doch zunächst nur im Verhältnis zu der vor den städtischen Gebäuden ausgeführten Besprengung. Erst 1872 konnte der Ausschuß seine Tätigkeit aufgeben, und die Stadt verband die Besprengung mit der Reinigung der Straße. Heute ist die Straßenbesprengung von allen größeren Städten übernommen, so daß in heißen Jahreszeiten durch regelmäßige Sprengung Menschen und Tieren die ebenso angenehme wie wichtige Erfrischung verschafft wird.

Der Straßenreinigung ist zumeist auch die Reinigung und Unterhaltung der Bedürfnisanstalten zugerechnet. Wie sehr sich da die Verhältnisse von Jahr zu Jahr gebessert haben, beweist, daß in den 47 dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte abgeschlossenen Städten die Zahl der Anstalten von 1240 im Jahre 1894 auf 1387 im Jahre 1895 stieg, also um 12 %[1]. Daß im übrigen auf diesem Gebiet noch manches, vor allem was die Frauenaborte betrifft, verbesserungsbedürftig ist, soll nicht verkannt werden.

Die gesamten Unterhaltungskosten der Straßenreinigung und Besprengung einschließlich Bedürfnisanstalten betrugen

	Berlin[2])	a. d. Haush.	Halle[4])	a. d. Haush.	Quedlinburg	a. d. Haush.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1871	944 580	5,30	11 250	0,97		
1880	1 628 738[3])	5,03	23 045[5])	1,46	3 763	0,86
1890	1 979 535	5,36	48 241[5])	2,17	9 192	1,87
1900	3 316 110	7,03	82 487	2,31	19 063	3,36
1907	5 736 250	10,67	239 241[6])	5,82	25 338	4,11
1910	6 023 100	10,84	268 850	6,20	27 242	4,19

Daneben sind die einmaligen Ausgaben für Bedürfnisanstalten recht beträchtlich; es waren z. B. in Halle ausgesetzt 15 600 M. im Jahre 1890, 1900: 10 000 M. und 1268 M. im Jahre 1910.

C. Die Kanalisation.

Eng mit der Straßenreinigung hängt die Kanalisation zusammen, die außer der Aufgabe, die Straßenwässer abzuführen, die noch wichtigere hat, die Abwässer der Häuser zu beseitigen. Dadurch, daß die Beseitigung der Fäkalien vernachlässigt und diese

[1]) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. 6. Jahrg. 1897. S. 57.
[2]) Ausschl. der Besoldung für Aufseher.
[3]) Ausschl. Unterhaltung der Bedürfnisanstalten.
[4]) Bis 1907 sind die Kosten der Bedürfnisanstalten, soweit ersichtlich, von der Kanalisationsverwaltung hierher übertragen.
[5]) Ausschl. Wasserverbrauch.
[6]) Istausgabe, weil Jahr der allgemeinen Übernahme.

teilweise auf die Straße geleitet wurden, entstanden um so schädlichere Wirkungen, je mehr die Zusammendrängung der Menschen zunahm. Wie jung die Bestrebungen auf Besserung noch sind, ergibt sich aus der Feststellung, daß 1892 von 564 untersuchten deutschen Städten 80,33 % noch Grubensystem, 12,23 % Gruben- und Tonnensystem gemischt und nur 3,19 % Schwemmkanalisation besaßen[1]. Daß man so zögernd hier vorging, hat seinen Grund in dem Umfang, den ein Kanalisationsunternehmen notwendigerweise annimmt. In Berlin wurde 1873 mit dem Ausbau des ersten Radialsystems begonnen, bis 1907 waren 12 in Betrieb. Die gesamten Anlagekosten hatten 86,88 Millionen M. erfordert, von denen Ende 1907 noch 60,35 Millionen M. Schulden herrührten. Die Anlagen und Ankäufe der Rieselfelder haben 63,24 Millionen M. gekostet.

Von einer finanziell bemerkbaren Leistung kann man dann nicht reden, wenn die entstehenden Betriebs- und Verzinsungskosten auf die Grundbesitzer umgelegt werden wie es in Cöln geschieht und wie es auch seit 1905 in Halle eingeführt ist; hier wird für die Zufuhr von Fäkalien eine bestimmte Gebühr gezahlt, während der Rest der Betriebs- und Verzinsungskosten auf die verteilt wird, die ihre Haus-, Wirtschafts- und Gewerbebetriebswässer in die Kanalisation leiten. Den Weg zur Heranziehung der Grundbesitzer weist in Preußen das Fluchtliniengesetz, nach dem bei neuangelegten Straßen die gesamten Kosten der Anlagen von den angrenzenden Eigentümern verlangt werden können. Bei den schon bestehenden Straßen ist ein Ersatz gefunden in den Anschlußgebühren. Für den Betrieb wird die Kanalbenutzungsgebühr erhoben. Diese deckt jedoch meistens nicht die Kosten der Kanalisation, so z. B. in Breslau nur zur Hälfte, in Braunschweig zu zwei Drittel, dagegen in Cöln und Halle ganz.

Auch in Berlin wird ein erheblicher Zuschuß aus der Kämmereikasse gezahlt. 1876 hatte man 29 920 M. ins Ordinarium eingestellt. Bald sah man jedoch, wie es im städtischen Bericht heißt, daß der Zuschuß nicht dem Nutzen anzumessen sei, den die anderen Verwaltungszweige wie die der Straßenreinigung von der Anlage hätten, sondern dem Bedürfnis. Seitdem stiegen die Zuschüsse in ganz beträchtlicher Höhe, bis 1895 die Kanalisationsgebühren von 1 % auf 1½ % des Nutzungswertes eines angeschlossenen Grundstückes erhöht und dadurch ein Teil der Last auf die Hausbesitzer zurückgewälzt wurde. Der Zuschuß (Istausgaben) betrug

1881	272 282 M.	= 1,02 M. auf den Haushalt.
1882	909 329 „	= 3,29 „ „ „ „

[1]) Lindemann, Die deutsche Städteverwaltung, a. a. O. S. 24.

[2]) Lindemann, Die deutsche Städteverwaltung, a. a. O. S. 89.

1890	2 033 366 M.	= 5,51	M. auf den Haushalt.
1894	3 050 643 „	= 7,58	„ „ „ „
1895	1 501 082 „	= 3,65	„ „ „ „
1906	2 057 310 „	= 3,87	„ „ „ „

Die Betriebskosten für Straßenentwässerungs- und Hausanschlußleistungen zeigen im Gegensatz zu den Kosten der Pumpstation eine dauernde Zunahme während des letzten Jahrzehnts.

	a. d. Kopf d. Bev.	a. d. Grundstück		a. d. Kopf d. Bev.	a. d. Grundstück
	M.	M.		M.	M.
1898	0,181	12,33	1903	0,210	14,72
1899	0,194	13,19	1904	0,216	14,80
1900	0,187	13,79	1905	0,213	15,25
1901	0,195	14,02	1906	0,218	15,49
1902	0,202	14,49	1907	0,222	15,59

In Quedlinburg, wo ebenfalls eine Kanalisation fertiggestellt ist, setzte die Stadt für 1910: 25 000 M. Zuschuß aus, d. i. 3,84 M. auf den Haushalt.

Halle zeigt infolge der erwähnten Einführung von Gebühren fast gar keine Zuschüsse zur Unterhaltung der Kanäle, während früher folgende Ausgaben für Unterhaltung und Reinigung der Kanäle (abzüglich der Kosten für Bedürfnisanstalten und abzüglich der Beiträge) zu verzeichnen waren:

1871	1 050 M.	= 0,09	M. auf den Haushalt.
1880	9 450 „	= 0,60	„ „ „ „
1890	28 255 „	= 1,27	„ „ „ „
1900	65 100 „	= 1,83	„ „ „ „
1907	2 074 „	= 0,05	„ „ „ „

D. Gärtnerische Anlagen.

Die dichter und dichter werdende Bebauung des großstädtischen Bodens verlangt gebieterisch ein Gegengewicht in der Anlage öffentlicher Plätze mit Baum- und Strauchanpflanzungen. Daß sich die Stadtverwaltungen dieser Aufgabe bewußt sind, mag das Beispiel Cölns zeigen, wo die Anlagen sich ausdehnten von 30 ha im Jahre 1889 auf 148,6 im Jahre 1898 und 319,04 im Jahre 1907[1]).

Die Anlagen sind nicht nur im gesundheitlichen Interesse zu begrüßen, sondern befriedigen auch die künstlerischen Bedürfnisse des modernen Menschen. Sehr wichtig ist es, daß sie oft Kinderspielplätze umschließen und so den Zusammenhang der Großstadtkinder mit der Natur aufrecht erhalten.

---

[1]) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. 17. Jahrg. 1910. S. 443.

Die Entwicklung der städtischen Anlagen tritt am klarsten hervor bei Vergleichung der Ausgaben für Anlagen und Springbrunnen einst und jetzt:

	Berlin[1])	a.d. Haush.	Halle	a.d. Haush.	Quedlinburg[2])	a.d. Haush.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1871	46 000	0,26	2 433	0,21	648	0,16
1880	351 020	1,36	8 635	0,55	2 860	0,65
1890	611 184	1,66	22 000	1,00	3 230	0,66
1900	799 121	1,69	56 766	1,60	6 933	1,22
1907	1 192 449	2,22	107 561	2,72	8 520	1,38
1910	1 561 295	2,81	124 130	2,86	10 406	1,60

E. Straßenbeleuchtung.

Mit der Straßenbeleuchtung haben die Städte den Bürgern seit Mitte des vorigen Jahrhunderts eine recht beachtenswerte Leistung gemacht. Zwar bestand eine solche vielfach schon früher. So wurde in Halle auf Königliche Kabinettsorder hin schon 1729 „die zum Laternenwesen verordnete Kommission" gebildet. Doch mußten die Bürger ein Ölgeld zahlen. Und die dafür besorgte Beleuchtung — nur im Winter — war kaum des Namens wert. Erst die Gründung der Gasanstalt 1856 brachte eine gründliche Besserung[3]). Die Beleuchtung einer modernen Stadt ist völlig gebührenfrei und nichtsdestoweniger in ständiger Vervollkommnung begriffen. 1888 ging Berlin voran mit der Aufstellung der elektrischen Bogenlampen. Andere Städte folgten. Trotz ihrer Einführung und obgleich die Helligkeit der Gasflammen durch Verwendung der Glühstrümpfe und sonstiger Verbesserungen erheblich gesteigert wurde, vermehrte sich die Zahl der vorhandenen Gasflammen noch in vielen Städten.

Die Zahl der Gasflammen[4]) auf 1000 Köpfe der Bevölkerung (in Klammern absolute Zahl der vorhandenen elektrischen Bogenlampen):

	Berlin	Köln	Halle	München
1888	11,6	20,3	20	17,3
1895	14 (202)	23 (33)	27	13 (581)
1900	12,1 (516)	24,6 (116)	24,3	12,5 (844)
1907	15,3 (847)	29,9 (379)	22,9 (226)	15,8 (882)

---

[1]) Einschl. einmaliger Ausgaben; ohne Berücksichtigung der Rente, welche 1876 vom Staate bei Übergang der Unterhaltungspflicht für Straßen und Promenaden (ausschl. Tiergarten) gezahlt wurde.

[2]) Einschl. des im Etat nicht inbegriffenen Anteils an dem Gehalt der Stadtgärtner.

[3]) Vgl. Allendorf, a. a. O. S. 87—88.

[4]) Zusammengestellt nach Jahrbuch deutscher Städte. 1. Jahrg. 1890. S. 106. 6. Jahrg. 1897. S. 301. 11. Jahrg. 1903. S. 200. 17. Jahrg. 1910. S. 521 ff.

Die laufenden Ausgaben für Straßenbeleuchtung

	Halle M.	a. d. Haushalt M.	Quedlinburg M.	a. d. Haushalt. M.
1871	32 142	2,78	6 576	1,67
1880	62 503	3,97	9 500	2,16
1890	168 252	7,57	11 893	2,42
1900	215 494	6,04	23 600	4,16
1907	301 701	7,34	27 550	4,47
1910	328 684	7,58	30 750	4,72

F. Verkehrseinrichtungen.

Unter den Leistungen der Gemeinden für den Verkehr stehen in erster Linie der Bau und Betrieb von Straßenbahnen. So wichtig auch die Einrichtung der Bahnen für den einzelnen ist, stellt sie sich zumeist doch nicht als finanzielle Leistung dar. Selbst dort, wo bestimmte Bahnlinien gebaut werden, von denen man weiß, daß sie sich nicht rentieren würden, liegt dann keine finanzielle Leistung vor, wenn der Verlust durch den Gewinn auf anderen Bahnstrecken aufgehoben wird[1]). Doch führt die Statistik[2]) neben einer ganzen Anzahl von Städten, die einen — oft geringen — Überschuß von Straßenbahnen haben, mehrere an, die mit mehr oder weniger erheblichen Zuschüssen rechnen müssen. Am auffallendsten sind die Verhältnisse in Köln, wo 1907: 334 297 M. = 3,15 M. auf den Haushalt, für die Straßenbahnen gegeben wurden, trotzdem die Stadt nicht nur die ungünstigen Bahnstrecken, sondern das ganze Netz ihr eigen nennt. Finanzielle Opfer erfordert weiter sehr oft die Beteiligung an Kleinbahnen oder Nebenbahnen; auch durch unentgeltliche Hergabe von Land bei Erbauung staatlicher Eisenbahnen und Bahnhöfe werden Geldopfer gebracht. Zuschüsse erfordern endlich auch die Automobilomnibusse, welche bisher von den Städten zur Bewältigung des Verkehrs eingestellt sind; in Düsseldorf betrugen die der Stadtkasse erwachsenen Kosten 1907: 14 691 M.[3]).

Quedlinburg hat 1908: 12 000 M. eingestellt zur Verzinsung des an eine Privatnebenbahn gegebenen Kapitals von 300 000 M. Da auf längere Zeit ein Zinsertrag nicht zu erwarten ist, kann diese Summe als Leistung für eine der Allgemeinheit dienende Einrichtung angesprochen werden. Rechnet man noch die Unterstützung

[1]) Vgl. z. B. Busch, Betriebe der Stadt Frankfurt a. M. in Schriften des Ver. f. Soz. Pol. 129. 3. Teil. Bd. 2. III. Leipzig 1909. S. 143 ff.

[2]) Jahrbuch deutscher Städte. 17. Jahrg. 1910. S. 618 ff.

[3]) Jahrbuch deutscher Städte. 17. Jahrg. 1910. S. 628.

von Omnibusverbindungen mit benachbarten Dörfern hinzu, so ergibt sich folgender Zuschuß:

1907	1 600 M.	= 0,26 M. auf den Haushalt.
1910	13 900 „	= 2,14 „ „ „ „

G. Feuerlöschwesen.

Bei den städtischen Aufwendungen für Straßen und Verkehr seien endlich auch die für das Feuerlöschwesen genannt. Wenn die eigentliche Aufgabe der Feuerwehr nicht direkt den Straßen und dem Verkehr dient, so hat sich doch immer mehr die Feuerwehr herausgebildet zu einer Hilfstruppe für den Verkehr. Wer anders als die Feuerwehr wird gerufen, wenn ein Verkehrshindernis vorliegt, und mit einem gewissen Recht kann man den Schutz brennender Häuser auch einen Schutz des Verkehrs nennen.

Daß durch die Einrichtung von Berufsfeuerwehren den Privaten eine wichtige Leistung abgenommen ist, wird nicht bestritten werden; waren die Bürger doch früher zu tätiger Hilfe bei Bränden verpflichtet, und später ruhte und ruht in kleinen Städten die Last noch heute auf der freiwilligen Bürgerfeuerwehr.

Für die Mehrzahl der Städte reicht die Entstehung organisierter städtischer Berufsfeuerwehr nicht über die siebziger Jahre hinaus. Den Anfang machte Lübeck 1850, es folgte Berlin 1851, Breslau 1859, Leipzig 1865, Dresden 1868. Im Jahre 1888 hatten Großstädte wie Stuttgart, Straßburg i. E., Elberfeld noch keine Berufsfeuerwehren[1]). Die finanzielle Last wird den Städten wesentlich erleichtert durch Beihilfen der Versicherungsanstalten und des Staates. 1905 leisteten in 12 von 55 geprüften Städten der Staat, in 25 staatliche oder private Versicherungsanstalten Unterstützungen[2]). Trotzdem sind auch hier die städtischen Lasten gewachsen, eine Tatsache, die sich im wesentlichen durch die Beschaffung immer vollkommenerer Löschapparate und den steigenden Gehaltsbedarf erklärt. In Städten mit freiwilliger Feuerwehr wie in Quedlinburg ist eine Steigerung nicht erkennbar.

Eine bedeutende Verbesserung ist auch dem Feuermeldewesen zuteil geworden, wodurch die Sicherheit der Privaten wesentlich zugenommen hat.

Zahl der Feuermelder[3]) in

	1895	1907		1895	1907
Berlin	420	630	Hannover . . .	25	82
Köln	70	175	Weißenfels . . .	3	18
Halle	84	166			

[1]) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. 1. Jahrg. 1890. S. 109.
[2]) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. 15. Jahrg. 1908. S. 145.
[3]) Silbergleit, a. a. O. S. 377.

Kosten der Feuerwehr in

	Halle	a. d. Haushalt	Quedlinburg[1])	a. d. Haushalt
	M.	M.	M.	M.
1871	3 600	0,31	1170	0,30
1880	9 000	0,57	2841	0,65
1890	38 414	1,73	2467	0,50
1900	103 760	2,91	1218	0,21
1907	128 045	3,12	2343	0,38
1910	159 850	3,69	2894	0,38

Neben den laufenden Ausgaben erfordern hier die Bauten und Einrichtungen von Feuerwehrwachen nicht unbeträchtliche Opfer.

Eine Zusammenfassung der Ausgaben für Verkehr und Straßen ergibt folgendes:

	Halle	a. d. Haushalt	Quedlinburg	a. d. Haushalt
	M.	M.	M.	M.
1871	65 295	5,65		
1880	143 773	9,14	29 755	6,77
1890	321 962	14,49		
1900	587 178	16,47	62 620	11,05
1907	854 585	20,80	86 097	13,98
1910	963 265	22,22	128 896	19,74

Sonstiges.

Mit den erwähnten Summen sind die Leistungen der Städte noch nicht erschöpft. Zunächst muß bemerkt werden, daß die Besoldungen der in den einzelnen Verwaltungszweigen tätigen oberen Beamten, teilweise auch der Subalternbeamten von den Zentralbureaus nicht mit eingerechnet sind. Ferner finden sich noch eine Menge kleiner Ausgaben, die Leistungen an die Bürger darstellen. So geben Halle und Quedlinburg 220 M. bzw. 202 M. aus für Beschaffung meterologischer Berichte, die dem einzelnen oft recht schätzenswert sind. In Quedlinburg ist eine Summe von 50 M. zur Reklame für die Stadt ausgesetzt. Und wie oft werden die Stadtverwaltungen angegangen, um Beihilfen zu der Veranstaltung verschiedenartigster Festlichkeiten. Weiter ergeben sich aus der mannigfaltigen Gestaltung des deutschen Städtewesens Abweichungen von den hier angenommenen Abgrenzungen. Anstalten erfordern hier und da einen ständigen Zuschuß, die an anderen Orten eher einen Überschuß abwerfen, oder die Stadt übernimmt Aufgaben, die jetzt noch größtenteils in privaten Händen sind. So berichtet Düsseldorf von nicht unerheblichen Zuschüssen zur städtischen Abdeckerei[2]). In Quedlinburg leistet die Stadt seit 1905 Entschädigungen

[1]) Ohne die Kosten der Führung (einschl. der Neuanschaffungen).

[2]) Most, Gemeindebetriebe der Stadt Düsseldorf in Schriften des Ver. f. Soz. Pol. 129. 2. Teil. Bd. II, 2. Leipzig 1909. S. 143 ff.

an die Quartiergeber, was 1907 einen Zuschuß von 1500 M. erforderte. Für die Kirche haben die Städte keine neuen Verpflichtungen übernommen; ihre Beihilfen auf diesem Gebiete beruhen zumeist auf alten Rechtsansprüchen. Dagegen erfreuen sich die einzelnen Produktionszweige ausgedehnter städtischer Fürsorge in Gestalt von Unterstützungen an Fachschulen, Meisterkurse usw. Daß auch die mittelbaren Leistungen für Schutz und Recht der Bürger sowie die allgemeine Verwaltung stark steigende Anforderungen an den finanziellen Bedarf stellen, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Zusammenfassung.

Wenn auch bei unserer Untersuchung das Hauptgewicht auf die Darstellung der einzelnen von den Gesamtwirtschaften übernommenen oder ausgebildeten Leistungen, ihrer Entwicklung und der Gründe ihrer Entwicklung gelegt ist, so soll doch auf eine Zusammenfassung nicht ganz verzichtet werden. Hierbei ist uns bewußt, daß die finanzielle Zusammenfassung nur Näherungswerte bieten kann mit Rücksicht darauf, daß ein Teil der Leistungen, besonders der außerordentlichen, nicht abschließend dargestellt ist, weil sie für die Entwicklung keinen bezeichnenden Wert hatten oder gar nicht in ihrer Nettohöhe erfaßt werden konnten. Auch sind verschiedentlich den laufenden Ausgaben entsprechend der Behandlung im Etat einmalige zugerechnet wie z. B. bei der Park- und Schulverwaltung.

Als Vergleichsjahre sollen 1880 und 1910 herangezogen werden; ein früheres Jahr als 1880 ist mit Rücksicht auf die in den siebziger Jahren vorgenommene Verteilung der Aufgaben an die Kommunalverbände nicht gut geeignet.

In Quedlinburg ergeben sich für einen Haushalt im Durchschnitt an städtischen

	1880	1910	Steigerung
laufenden Leistungen . . .	23,56 M.	85,79 M.	264 %
Lasten	28,83 „	120,53 „	318 „

Wenn demnach die Steuern stärker gestiegen sind als die von uns betrachteten Leistungen, so läßt das noch nicht auf eine besonders schwere Belastung der Gesamtbevölkerung schließen. Vielmehr sind die besonderen Steuerverhältnisse der Stadt zu berücksichtigen, die sich dadurch auszeichnen, daß einige außergewöhnlich reiche Steuerzahler in der Stadt ihren Wohnsitz haben. So ist es auch zu erklären, daß trotz der festgestellten starken Steigerung der Steuerlast die Prozentsätze, die von den staatlich veranlagten Steuern erhoben werden, durchgehend geringer sind als die in

Halle und vielen anderen Städten. Ferner ist zu beachten, daß ja die außerordentlichen Leistungen, besonders für Straßen und Verkehr, nicht festgestellt sind. Immerhin lassen die Zahlen die Vermutung zu, daß die Kosten der mittelbaren Leistungen an die Bürger (besonders Polizei und Verwaltung) eine verhältnismäßig starke Steigerung erfahren haben.

Im besonderen ist hervorzuheben, daß die Leistungen für Armen-, Kranken- und Gesundheitswesen sehr stark, auf das 5½fache, erhöht sind. Wenn bei den Schulleistungen nur eine Steigerung um 254 % festzustellen ist, so muß berücksichtigt werden, daß Quedlinburg schon 1880 eine verhältnismäßig große Summe für Schulen ausgab, a. d. Haushalt fast noch einmal soviel als die Stadt Halle.

Für Halle sind festzustellen, einschließlich der Leistungen und Lasten, die sich aus den Aufgaben der Stadt als Stadtkreis ergeben und die für Quedlinburg erst im nächsten Kapitel aufgeführt sind:

	1880	1910	Steigerung
Laufende Leistungen . . .	26,18 M.	89,20 M.	241 %
Lasten	49,61 „	144,07 „	190 „

Von den Leistungen zeigen die für das Schulwesen eine besonders bemerkenswerte Erhöhung, nämlich um 499 %. Die Leistungen für Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen haben sich sogar um 505 % vermehrt. Demgegenüber steht das Armen-, Kranken- und Gesundheitswesen bedeutend zurück; denn es zeigt nur eine Verdoppelung seiner Leistungen. Ähnlich ist es mit den laufenden Kosten für Straßen und Verkehr.

Zweiter Teil.

Die preußischen Landkreise.

Allgemeines.

Als Ausgangspunkt für die Betrachtungen der Leistungen, die den Kreiskommunalverwaltungen zu verdanken sind, ist das Jahr 1874 gewählt, weil in ihm die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 für die östlichen Provinzen Preußens im allgemeinen als durchgeführt anzusehen ist. Zwar haben auch schon vorher die Kreise gewisse Kommunalangelegenheiten zu besorgen gehabt, und nach einer königlichen Order vom Jahre 1841 war ihnen ausdrücklich das Recht gewährt, Ausgaben zu beschließen und dadurch die Kreiseingesessenen zu verpflichten. Aber wirkliche Selbstverwaltungskörper, die einen gesetzlich umschriebenen Kreis selbständiger Befugnisse und Aufgaben hatten, wurden sie erst seit Einführung der Kreisordnungen in den siebziger Jahren. Zudem wurde der Umfang ihrer Aufgaben wesentlich erweitert. Wenn auch die Gesamtbruttoausgaben der Kreise im Jahre 1869 schon über 27 Millionen M. betrugen, unter denen sich allein 16 Millionen M. für das Verkehrswesen befanden[1]), so berichtet die nächste allgemeine Statistik 1903[2]) doch von über 183 1/2 Millionen M. — Was den hier besonders behandelten Kreis Quedlinburg betrifft, so ist zu bemerken, daß am 1. April 1901 die Stadt Aschersleben ausgeschieden ist und daß er seitdem den Namen „Kreis Quedlinburg“ führt, während er früher „Kreis Aschersleben“ hieß.

Vorkapitel: Die Kreissteuern.

Da nach der Kreisordnung von 1872 die Kreisabgaben als Zuschläge zu den direkten Staatssteuern zu erheben waren und dieser Zustand bis 1906 bestanden hat, kann für die Entwicklung der Steuerverhältnisse auf die späteren Ausführungen über die Staats-

[1]) Jahrbuch für amtliche Statistik des preußischen Staates. Berlin 1876. Bd. IV. 2. Teil. S. 273—75.

[2]) Preußische Statistik (Amtliches Quellenwerk), „Finanzstatistik der preußischen Landkreise für das Rechnungsjahr 1903“. Berlin 1908. Nr. 205. Bd. I. S. XXXV.

steuern verwiesen werden. Zu erwähnen ist, daß die Kreise nach der Kreisordnung die unterste Klassensteuerstufe, nach dem Einkommensteuergesetz von 1891 die Einkommen bis zu 900 M. ganz oder teilweise freilassen konnten; der Kreis Quedlinburg zieht schon seit Jahren die Einkommen bis zu 660 M. nicht mehr zur Steuer heran. Im Jahre 1903 ließen 70 von allen Landkreisen die Einkommen bis zu 900 M. ganz frei, 69 Kreise dagegen besteuerten sogar die Einkommen unter 300 M., während sich die übrigen zwischen diesen Grenzen bewegten[1]).

Das Kommunalabgabengesetz von 1893 bestimmte, daß Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer der ersten und zweiten Klasse in der Regel mit dem gleichen Prozentsatz heranzuziehen seien, mit dem die Staatseinkommensteuer belastet wäre. Durch dasselbe Gesetz wurde den Kreisen die bisher staatliche Betriebssteuer zur selbständigen Erhebung überwiesen. Der Kreis Quedlinburg führte vom 1. April 1896 an die Hundesteuer ein, welche als einzige indirekte Steuer den Kreisen überlassen war. Dieser Zustand wurde durch das Gesetz vom 23. März 1906 wesentlich geändert. Von nun an dürfen die Kreise selbständig Gebühren, Beiträge und die im Gesetz genannten direkten und indirekten Steuern einführen. Der Kreis Quedlinburg belastete darauf die Erlaubnis der Erlangung zum ständigen Betrieb der Gas-, Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus durch eine Steuer. Als weitere indirekte Steuer kann eingeführt werden die auf den Erwerb von Grundstücken und selbständigen Grundstücksrechten, als direkte eine besondere Grundwertsteuer an Stelle der sonst zu erhebenden Zuschläge zu der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer.

Geldzahlungen, die aus der Tasche des Steuerzahlers kommen, sind auch die vom Staate überwiesenen Dotationen, die für den Kreis Quedlinburg 1874: 5988 M., 1910: 9308 M. betrugen. Finanziell bedeutsamer waren die Überweisungen, die der Staat von den ihm zugewendeten Erträgen der landwirtschaftlichen Zölle, soweit sie 17 Millionen M. überstiegen, an die Kreise zu entrichten hatte (lex Huene vom 14. Juni 1885). Von 1886—1895 wurden dem Kreise Quedlinburg im Durchschnitt jährlich 96 393 M. überwiesen, d. i. auf den Haushalt 19,58 M.

Zu erwähnen sind endlich noch die Jagdscheingebühren, die 1895 und 1909 bedeutend erhöht wurden.

In allen Landkreisen zusammen ergab sich 1903 ein Kreissteuersoll von 64 3/4 Mill. M. = 38,5 % des umlagefähigen Staatssteuersolls.

[1]) Preußische Statistik. Nr. 205. Bd. I. S. XXXV.

[2]) Ebenda. S. XXXII.

Das Gesamtsteuereinkommen des Kreises Quedlinburg:

	Betrag [1]	Der Ges.-Betrag [2] entspricht einem Teilbetrag der staatlich veranlagten Steuer von	Vom Ges.-Betrag an Prov.-Steuer	a. d. Haush. [1]
1874	105 191 M.	2½ Monatsbetrag	—	7,15 M.
1880	130 484 „	25 %	10,0 %	8,27 „
1890	131 619 „	25 „	25,4 „	7,15 „
1900	192 051 „	25 „	36,5 „	8,87 „
1910	180 144 „	30 „	41,4 „	10,17 „

1. Kapitel: Bildungswesen.

Die Leistungen der Kreisverbände für das Bildungswesen nehmen einen nur geringen Teil ihrer Ausgaben in Anspruch. Im Jahre 1903 betrugen die Kosten der Landkreise an Unterricht, Kunst und Wissenschaft nur 0,33 % der Gesamtbruttoausgaben[3]). Etwas größer als der Durchschnittssatz war der Betrag vor allem in der Rheinprovinz und in Hessen-Nassau.

Der Grund für diesen geringen Umfang der Kreisleistungen ist darin zu suchen, daß die Schullast im allgemeinen durch das Gesetz den Gemeinden und dem Staate aufgebürdet ist. Immerhin zeigt die amtliche Statistik[4]), daß auch für die allgemeinen Unterrichtsanstalten Zuschüsse gegeben werden; es waren 1903:

Für höhere öffentliche Schulen . . .	72 721 M.
„ Mädchen- und Mittelschulen . . .	22 279 „
„ Gemeindeschulen	26 224 „

Viel stärker im Verhältnis zu der Zahl der Schulen ist die Beihilfe der Kreise zu den Fortbildungs- und Haushaltungsschulen. Hier zeigt die Tätigkeit der Kreisverwaltungen gerade im letzten Jahrzehnt einen bemerkenswerten Eifer. Die Fortbildungsschulen werden von den Kreisen teils selbst unterhalten, teils durch Beihilfen und Aussetzung von Prämien unterstützt. Während die amtliche Statistik[5]) 1903 nur 10 120 M. Kreisaufwendungen für Fortbildungsanstalten aufführt, sind es nach den statistischen Nachrichten der landwirtschaftlichen Jahrbücher[6]) 1903: 28 243 M., ein Unterschied, der sich wohl daraus erklärt, daß die amtliche Statistik in ihrer Tabelle hauptsächlich die von den Kreisen selbst unterhaltenen Schulen berücksichtigt, die sonstigen Zuschüsse aber dem allgemeinen Fonds für Unterrichtszwecke zurechnet. Nach den land-

[1]) Istaufkommen abzüglich der Provinzialsteuern.

[2]) Einschl. der Provinzialsteuern.

[3]) Preußische Statistik. Nr. 205. Bd. I. S. XCVIII.

[4]) Ebenda. S. C.

[5]) Ebenda. S. C.

[6]) Landwirtschaftliche Jahrbücher. Herausgeg. von Thiel. Berlin 1904. Bd. XXXIII. Ergänzungsbd. II. S. 18.

wirtschaftlichen Jahrbüchern[1]) hat sich der Zuschuß der Kreise zu den ländlichen Fortbildungsschulen von 1901—1908 um das Eineinhalbfache vermehrt, von 1901: 24015 M. auf 1909: 64622 M. Der unserer näheren Betrachtung unterliegende Kreis Quedlinburg befindet sich nicht unter den Kreisen, die für die allgemeinen Fortbildungsschulen Aufwendungen machen, dagegen erscheint 1910 eine Ausgabe von 1500 M. für eine Wanderhaushaltungsschule.

Die Haushaltungsschulen sind auch auf dem Lande immer mehr zu einem Bedürfnis geworden, seitdem auch dort eine beträchtliche Anzahl von Mädchen der Industrie zugeführt wird und außer ihnen noch viele andere der nötigen Anleitung zur Hauswirtschaft entbehren. Wenn erwähnt wird, daß in den Haushaltungsschulen außer den eigentlichen Wirtschaftsarbeiten noch Anstandslehre, Grundzüge der Körperpflege, erste Behandlung von Unfällen usw. unterrichtet werden, bedarf es wohl keines weiteren Hinweises auf die Wichtigkeit dieser öffentlichen Leistung.

Der Haushaltungsunterricht ist von den Kreisen entweder in ständigen Schulen oder in Wanderhaushaltungsschulen oder endlich in Volksschulen eingerichtet. Für die Gründung einer ständigen Schule gab z. B. der Kreis Worbis 14000 M. im Jahre 1905; die laufenden Kosten werden dort zum Teil durch das 225 M. für den halbjährlichen Kursus betragende Schulgeld gedeckt[2]). Es ist offensichtlich, daß eine solche Einrichtung mehr für die wohlhabenden Bevölkerungsschichten in Betracht kommt. Die Wanderhaushaltungsschulen dagegen bieten bei der kürzeren Dauer des Kurses und den dadurch geminderten Kosten eine Leistung mehr für die niederen Klassen. Den Anfang damit hat der Kreis Siegen 1898 gemacht. Dort ist der Unterricht unentgeltlich; die Teilnehmerinnen haben nur 30 Pf. täglich oder 2 M. wöchentlich zum Einkauf der Nahrungsmittel mitzubringen, erhalten aber dafür freies Mittagessen. Die Hauptkosten der Schule macht die Besoldung der Lehrerin aus. In Kreisen wie Eschwege und Neuwied sind besondere Abendkurse in der Haushaltungslehre für Fabrikarbeiterinnen eingerichtet.

Für die Einführung des Haushaltsunterrichts in den Volksschulen ist der Kreis Beuthen vorbildlich gewesen. Er hatte bis 1905: 53000 M. für Errichtung von 6 Haushaltungsschulgebäuden ausgegeben und für die erste Einrichtung einer jeden ungefähr 1200 M. Die Unterhaltskosten betrugen[3])

[1]) Landwirtschaftliche Jahrbücher, herausgegeben von Thiel. 1904. Bd. XXXII. Ergänzungsbd. III. S. 14 u. 1910. Bd. XXXIX. Ergänzungsbd. 7. S. 26.

[2]) Sohnrey, Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen. Berlin 1907. S. 135.

[3]) Nach besonderen Angaben des königl. Landratsamtes zu Beuthen.

1900 bei 6 Schulen 5 538 M. = 0,16 M. auf den Haushalt.
1907 „ 13 „ 8 912 „ = 0,25[1]) M. auf den Haushalt.
1910 „ 17 „ 10 500 „ = 0,30[1]) „ „ „ „

Zu erwähnen sind auch die besonderen Handarbeitskurse; so veranstaltete z. B. der Kreis Malmedy Flick-, Zuschneide- und Bügelstunden[2]). Mehr für die männliche Jugend bestimmt ist der Unterricht in Handfertigkeit, für den der Kreis Kattowitz 1905: 700 M., Stormarn 300 M. ausgaben[3]).

Ein weiterer wichtiger Zweig des von den Kreisen unterstützten Bildungswesens ist ihre Fürsorge für Volksbibliotheken. Gerade auf dem Lande, wo die Bildungsmöglichkeiten nur beschränkt vorhanden sind, ist die Einrichtung guter Büchereien sehr erwünscht; sie können viel zur Vertiefung des Volkslebens beitragen. Und wenn davon berichtet wird, daß hier und dort Männer das Kneipenleben aufgegeben haben, nachdem sie begannen, daheim ein Buch aus der Volksbibliothek zu lesen, so bedeutet die kostenlose Überlassung des Buches nicht nur eine finanzielle Leistung für den Leser, sondern in weit höherem Maße eine sittliche Förderung, die ihm und seiner ganzen Familie zugute kommt. Sohnrey[4]) gibt eine Zusammenstellung, nach der 1905 von den 488 preußischen Kreisen 150 über Förderung der Volksbibliotheken berichteten und nach der 81 Kreise 36 623 M. dafür aufwendeten. In einzelnen Teilen des Landes machen diese Bestrebungen besonders erfreuliche Fortschritte, so in dem Regierungsbezirk Oppeln, wo allerdings der Staat erhebliche Zuschüsse leistet.

Kreisbüchereien im Regierungsbezirk Oppeln[5]).

	Zahl	mit Stationen	Gesamt-Einwohnerzahl der betr. Orte	Zahl der Bücher	Zahl der Leser	Zahl der ausgeliehenen Bücher
1902	1	8	3 150	927	425	1 926
1903	2	42	43 028	3 919	3 020	22 547
1904	11	192	213 265	17 103	10 796	81 246
1905	13	331	348 101	30 708	25 349	217 041

Der Kreis Quedlinburg gibt seit 1907 eine Unterstützung von jährlich 300 M. für die Volksbüchereien.

Endlich sind noch die Bestrebungen einiger Kreisverwaltungen zu erwähnen, durch Unterhaltungsabende die niederen Bevölkerungsschichten zum edleren Lebensgenuß zu erziehen und damit zugleich der Landflucht entgegenzuwirken, wie es z. B. in den Kreisen

[1]) Berechnet auf die Zahl der Haushaltungen im Jahre 1905.
[2]) Sohnrey, a. a. O. S. 146.
[3]) Sohnrey, a. a. O. S. 178.
[4]) Sohnrey, a. a. O. S. 150.
[5]) Vgl. Sohnrey, a. a. O. S. 152.

Unterwesterwald, Landsberg a. W. und Greifenhagen der Falll ist. Diese drei Kreise haben für solche Zwecke gemeinsam ein Skioptikon angeschafft. Greifenhagen setzte anfänglich 200 M., später 100 M. dafür aus[1]). Im Kreise Tarnowitz ist als Mittelpunkt für alle Bestrebungen zur Hebung der Volksbildung von Kreis und Stadt gemeinsam ein Volksheim gegründet. Gerade, wenn man eingesehen hat, daß die Arbeiterfrage zum großen Teil eine Frage der Erziehung ist[2]), wird man diese Leistungen der Kreise durchaus anerkennen.

Bildungszwecke sind es endlich auch, welche die Kreise verfolgen mit der Unterstützung der Kunst. Hat doch gerade die von den Kreisen besonders gestützte Pflege der Heimatskunst den Zweck, dem Volke den Sinn für Kunst zu erschließen, für die Erhaltung heimischer Kunstwerke zu sorgen und endlich Vorbilder für den Bau der Häuser, die Einrichtung der Wohnungen usw. zu schaffen. Als Beispiel für solche Betätigung der Kreise sei genannt, daß der Kreis Husum ein Bauernhaus von besonderem Kunstwerk erworben und zu einem Museum ausgestaltet hat[3]), oder daß der Kreis Quedlinburg seit 1896 einen jährlichen Beitrag von 30 M. gibt an den Verein zur Erhaltung der Baudenkmäler der Provinz Sachsen, zu dem sich seit 1909 ein geringerer für das germanische Kunstmuseum in Nürnberg gesellt.

Rechnet man die gesamten Ausgaben des Kreises Quedlinburg für Bildungs- und Kunstwesen zusammen, so ergibt sich folgende Steigerung:

1900	30 M.	
1907	330 „	= 0,02 M. auf den Haushalt.
1910	1840 „	= 0,10 „ „ „ „

2. Kapitel: Armen- und Krankenwesen.

A. Armenwesen.

Gesetzlich verpflichtet zu Leistungen im Armenwesen sind die Kreise nur bezüglich der außerordentlichen Landarmenpflege, d. h. der Versorgung von hilfsbedürftigen Geisteskranken, Blödsinnigen, Epileptischen, Taubstummen und Blinden. Nach § 31 des Gesetzes vom 11. Juli 1891 haben zwar die Landarmenverbände die allgemeinen Verwaltungskosten bei der Unterbringung dieser Kranken und die Beerdigungskosten zu tragen, für die sonstigen Kosten aber kann Ersatz von den Ortsarmenverbänden durch Vermittlung der Kreise verlangt werden, wobei der Kreis verpflichtet

---

[1]) Sohnrey, a. a. O. S. 176, 177.

[2]) Vgl. Conrad, Volkswirtschaftspolitik, a. a. O. S. 221.

[3]) Sohnrey, a. a. O., S. 204.

ist, dem Ortsarmenverband mindestens zwei Drittel der von diesen aufzubringenden Kosten zu erstatten. Vielfach ist nun von den Kreisen auch das letzte Drittel übernommen, so auch vom Kreise Quedlinburg. 1903 hatten von 489 Landkreisen 114 es ganz, 23 teilweise getan[1]).

Weiter haben die Kreise zum Teil die Fürsorge für Krüppel und Sieche übernommen, so der Kreis Quedlinburg durch Kreistagsbeschluß von 1895. Erwähnt man noch, daß auch schon vor der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme eines Teils der außerordentlichen Landarmenpflege die Kreise sich veranlaßt gesehen hatten, auf diesem Gebiete die Ortsarmenverbände zu entlasten, und daß sie auch zur Erleichterung der den Ortsarmenverbänden gebliebenen Armenpflege vielfach Zuschüsse gewähren, so erkennt man deutlich die Richtung zur Übernahme der Armenlast auf die größeren und leistungsfähigeren Verbände[2]).

Die Steigerung dieser Kreislast gerade im letzten Jahrzehnt führt der Verwaltungsbericht des Kreises Quedlinburg für das Jahr 1906 vor allem darauf zurück, daß die Schulbehörde verlangt, Schulkinder, die wegen eines Gebrechens nicht in den Volksschulen unterrichtet werden können, in geeignete Anstalten zu bringen. Eine weitere Erhöhung befürchtet der Verwaltungsbericht 1908, nachdem das Oberverwaltungsgericht entschieden hat, daß der Kreis nicht mehr wie bisher die Alters-, Invaliditäts- und Unfallsrenten zur teilweisen Deckung der Unterhaltskosten für die zu verpflegenden Kranken einziehen dürfe, vielmehr sie den Landarmenverbänden überlassen müsse. — Rechnet man noch einen geringen Beitrag zum Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen hinzu, so ergibt sich folgende Übersicht für die Ausgaben des Kreises Quedlinburg an außerordentlicher Landarmenpflege:

1874	12 438 M.[3])	= 0,85 M.	auf den Haushalt.
1880	3 213 „	= 0,20 „	„ „ „
1890	5 563 „	= 0,30 „	„ „ „
1900	21 201 „	= 0,98 „	„ „ „
1907	23 885 „	= 1,40 „	„ „ „
1910	22 843 „	= 1,28 „	„ „ „

Alle Landkreise zusammen gaben 1903 für diesen Zweck nach Abzug der Erstattungen aus 5 884 000 M.[4]).

---

[1]) Preußische Statistik. Nr. 205. Bd. I. S. CXXI.

[2]) Vgl. Conrad, Volkswirtschaftspolitik, a. a. O. S. 583.

[3]) Für 1874 ist zu berücksichtigen, daß die Trennung zwischen Provinzial- und Kreisarmenpflege noch nicht in der jetzigen Form durchgeführt war und die hier aufgeführten Beträge für den Landarmenverband teilweise den jetzigen Beiträgen des Kreises zu den Provinzialsteuern entsprechen.

[4]) Preußische Statistik. Bd. I. Nr. 205. S. CXXII.

Die Kreise Ostpreußens und das Herzogtum Lauenburg bilden selbständige Landarmenverbände und haben als solche einen Teil der Aufgaben, die sonst den Provinzen zufallen.

Eine Leistung für das Armenwesen stellen weiter die Maßnahmen dar, die die Kreise gegen die Wanderbettelei getroffen haben, indem sie vor allem Verpflegungsstationen einrichteten. So hat der Kreis Quedlinburg 1884: 4 Stationen geschaffen, die einen Aufwand von 5543 M. verursachten. Bis 1892 stiegen die Kosten, um seitdem dauernd zurückzugehen, ein Ergebnis, das erreicht wurde durch Verschärfung der Bestimmungen über die Aufnahme von Anstaltsgästen, dann aber auch ein Zeichen ist von dem Erfolg, den die Bekämpfung der Wanderbettelei gehabt hat. Welche Last damit den ländlichen Wirtschaften durch Verdienst der Kreise abgenommen worden ist, kann der ermessen, der den zahlreichen Besuch solcher ungebetenen Gäste miterlebt hat. Nach Ausscheiden des Stadtkreises Aschersleben und nach Eingehen einer weiteren Station verfügte der Kreis 1909 nur noch über zwei Verpflegungsstationen; doch wird erwartet, daß der Kreis auch von ihrer alleinigen Unterhaltung wird entlastet werden, nachdem der Provinziallandtag das Gesetz über die Wanderarbeiterstätten vom 29. Juni 1907 angenommen hat und damit eine Beteiligung des weiteren Verbandes an diesem Zweige der Armenpflege in die Wege geleitet ist.

Kosten des Kreises Quedlinburg für Verpflegungsstationen:

1884	5 543 M.[1]	= 0,33 M. auf den Haushalt.
1890	7 215 „	= 0,39 „ „ „ „
1900	6 707 „	= 0,31 „ „ „ „
1907	3 352 „	= 0,20 „ „ „ „
1910	3 352 „	= 0,19 „ „ „ „

Die Waisenpflege verursacht den Kreisen nur verhältnismäßig geringe Kosten. Zumeist beschränkt sich ihre Tätigkeit auf die Unterstützung privater Waisenanstalten, wie in Oschersleben, Schlochau usw. Eigene Waisenhäuser hatten 1903 nur 7 Kreisverwaltungen, die fast alle dadurch erheblich belastet wurden, so Kreis Cochem mit 4565 M., Preuß.-Holland mit 2048 M.[2]). Im Kreise Quedlinburg findet sich keine derartige Ausgabe vor.

Auch auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung sind den Kreisen keine gesetzlichen Lasten auferlegt. Doch sind freiwillige Unterstützungen auch hier zu vermerken; so gibt der Kreis Quedlinburg schon seit langer Zeit einen Beitrag von 150 M. für das Erziehungshaus in Quedlinburg.

[1]) Istausgabe.

[2]) Preuß. Statistik. Nr. 205. Bd. I. S. XXXIII.

Die Alters- und Invalidenversorgung ist von einzelnen Kreisen erfolgreich unterstützt worden. Und wie nötig ist das zuweilen noch auf dem Lande, wo die Alten oft in den traurigsten Räumen untergebracht werden. Dem suchte z. B. der Kreis Königsberg-Land entgegenzuwirken durch Erbauung eines Kreisaltersheimes im Jahre 1905 mit einem Aufwand von 55825 M., wozu allerdings die Provinz 12000 M. beisteuerte. Noch mehr gab der Landkreis Aachen für diese Zwecke aus. Er baute 1891 ein Altersheim mit einem Aufwand von 60000 M. und vergrößerte die Anstalt 1899 durch Bereitstellung von 200000 M. so, daß jetzt 210—220 Pfleglinge aller Art dort Aufnahme finden können[1]). Für die Kriegsinvaliden haben die Kreise teilweise besondere Steuern erhoben. Im Kreise Quedlinburg findet sich in den Anfangsjahren der Kommunalverwaltung ein Posten von 2472 M. für Invaliden der Kriege 1806—15. Naturgemäß fällt dieser später fort. Aber schon 1892 stellt ein Kreistagsbeschluß 1000 M. zur Verfügung für die Kriegsinvaliden der neueren Kriege, die ihren Unterstützungsanspruch gegen das Reich usw. nicht mit Erfolg geltend machen konnten. 1896 wird der Fonds auf 2000 M. erhöht, 1900 beträgt er zuzüglich einer anderen kleinen Unterstützung 2800 M., 1910 nur noch 1600 M.

B. Geschlossene Krankenpfege.

Zu der Armenpflege gehört auch die Fürsorge für bedürftige Kranke. Sie liegt den Ortsarmenverbänden ob. Doch sind diese oft nicht imstande, die dafür erforderlichen Anstalten aus eigener Kraft zu schaffen. Infolgedessen müssen sie sich an die Kommunalverbände wenden, besonders an die Kreise. Die Kreisverwaltungen nun geben entweder Beihilfen oder noch häufiger bauen sie eigene Krankenhäuser. Aus der Tatsache der Leistungsunfähigkeit der Ortsarmenverbände ist zu erklären, daß im Osten wesentlich mehr Kreiskrankenhäuser zu finden sind, als im Westen. Ihre Zahl war 1903 143 Krankenhäuser, 3 Lungenheilstätten und 4 Siechenhäuser, die sich auf 125 Landkreise verteilten[2]). Die 1903 noch vorhandene Schuldsumme für 59 Krankenhäuser und Heilanstalten betrug fast 6 Millionen M., der Nettozuschuß[3]) zu den eigenen Krankenhäusern im Ordinarium 1159644 M., im Extraordinarium 799651 M. Die Kreiszuschüsse endlich zu den Gemeinde- und sonstigen Kranken-

---

[1]) Sohnrey, a. a. O. S. 306.

[2]) Preußische Statistik. Nr. 205. Bd. I. S. CXXV.

[3]) Vgl. Preußische Statistik. Nr. 205. Bd. I. S. CXXV. Es ist der verhältnismäßig geringfügige Posten „aus Vorjahren und Kapitalsentnahme“ mit abgerechnet, in dem allerdings auch Anleihebeträge enthalten sein können.

häusern 532 358 M. Im Kreise Quedlinburg machte das von der Stadt Quedlinburg unterhaltene Krankenhaus eine Tätigkeit des Kreises in dieser Richtung unnötig; nur eine Trinkerheilstätte wird mit einem jährlichen Beitrag unterstützt.

C. Offene Krankenpflege.

Die Pflege der Kranken im Hause hat neuerdings immer mehr die Fürsorge der Kreisverwaltungen erfahren. Gerade auf dem Lande, wo das Herbeiholen eines Arztes oft mit Schwierigkeiten verbunden ist, ist die Anstellung von Krankenschwestern durchaus erwünscht. Ihre Tätigkeit kann die Verschlimmerung mancher zunächst harmlosen Krankheit verhindern, ihr Rat die schnelle Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bewirken. Als Beispiel für die segensreiche Tätigkeit der Kreise auf diesem Gebiete sei angeführt, daß in dem Kreise Lauenburg ein vollständiger Organisationsplan in Angriff genommen ist, nach dem über den ganzen Kreis hin Stationen mit sog. „Landpflegerinnen“ verteilt werden sollen, die einen Bezirk von 12—1500 Einwohnern zu versorgen haben; die Landpflegerinnen sind sowohl in der Kranken- wie der Wochenpflege ausgebildet. In den Kreisen sollen Diakonissen und besondere Wochenpflegerinnen wirken. Die Kosten werden gemeinsam mit wohltätigen Vereinen, Kirchengemeinden usw. aufgebracht[1]).

Für Diakonissen gaben 1905 aus: Kreis Niederbarnim 10 000 M., Kreis Osterode (Ostpr.) 4650 M.[2]); Kreis Quedlinburg unterstützt seit 1876 die jetzt „Cecilienstift“ genannte Anstalt zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Gemeindeschwestern in Halberstadt mit früher 150, jetzt 100 M.

Eine ganze Reihe von Kreisen hat Krankentransportwagen und Tragbahren angeschafft, deren gute Einrichtung gerade bei den weiten Entfernungen der ländlichen Orte von den Krankenhäusern und bei den oft schlechten Landwegen von unschätzbaren Vorteilen sein und manches Siechtum, ja den frühzeitigen Tod verhindern kann[3]).

Besondere Fürsorge hat das Hebammenwesen in den östlichen Provinzen nötig; denn dort herrscht noch ein bedenklicher Mangel. So hatte der Kreis Birnbaum 1904 nur 9 besetzte Hebammenstellen, während im Westen Preußens z. B. der Unterwesterwaldkreis 56 Hebammen zählte[4]). Vor allem unterstützten die

---

[1]) Sohnrey, a. a. O. S. 211. [2]) Sohnrey, a. a. O. S. 215—216.

[3]) Vgl. Düms, Das moderne Samariter- und Rettungswesen für das Land. Schriften des deutschen Vereins für Wohlfahrts- und Heimatspflege. Berlin 1906. S. 11 ff.

[4]) Sohnrey, a. a. O. S. 227.

Kreise das Hebammenwesen durch Zusicherung eines Mindesteinkommens der Hebammen, was z. B. dem Kreise Freystadt in Schlesien 1905: 4186 M. kostete. In verschiedenen Kreisen wird für das Alter der Hebammen gesorgt, indem die Kreiskommunalkasse Unterstützungen gewährt oder die Altersversicherungsbeiträge zur Hälfte, ja auch ganz, übernimmt oder endlich wie in den Kreisen Wernigerode, Allenstein usw. Ruhegehälter zahlt. Der Kreis Quedlinburg gibt für bedürftige und würdige Hebammen Zuschüsse in folgender Höhe:

1880	100 M.	= 0,006 M. auf den Haushalt.
1890	145 „	= 0,008 „ „ „ „
1900	200 „	= 0,009 „ „ „ „
1910	400 „	= 0,02 „ „ „ „

D. Kinderfürsorge im besonderen.

Hygienische Einrichtungen für Kinder haben sich besonders in Kreisen mit Hausindustrie wie in dem Kreise Schmalkalden als nötig erwiesen. Dort werden die Kinder gewerblich beschäftigt, sind dem Staub und Ruß im Hause selbst ausgesezt und oft mangelhaft und unzweckmäßig ernährt. Wie tatkräftig hier die Kreisverwaltungen eingegriffen und die Leistungen der Großstadtverwaltungen erreicht haben, möge eine Zusammenstellung der in dem Kreise Schmalkalden durchgeführten Maßnahmen zeigen:

1. Pflege der Reinlichkeit durch Duschen und Bäder in der Schule,
2. Einrichtung von Turn- und Jugendspielen,
3. Schulärztliche Untersuchungen, auch der Zähne,
4. Bei Feststellung der Mängel nicht nur Mitteilung an die Eltern unter ausführlicher Darlegung der Verhaltungsmaßregeln, sondern auch Beseitigung dieser Mängel durch Entsendung in Soolbäder, Ferienkolonien, Lungenheilstätten, zu Spezialärzten, Verabreichung kräftiger Kost im Hause oder durch Lehrer und Krankenschwestern, Beschaffung von Bruchbändern, Brillen usw.

1905 wurden durch diese Fürsorge 4381 M. nötig, die jedoch teilweise durch den Bezirksverband und private Wohltäter gedeckt wurden[1]). Ähnlich umfassend ist das Vorgehen des Kreises Calbe, der jährlich 4600 M. an eine Kinderheilanstalt zahlt und dadurch 70 armen Kindern eine Kur von 4—10 Wochen ermöglicht; außerdem wurde 1905 noch ein zinsloses Darlehen von 10000 M. für eine zweite Anstalt gegeben[2]).

[1]) Sohnrey, a. a. O. S. 182ff.
[2]) Sohnrey, a. a. O. S. 230.

Auch der Kreis Quedlinburg zeigt auf diesem Gebiete eine beachtenswerte Tätigkeit, die gerade in den letzten Jahren einen besonderen Aufschwung zeigt. 1883 wurden zum ersten Male 300 M. für drei Freistellen der Kinderheilanstalt des Soolbades Elmen ausgesetzt, 1897 sind es schon acht Freistellen, 1907 wird die inzwischen durch Abtrennung des Kreises Aschersleben auf sechs heruntergegangene Zahl verdoppelt und 1909 genießen 24 Kinder die Kur. Die dem Kreis dadurch erwachsenen Kosten betrugen:

1883	300 M.	= 0,02 M. auf den Haushalt
1890	300 „	= 0,02 „ „ „ „
1900	600 „	= 0,03 „ „ „ „
1907	9C0 „	= 0,05 „ „ „ „
1910	900 „	= 0,05 „ „ „ „

Doch sind außerdem hierfür noch Beträge aus dem allgemeinen Dispositionsfonds verwendet.

Ferner gewährt der Kreis für bedürftige augenkranke Kinder, welche zur Herbeiführung einer Heilung oder Besserung in einer Augenklinik untergebracht werden, einen Kurkostenzuschuß von 60 Pf. für den Tag des Aufenthaltes in der Anstalt, während die weiteren Kosten von der Provinz getragen werden. In den letzten Jahren betrug die Ausgabe dafür 35 M.

Endlich gehören hierher auch noch die Unterstützungen, welche die Kreise den Kinderspielschulen und Kinderkrippen zukommen lassen.

E. Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Wie schon bei den Stadtkreisen erwähnt, haben die Kreise als Impfbezirke die hauptsächlichsten Kosten des Impfwesens zu tragen. Sie zeigen eine ziemlich gleichbleibende Höhe im Kreise Quedlinburg:

1880	2 300 M.	= 0,15 M. auf den Haushalt
1890	2 451 „	= 0,13 „ „ „ „
1900	2 576 „	= 0,12 „ „ „ „
1907	2 046 „	= 0,12 „ „ „ „
1910	2 240 „	= 0,13 „ „ „ „

Zu den Kosten, die nach den Gesetzen von 1900 und 1905 den Gemeinden durch Bekämpfung von Cholera, Diphtherie, Genickstarre usw. zur Last fallen, haben die Kreise den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern beizusteuern. Aber auch schon vor Inkrafttreten dieser Gesetze sind reichhaltige Vorbeugungs- und Fürsorgemaßregeln der Kreise zu verzeichnen, besonders die Ausbildung des Desinfektionswesens. So besitzt der Kreis Halberstadt schon seit 1895 einen Desinfektionsapparat. Der Kreis

Quedlinburg hat auf Grund eines Kreistagsbeschlusses von 1907 auch zwei Apparate beschafft und zwei Desinfektoren für die ländlichen Orte ausbilden lassen. Teilweise trägt der Kreis alle Kosten, wie es z. B. in Quedlinburg der Fall ist. Aber auch wo, wie im Kreise Plön, eine Gebühr (3 M.) erhoben wird, machte diese Einrichtung 1905 immer noch 2585 M. Kosten. Es ist zu wünschen, daß die Desinfektion überall unentgeltlich vorgenommen wird, damit sie eine immer größere Verbreitung findet, was auf dem Lande naturgemäß noch nicht der Fall ist. Quedlinburg gab 1910: 3000 M. für Entseuchung aus.

Der Kampf gegen die Lungenschwindsucht wird von den Kreisen in der verschiedensten Form geführt. Einige gehören Vereinen zur Bekämpfung der Schwindsucht an und zahlen dort beträchtliche Beiträge, wie die Kreise Essen-Land, Ruhrort usw., die für den Kopf ihrer Bevölkerung 2 Pf. an einen solchen Verein zahlen[1]), oder der Kreis Quedlinburg, der seit 1907: 100 M. für diesen Zweck gibt. Andere Kreise gründen selbst Heilstätten oder übernehmen die Garantie für solche Anstalten.

Wertvoll erscheint es uns, daß Kreise wie Hattingen, Essen-Land und Köln-Land die Unterstützung nicht nur nach armenrechtlichen Gesichtspunkten verteilen, sondern auch solchen Personen den Besuch von Heilstätten ermöglichen, die nur mit Rücksicht auf die Versorgung ihrer Familie sich nicht zu diesem Schritt entschließen mögen. Denn bei einer so verheerenden Krankheit dürfen keine Mittel zu rechtzeitiger und umfassender Bekämpfung gescheut werden. Verschiedene Kreise haben auch Wohlfahrts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke eingerichtet.

Von der Bekämpfung sonstiger Seuchen sind die Maßnahmen gegen die Granulose zu erwähnen, die z. B. dem Kreise Allenstein im Durchschnitt der Jahre 1899—1905 über 5500 M. kosteten, d. h. 0,33 M. berechnet auf die Zahl der Haushalte 1900[2]). In Quedlinburg werden nach einem Kreistagsbeschluß von 1898 die Mittel hergegeben zur unentgeltlichen Beschaffung des Heilserums bei Diphtherie armer Kinder; sie belaufen sich jährlich auf 2—300 M.

1903 gaben die Landkreise zusammen einen Nettozuschuß für das Impfwesen in Höhe von 942 251 M., für die Bekämpfung der sonstigen Seuchen in Höhe von 203 806 M.[3]).

Der Seuchenbekämpfung dient auch die Unterstützung von Wasserwerken durch die Kreise. Werden doch Typhus und

---

[1]) Sohnrey, a. a. O. S. 236.

[2]) Berechnet nach Sohnrey, a. a. O. S. 246.

[3]) Preußische Statistik. Nr. 205. Bd. I. S. CXXVIII.

Ruhr am besten durch Beschaffung guten Wassers verhindert. Zumeist unterstützen die Kreise nur die Gemeindewasserwerke, die bei der geringen Zahl der Anschlüsse sich nicht so gut rentieren wie in den Städten, sondern erhebliche Opfer erfordern. Einige Kreise wie Hörde, Krefeld und Benthheim haben dagegen eigene Kreiswasserwerke eingerichtet.

Rechnet man die gesamten Kosten des Kreises Quedlinburg für Armen- und Krankenwesen zusammen, so ergibt sich folgende Übersicht:

1874	15 075 M.[1]	= 1,02 M.	auf den Haushalt.
1880	8 600 „	= 0,55 „	„ „ „
1890	16 123 „	= 0,87 „	„ „ „
1900	35 700 „	= 1,65 „	„ „ „
1907	33 316 „	= 1,96 „	„ „ „
1910	35 108 „	= 1,98 „	„ „ „

3. Kapitel: Arbeiterfürsorge.

Außer den sozialpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Bildungs- und Gesundheitswesens haben auch die Kreise weitere Leistungen für die Arbeiterklasse übernommen. Durch die Arbeiterversicherungsgesetze ist den Kreisen die Verwaltung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und unter Umständen auch die der Kreisgemeindekrankenversicherung übertragen. Jedoch erhalten die hierfür beschäftigten Beamten wenigstens neuerdings das Gehalt oder Zuschüsse zum Gehalt von den besonderen Versicherungskassen. Die vermittelnde und begutachtende Tätigkeit bei Erteilung der Alters- und Invalidenrenten ist als Zweig der allgemeinen Verwaltung nicht von dieser zu trennen.

Doch haben die Kreise zuweilen außer diesen gesetzlichen Verpflichtungen noch weitergehende Pflichten übernommen. Da die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bisher nicht krankenversicherungspflichtig waren, die ärztliche Hilfe auf dem Lande aber oft zu kostspielig nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für die kleinen Ortsarmenverbände erscheint, haben die Kreise Rössel, Labiau usw. Mittel bereitgestellt, damit die in landwirtschaftlichen Betrieben verunglückten Arbeiter sofort — also nicht erst nach 13 Wochen von der Unfallversicherung — ärztliche Hilfe und Krankenhausbehandlung erhalten.

Andere Kreise wie der Landkreis Königsberg haben die obligatorische Krankenversicherung für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter eingeführt, wodurch dem genannten Kreis 4000 M.

[1]) Einschl. des auf den Kreis entfallenden Anteils an dem Landarmenwesen, vgl. Tabelle unter A.: Das Armenwesen.

Kosten im Jahre 1905 entstanden; unter Hinzurechnung von 6400 M. für die Diakonie ergibt sich eine Ausgabe von 0,74 M. für den Versicherten[1]. Dem Kreise Quedlinburg entstehen außer den Verwaltungsausgaben für die Invalidenversicherung nur Versicherungsbeiträge und Unfallsrenten für die Arbeiter, die er als Arbeitgeber, besonders in der Chausseeverwaltung, beschäftigt; diese gehören jedoch ihrem Wesen nach nicht hierher, wie schon früher festgestellt.

Ferner haben sich die Kreisverwaltungen betätigt in dem Bau von Arbeiterwohnungen. Zwar ist man hier ausgegangen von dem Gedanken, die Arbeiter seßhaft zu machen zugunsten der Landwirtschaft, tatsächlich stellen sich jedoch diese Aufgaben nicht nur als Leistungen an einen Produktionszweig, sondern ebensogut als Leistung an die unteren Klassen dar und bedürfen hier der Erwähnung. In den meisten Fällen geben die Kreise Darlehen zu 3—4 % aus der Sparkasse oder vermitteln solche von anderen Anstalten, so daß dann die finanzielle Zubuße nur unbeträchtlich ist.

Auch die unentgeltliche Beratung der ärmeren Bevölkerungskreise, besonders der Arbeiter, haben die Kreisverwaltungen in die Hand genommen durch Errichtung von Rechtsauskunftsstellen, wie sie in Herford und Gelsenkirchen zu finden sind.

Im Kreise Quedlinburg ist eine solche Einrichtung nicht getroffen, dagegen nimmt der Kreis teil an den Bestrebungen für gemeinnützige Arbeitsnachweise. Seit 1905 gibt er einen Zuschuß zum Arbeitsnachweis der Stadt Quedlinburg in Höhe von 100 M. Ebenfalls hierher mag der Beitrag des Kreises zur Gefängnisgesellschaft der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt gehören, da diese Gesellschaft unter anderem die wichtige Aufgabe übernommen hat, die entlassenen Sträflinge wieder in Arbeitsstellen zu bringen.

Eine Leistung endlich sowohl an die Dienstherrschaft wie die Dienenden bedeuten die von den Kreisen gewährten Prämien für längere Dienstzeit der Dienstboten und Arbeiter; denn es ist für den Dienstherrn ebenso wichtig, einen tüchtigen Dienstboten durch die Hoffnung auf die Prämie lange zu halten, wie für diesen, eine finanzielle Beihilfe zu bekommen. Die Aufwendungen der Kreise für diesen Zweck reichen erst 10—15 Jahre zurück; nur der Kreis Teltow besitzt diese Einrichtung schon seit 1878; 1905 gab er 5400 M. dafür aus[2].

---

[1] Sohnrey, a. a. O. S. 282.
[2] Sohnrey, a. a. O. S. 288.

Im Kreise Quedlinburg sind die Gesamtaufwendungen für Arbeiterfürsorge im engeren Sinne geringfügig:

1890	10 M.	
1900	10 „	
1907	110 „	
1910	110 „	= 0,006 M. auf den Haushalt.

4. Kapitel: Verkehrswesen.

„Neben guten Schulen sind gute Verkehrsverhältnisse die wichtigste Grundlage, auf der sich die Wohlfahrt einer ländlichen Gegend aufbaut“, diese Worte Sohnreys[1]) wird man ohne Zögern unterschreiben können, wenn man bedenkt, daß die ländlichen Niederlassungen bei ihrer zerstreuten Lage ohne gute Verkehrswege von dem sonstigen Kulturleben so gut wie abgeschlossen sind. Und zwar bahnen gute Verkehrsstraßen ebenso den landwirtschaftlichen Produkten den Weg in die Stadt wie umgekehrt der städtischen Produktion aufs Land, so daß man den Ausbau der Verkehrswege als eine Leistung nicht an einen Produktionszweig, sondern an die Allgemeinheit bezeichnen muß.

Die Erkenntnis von der Wichtigkeit guter Verbindungen hat die Kreisverwaltungen zu staunenswerten Leistungen auf diesem Gebiet getrieben. Von allen den Kreisen gestellten Aufgaben hat sie bei weitem die größten finanziellen Opfer gekostet. Im Jahre 1903 nahmen bei ¾ aller Regierungsbezirke die Aufwendungen der Kreise für Verkehrsanlagen mehr als die Hälfte der Bruttoausgaben in Anspruch[2]). Die Gesamtbruttoausgaben betrugen 1903 fast 113 Mill. M., und zwar standen die Kreisverbände von Brandenburg und Schlesien mit 20 und 14 Millionen M. an der Spitze, während in Pommern, der Rheinprovinz und Hessen-Nassau die niedrigsten Zahlen zu vermerken waren.

A. Wegebau.

Die Ausgaben für Wegebau machten 1903: 66,7 % der Ausgaben aller Landkreise für das Verkehrswesen aus.

Es sind in erster Linie die Chausseen, welche von den Kreisen gebaut und unterhalten werden. Doch sind die Kreischausseen nicht gleichmäßig in allen Gebieten des Landes entwickelt, da die verschiedenen Provinzen ungleiche Stellung zu ihnen eingenommen haben. Nach § 18 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 waren die bisherigen Staatschausseen in das Eigentum der Provinzen über-

---

[1]) Sohnrey, a. a. O. S. 72.

[2]) Preußische Statistik. Nr 205. Bd. I. S. CI.

gegangen mit der Bestimmung, daß die Provinzialverbände die Chausseen verwalten und zugleich den Kreis- und Gemeindewegbau unterstützen sollten. In Westpreußen, Brandenburg, Posen und Sachsen nun nahmen die Provinzialverbände die Straßen in eigene Verwaltung und unterstützten daneben Kreis- und Gemeindewegbau; ähnlich wurde es in Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz geregelt; nur daß hier in gewissem Umfang eine Übernahme der Kreisstraßen seitens der Provinz und von Provinzialchausseen seitens der Kreise und Städte stattfand. Dagegen in Ostpreußen, Pommern und Schlesien haben die Provinzen die Unterhaltung der Chausseen den Kreisen übergeben, sich nur die Oberaufsicht vorbehalten und zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues verpflichtet[1]). So verschieden diese Regelung des Wegewesens ist, ergibt eine Übersicht über die Entwicklung der Chausseen doch die Tatsache, daß die Zahl der Kreischausseen nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den sonstigen Chausseen gewachsen ist.

	Kreischausseen[2]) km	insgesamt Chausseen[2]) km
1876	27 740	64 978
1887	26 379	65 254
1891	35 730	76 907
1900	49 527	101 300
1905	55 413	109 618

Betrachten wir die Entwicklung in einem einzelnen Kreis, dem Kreise Quedlinburg, so ist festzustellen, daß 1870 nur fünf Kreischausseen von etwas über 31 km Länge in dem 8,1743 Quadratmeilen großen Kreis existierten. Da auch sonst nur wenig Kunststraßen bestanden, sah sich der Kreis genötigt, für Chausseebauten eine Anleihe von 300 000 M. aufzunehmen, die zunächst mit 5 %, später mit 4½ und noch später mit 4 % zu verzinsen war. Mit großer Tatkraft wurde nun der Chausseebau betrieben, so daß bis 1897 alle Ortschaften mit Chausseen versehen waren. Die Zahl der Kreischausseen war auf 43 gestiegen mit ungefähr 146 km Länge. Die spätere Entwicklung ging dahin, die Beschaffenheit der Straßen immer mehr zu verbessern, besonders durch Anlage der Kleinpflasterbahnen, ferner durch Einrichtung von Fußgängersteigen in der Nähe der Ortschaften; immerhin ist in den letzten Jahren ein Sinken der außerordentlichen Ausgaben zu bemerken.

---

[1]) Amtliche Statistik. Nr. 205. Bd. I. S. CII.

[2]) Zusammengestellt nach dem Statistischen Handbuch für Preußen. 1888. Bd. I. S. 277. 1903. Bd. IV. S. 288 u. Statistisches Jahrbuch für Preußen. 1906. 5. Jahrg. S. 111.

Die Gesamtkosten des Kreises Quedlinburg für Chausseen und Wege.

	Ordinarium M.	a. d. Haushalt M.	Extraordinarium M.	a. d. Haushalt M.
1874	55 818 [1]) [2])	3,79		
1880	103 915 [2])	6,58	4 900	0,31
1890	115 750	6,29	68 300	3,71
1900	98 500	4,55	72 850	3,37
1907	125 400	7,36	39 550	2,32
1910	125 475	7,08	36 900	2,08

Außer dem Bau und der Unterhaltung der Kreischausseen unterstützen die Kreise den Gemeindewegebau durch Prämien und Beihilfen, so 1905 der Kreis Gardelegen mit 20 000 M., der Kreis Recklinghausen mit 45 000 M.[3]). Kreis Borken hat 1905 eine Anleihe von 250 000 M. aufgenommen, um den Gemeinden Unterstützungen und Prämien vorzugsweise für solche Wege zu gewähren, die feste Fahrbahn erhalten, wie überhaupt die Kreisbeihilfen den kunstgemäßen Ausbau begünstigen. Auch der Kreis Quedlinburg hat zeitweise solche Unterstützungen gegeben; so sind von den 1880 aufgeführten außerordentlichen Wegekosten 2100 M. zu Prämien an Gemeinden bestimmt.

B. Eisenbahnen.

Eine ausgedehnte Tätigkeit zeigen die Kreise gerade in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Eisenbahnen. Die Wichtigkeit des Bahnwesens wird angedeutet durch die Höhe der Bruttoausgaben für diesen Zweck, die 1903: 36 Millionen M. oder 20 % der gesamten Aufwendungen der Landkreise betrugen[4]). Die Kreise haben die Anlage staatlicher Nebenbahnen unterstützt dadurch, daß sie den erforderlichen Grund und Boden entweder selbst beschafften oder den Gemeinden Beihilfen zur Beschaffung bewilligten.

Sie haben sich ferner beteiligt an Kleinbahnunternehmungen oder selbst Kleinbahnen gebaut; ja einige wie der Kreis Bergheim[5]) haben vollspurige Kreisnebenbahnen geschaffen. Die Kleinbahnen ergänzen wirkungsvoll die von den staatlichen Haupt- und Nebenbahnen gelassenen Lücken und tragen viel zur Erschließung ländlicher Gegenden bei. Ihre starke Entwicklung in den beiden letzten Jahrzehnten ist vor allem auf die Tätigkeit der Kreisverwaltungen zurückzuführen.

---

[1]) Abzügl. des Chausseegeldes.

[2]) Einschl. der Ausgaben der in den Jahren getrennten „Chausseeneubaukasse“, soweit sie nicht zur Schuldentilgung bestimmt.

[3]) Sohnrey, a. a. O. S. 74ff.

[4]) Preußische Statistik. Nr. 205. Bd. I. S. CI.

[5]) Sohnrey, a. a. O. S. 89.

Länge[1]) der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen in Preußen:

1892	159 km
1902	6847 „
1909	9015 „

Die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Unternehmungsformen wird aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Bruttoausgaben[2]) der gesamten Landkreise 1903:

	ordentl.	außerordentl.
Für eigene Kleinbahnen	9146888 M.	11829572 M.
„ nicht eigene Kleinbahnen	2423264 „	4340765 „
„ Haupt- und Nebenbahnen	4646487 „	3931882 „

Der Kreis Quedlinburg beteiligt sich nicht an einem Kleinbahnunternehmen. Von anderen Kreisen sei angeführt, daß Rastenburg 1903 einen Nettozuschuß leistete von 23332 M. ordentlicher und 14080 M. außerordentlicher Ausgabe, d. i. auf den Haushalt 2,60 M. bezw. 1,57 M.; Kreis Soest in demselben Jahre 40862 M. ordentlicher Ausgabe, d. i. 3,78 M. auf den Haushalt. Der Kreis Jerichow, der ein ausgebildetes Kleinbahnnetz besitzt, trug zu den Betriebskosten bei (vom ersten vollen Betriebsjahr an):

	Betrag[3])	a. d. Haushalt
1896	23101 M.	1,32 M.
1900	28740 „	1,54 „
1910	54500 „[4])	2,91 „

C. Andere Verkehrsanlagen.

Weiter sind von Kreisen Automobilverbindungen geschaffen, und neuestens hat eine Kreisverwaltung, die von Teltow, sogar auch den Bau einer Schiffahrtsstraße unternommen. Der in den Jahren 1901—1905 mit einem Kostenaufwand von 48 Millionen M. erbaute Teltow-Kanal rentiert sich jedoch infolge der Schiffahrtsabgaben, des Treidelmonopols usw. derart, daß Zuschüsse aus der Kreiskasse regelmäßig nicht erforderlich sind[5]).

Endlich haben die Kreise erhebliche Opfer gebracht für die Einführung des öffentlichen Fernsprechverkehrs. Auf dem platten Land, besonders in dünn bevölkerten Gegenden, pflegt die

---

[1]) Zusammengestellt nach Sohnrey, a. a. O. S. 90. Statistisches Jahrbuch für Preußen. 1903. 1. Jahrg. S. 106 u. 1910. 8. Jahrg. S. 144.

[2]) Vgl. Preußische Statistik. Nr. 205. Bd. I. S. CVIII, CIX, CXIX. Die Nettozuschüsse können in der Gesamtheit nicht festgestellt werden, da bei den Einnahmen teilweise eine Trennung von Beständen aus den Vorjahren und Kapitalsentnahme nicht durchgeführt und bei der Kapitalsentnahme nicht zu ersehen ist, wieviel aus eigenem Vermögen, wieviel aus Anleihen stammt.

[3]) Nach besonderen Angaben des königl. Landratsamtes zu Burg b. M.

[4]) Istausgaben, nach dem Etat war wesentlich mehr ausgesetzt.

[5]) Nach Angaben des königl. Landratsamtes Teltow.

Reichspostverwaltung den Anschluß der Ortschaften an das Reichstelegraphennetz mit gleichzeitig einzurichtender öffentlicher Fernsprechstelle erst bei finanzieller Beteiligung der Kreise und Gemeinden zu übernehmen. Hier haben sich die Kreise verschiedentlich beteiligt an der Aufbringung des zumeist geforderten einmaligen Beitrages von 40 % der Anlagekosten oder an der Gewährleistung einer Einnahme aus den öffentlichen Fernsprechstellen von 10 % der Anlagekosten auf 10 Jahre. Kreis Querfurt zahlte[1]) 1905: 4163 M. für Telephoneinrichtungen, der Kreis Hadersleben hat gemeinsam mit der Postverwaltung eine Fernsprechanlage errichtet und in Betrieb genommen.

Auf diese Weise ist es erreicht, daß in manchen Kreisen alle Gemeinden mit öffentlichen Fernsprechstellen versehen sind. Wie wichtig ist das nicht nur für das gesamte wirtschaftliche Leben eines Kreises, sondern auch in Fällen, wo der Arzt, die Apotheke usw. weit entfernt sind, wie es auf dem Lande so häufig vorkommt.

Sonstiges.

Von anderen Leistungen der Kreise an die Privaten sei zunächst die Förderung des Feuerlöschwesens genannt. Zumeist betätigen sich allerdings die Kreise nur durch Gründung von Kreisspritzenverbänden und Einrichtung von Feuermeldedienst, dessen Kosten auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden. In einigen Kreisen bringt die Kreiskasse auch finanzielle Opfer, wie im Kreise Tarnowitz, wo 1905: 1000 M. Beihilfe an die freiwilligen Feuerwehren gegeben wurden, oder im Kreise Gronau, wo die freiwilligen Feuerwehren gegen Unglücksfälle versichert wurden[2]). Am wichtigsten erscheint uns die Anstellung von Kreisbrandmeistern, deren Aufgabe es nicht nur ist, die Aufsicht auszuüben, sondern auch die Feuerwehren zu beraten, durch Vorträge und Besprechungen auf die Gründung freiwilliger Feuerwehren hinzuwirken usw. Der Kreis Quedlinburg führt in seinem Haushaltsplan 600 M. für einen Brandmeister auf, erhält diese aber von den Gemeinden und Gutsbezirken wieder erstattet. Für sonstige Feuerwehrangelegenheiten gibt er

1907	250 M. = 0,01 M.	auf den Haushalt
1910	250 „ = 0,01 „	„ „ „

Außer den der Allgemeinheit zugute kommenden Leistungen bringen die Kreise noch erhebliche Opfer für die einzelnen Produktionszweige. Besonders die Landwirtschaft wird unterstützt durch

[1]) Sohnrey, a. a. O., S. 92/93.
[2]) Sohnrey, a. a. O. S. 115.

Beihilfen für Meliorationen, Viehzucht und -versicherung, Gartenbau, Bekämpfung der Tierseuchen usw.; ebenso erfährt die Fischerei weitgehende Berücksichtigung. Aber auch die Gewerbe werden unterstützt durch Beteiligung an Stauanlagen, durch Unterstützung von gewerblichen Schulen usw.

Zusammenfassung.

Ein Vergleich der auf den Durchschnittshaushalt im Kreise Quedlinburg entfallenden Leistungen und Lasten ergibt

	1880	1910	Steigerung
Gesamtleistungen	7,13 M.	9,18 M.	29 %
Gesamtbelastung	8,27 „	10,17 „	23 „

Die verhältnismäßig geringe Steigerung der Zahlen beruht darauf, daß die Aufwendungen für die Chausseen schon 1880 recht bedeutend gewesen und seitdem nicht erheblich gestiegen sind; die Leistungen für das Wegewesen machen aber den größten Teil der Kreisleistungen aus,

1880 92% 1910 77%.

Immerhin zeigt die Senkung des Anteils der Wegeleistungen an den Gesamtleistungen, daß die anderen Zweige der Kreisaufwendungen einen bemerkenswerten Aufschwung aufweisen. Vor allem kommt da das Armen- und Krankenwesen in Betracht, für das die Aufwendungen um 260 % gestiegen sind.

Die vorstehende Arbeit ist der 1. Teil der Dissertation

„Die von Staat und Kommune für den Privathaushalt übernommenen Leistungen“,

die der hohen Fakultät im ganzen vorgelegen hat. In den weiteren drei Teilen der Dissertation sind die Leistungen der preußischen Provinzen, des Staates Preußen und des Deutschen Reiches behandelt. Die Betrachtung erstreckt sich auf dieselben Gebiete — soweit diese der Tätigkeit der betreffenden Verbände unterliegen — wie bei der Bearbeitung der Gemeinde- und Kreisleistungen. In einer Schlußbetrachtung endlich sind die Ergebnisse der einzelnen Teile zusammengefaßt und die Wirkung der öffentlichen Leistungen auf das Budget des Privathaushaltes untersucht.

Die Beschränkung des Drucks auf die beiden ersten Teile der Arbeit hat die hohe Fakultät ausdrücklich genehmigt.

▽

Lebenslauf

Ich, Paul Martin Siegfried Klewitz, bin am 9. April 1888 in Moeckern bei Magdeburg geboren als Sohn des Pastors, jetzt Superintendenten und Oberpfarrers Martin Klewitz und seiner Ehefrau Marie geb. Klewitz. Meine erste Schulausbildung erhielt ich auf der Volksschule in Moeckern und im Privatunterricht meines Vaters. Von 1900—1902 war ich alumnus der Landesschule Pforta. Nachdem ich sie wegen Erkrankung verlassen hatte, kam ich auf das Gymnasium in Quedlinburg, wohin mein Vater unterdessen versetzt war, und erhielt dort Ostern 1907 das Zeugnis der Reife. Ich studierte dann Rechts- und Staatswissenschaft je ein Semester auf den Universitäten Kiel, Berlin, Lausanne und drei in Halle. Am 24. September 1910 bestand ich die erste juristische Staatsprüfung am Oberlandesgericht zu Naumburg mit der Note „gut" und wurde zum Gerichtsreferendar ernannt. Ich nahm jedoch einen einjährigen Urlaub, um meine volkswirtschaftlichen Studien zu vollenden. Am 23. Mai 1911 bestand ich das Rigorosum bei der philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg magna cum laude.

▽